

DG
847
.168
K37
1897a



PURCHASED FOR THE
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR
MEDIAeval STUDIES

69

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

DR. E. EBERING.

HEFT VI.

GESCHICHTE MANFREDS VOM TODE FRIEDRICHS II. BIS ZU SEINER
KRÖNUNG (1250—1258). VON AUGUST KARST.



BERLIN 1897

GESCHICHTE MANFREDS

VOM TODE FRIEDRICHS II. BIS ZU SEINER KRÖNUNG

(1250—1258).

VON

AUGUST KARST

DR. PHIL.



BERLIN 1897

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library



DG
847
.168
K37
1897a

Meiner lieben Mutter.



Vorwort.

Zur Rechtfertigung der vorliegenden 'Geschichte Manfreds bis zu seiner Krönung' könnte ich dieselben Gründe anführen wie K. Hampe für seine treffliche 'Geschichte Konradins'. Aber wenn auch die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten und der III. Band der Epistolae pontif saec. XIII. viel neues Material boten, so bestand doch meine Hauptarbeit in einer kritischen Behandlung des sog. Jamsilla, über dessen Persönlichkeit ich mich noch an anderer Stelle verbreiten werde. Fast gleichzeitig mit M. Doeberl in München war ich zu der Erkenntnis gekommen, dass die vorbehaltlose Uebernahme aller Angaben des sog. Jamsilla der Grundfehler der Schirmacherschen Darstellung sei. Ich hoffe aber, dass meine Arbeit auch neben dem Aufsätze Doeberls über Berthold von Hohenburg noch einigen Wert besitzt, da sie einerseits ein weiteres Gebiet umfasst, andererseits in manchen Punkten zu abweichenden Ergebnissen kommt.

Einer besonderen Rechtfertigung bedarf vielleicht noch das erste Kapitel, dem man vorwerfen könnte, dass es die Ereignisse vom Tode Friedrichs II. bis zum Tode Konrads IV. zu summarisch behandle. Der Grund hierfür liegt darin, dass ein Freund die Geschichte Konrads IV. im Zusammenhang

behandelt hat, welche hoffentlich bald erscheinen und meine Arbeit für die angeführte Zeit ergänzen wird.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, schliesslich allen denen zu danken, welche mich bei meiner Arbeit hilfsbereit unterstützten: namentlich dem Vorstand der Reichstagsbibliothek, durch dessen liebenswürdige Zuvorkommenheit mir manche Woche unnötiger Arbeit erspart blieb, und Herrn Serrano y Sanz in Madrid, der selbst nach dem Escorial reiste, um mir eine Urkundenabschrift anzufertigen.

Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Scheffer-Boichorst, welcher die Anregung zur vorliegenden Abhandlung gab und mir stets ratend und helfend zur Seite stand.

Berlin, 4. April 1897.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VII
Verzeichnis der öfter angeführten und abgekürzt citierten Werke.	XI
1. Kapitel. Manfreds Anfänge vom Tode Friedrichs II. bis zum Vertrag mit der Kurie vom 27. Sept. 1254.	1
2. Kapitel. Erhebung und Sieg Manfreds.	23
3. Kapitel. Manfreds Fortschritte in Apulien.	64
4. Kapitel. Erhebung und Niederlage Ruffos und Messinas in Calabrien.	82
5. Kapitel. Die Uebertragung Siciliens an Edmund von England.	99
6. Kapitel. Der Entscheidungskampf um das Königreich zwischen Manfred und Ottaviano.	111
7. Kapitel. Endgültige Unterwerfung Calabriens u. Eroberung der Insel Sicilien.	127
8. Kapitel. Beseitigung der Hohenburger. — Eroberung der Terra di Lavoro.	140
9. Kapitel. Befestigung des Königreiches nach innen und aussen. — Manfreds Krönung.	147
Anhang.	
1. Excurs. Der Verrat Manfreds und Bertholds von Hohenburg, Juli 1251.	164
2. Excurs. Die Bestrafung Manfreds und die Verbannung der Lancia.	171
Register	177
Nachträge und Berichtigungen.	183

Verzeichnis der öfter benutzten und deshalb abgekürzt citirten Werke.

- Andreotti = Davide Andreotti, Storia dei Cosentini Vol. I Napoli 1869.
- Ann. Burt. = Annales Burtonenses in Luard, Annales monastici I und Mon. Germ. SS. XXVII.
- Ann. Dunst. = Annales Dunstaplenses in Luard, Annales monastici III und Mon. Germ. SS. XXVII.
- Annales Jan. = Annales Januenses, Mon. Germ. SS. XVIII.
- Ann. Plac. = Annales Placentini Gibellini, Mon. Germ. SS. XVIII.
- Ann. S. Just. = Annales S. Justine Patavini, Mon. Germ. SS. XIX.
- Ann. Sic. = Annales Siculi, Mon. Germ. SS. XIX.
- Arch. stor. nap. = Archivio storico per le provincie Napoletane, Napoli 1876 ff.
- Barth. de Neoc. = Bartholomei de Neocastro Historia Sicula, Mur. R.I.S. XIII.
- Berger = Berger, Les registres d'Innocent IV. 2 Bde. 1884—87 Nach der Nummer citirt.
- BF. = J.F. Böhmer, Regesta imperii B.V 1. und 2. herausgegeben und ergänzt von Jul. Ficker.
- BFW. = J.F. Böhmer, Regesta imperii V 3. 4. 5. herausgegeben und ergänzt von Jul. Ficker und Ed. Winkelmann.
- Böhmer Acta = Acta imperii selecta, gesammelt von J. F. Böhmer (herausgeg. von Jul. Ficker) 1870.
- Böhmer FF. = Fontes rerum Germanicarum, herausgeg. von J. F. Böhmer.
- Böhmer Reg. = Regesta imperii (1198—1254) neu bearbeitet von J. F. Böhmer (1849).

- Capasso = *Historia diplomatica regni Siciliae, 1250—66* von Barth.
Capasso, Napoli 1874.
- Cesare = Cesare, *Storia di Manfredi*, Napoli 1837 Tom. I.
- Chron. Nerit. = *Chronicon Neritinum*, Mur. R.I.S. XXIV.
- Chron. Suess. = *Chronicon Suessanum in Pellicia*, *Raccolta di varie croniche* Tom. I Napoli 1780.
- Cron. di Bol. = *Cronica di Bologna*, Mur. R.I.S. XVIII.
- Del Giudice = *Del Giudice*, *Codice diplomatico del regno di Carlo I^o de II^o d'Angio.* 2 Bde. Napoli 1863—69.
- Doeberl = Doeberl, Berthold von Hohenburg in *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissensch.* XII.
- Epp. = *Epistolae saec. XIII.* ed. C. Rodenberg. B. III in den *Mon. Germ.* 1894.
- Fahrenbruch = *Fahrenbruch*, *Zur Geschichte König Manfreds* Diss. Strassb. 1880.
- Ficker FRI = Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens.* 4 Bde. 1868—74.
- Franc. Pip. = *Chronicon Francisci Pipini* in Mur. R.I.S. IX.
- Forsch. = *Forschungen zur deutschen Geschichte.*
- Gottlob = Gottlob, *Die päpstl. Kreuzzugssteuern des XIII. Jahrhunderts* 1892.
- Grotefend = Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters* B. I 1891.
- Guill. de Naug. = *Guillelmi de Nangis Gesta Ludovici IX.* in *Mon. Germ.* SS. XXVI.
- Hahn = Hahn, *Collectio monumentorum* 1724.
- Hampe = K. Hampe, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen* 1894.
- H.B. = Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi.* 1852—61.
- H.B. *Introd.* = Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Friderici II. Préface et Introduction.* 1859.
- H.B. *Monum.* = Huillard-Bréholles, *Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale.* Paris 1844.
- H.B. *Vie et corr.* = Huillard-Bréholles, *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne.* Paris 1865.
- Jams. = Nicolai de Jamsilla *Historia de rebus gestis Friderici II., Conradi et Manfredi.* Mur. R.I.S. VIII.

- Lib. iur. Gen. = Liber iurium rei publicae Genuensis in Monumenta patriae historiae B. VII Turin.
- Lingard = Lingard, Geschichte von England. Deutsch von v. Salis.
- Math. Par. = Mathei Parisiensis Chronica maiora ed. Luard 6 Bde. und Mon. Germ. SS. XXVIII.
- Martène = Martène, Veterum scriptor. et monument. amplissima collectio. Paris 1725.
- Merkel = Carlo Merkel, Storia di Manfredi I. e Manfredi II. Lancia. Torino 1886.
- Mon. Germ. SS. = Monumenta Germaniae historica. Abteil. Scriptores.
- Mur. R.I.S. = Rerum Italicarum scriptores. Edid. L. A. Muratorius.
- N.A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
- Nic. de Curb. = Vita Innocentii papae auctore Nicolao de Curbio in Baluze, Miscellaneorum libri VII. Tom. VII. Paris 1715. Auch bei Mur. R. I. S. III.
- P. = Potthast, Regesta pontificum Romanorum B. II 1875.
- Pauli = Lappenberg, Geschichte von England. B. III von R. Pauli. 1853.
- Petr. de Vin. = Petri de Vineis epistolarum libri VI. Ed. Iselius, 2 Bde. Basel 1740.
- Quellen und Erörterungen = Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte B. V Monumenta Wittelsbacensia. 1857.
- Raumer = Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Vierte Auflage 1871/72.
- Rodenberg = K. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien. Halle 1892.
- Rymer = Foedera, constitutiones, litterae . . . Ed. Th. Rymer, A. R. Sanderson. Denuo Ad. Clarke et Fr. Holbrooke. B. I. Erste Hälfte.
- Raynald = Od. Raynaldi Annales ecclesiastici. Ed. Theimer.
- Sab. Mal. = Sabae Malaspinæ rerum Sicularum libri VI in Mur. R. I. S. VIII.
- Salimbene = Chronica fr. Salimbene Parmensis in Monum. histor. ad provincias Parm. et Plac. pertinentia B. III. Parma. 1859.

- Schirmacher = F Schirmacher, Die letzten Hohenstaufen 1817.
Thom. Tusc. = Thomae Tusci Gesta imperatorum et pontificum,
Mon. Germ. SS. XXII.
Tolom. Luc. hist. eccl. = Ptolemaei Lucensis historia ecclesiastica
Mur. R.I.S. XI.
Ughelli = Ughelli, Italia sacra. Zweite Aufl.
Winkelmann Acta = Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita saec.
XIII. et XIV. 2 Bde. Innsbruck 1880/85.

Geschichte Manfreds

vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung

(1250—1258).

Erstes Kapitel.

Manfreds Anfänge vom Tode Friedrichs II. bis zum Vertrage mit der Kurie vom 27. September 1254.

Am 13. December 1250¹ verstarb zu Fiorentino in der Capitanata Kaiser Friedrich II. Zum Reichsverweser in Italien, namentlich im Königreiche Sicilien, bis Konrad IV. selbst sein Erbe antreten würde, hatte er seinen natürlichen, aber später legitimierten Sohn von der Bianca Lancia, den achtzehnjährigen Manfred, ernannt.²

Es war kein leichtes Amt, welches der sterbende Kaiser seinem Lieblingssohne aufbürdete. Kaum hatte Papst Innocenz IV. den Tod seines erbittertsten Gegners vernommen, als er mit fieberhafter Thätigkeit sich rüstete, das so lange der Kirche entfremdete Sicilien wieder zu gewinnen. Im Königreiche selbst löste Friedrichs Hinscheiden den Bann, welcher bis dahin die unruhigen Bewohner nieder gehalten

1. BF. 3835^a gegen Bernhardi und Schirmmacher, welche den 19. December als Todestag nachzuweisen suchen.

2. BF. 3835 n. 1. Ueber Manfreds Legitimierung BF. 4632^b. — Sowohl hier, wie bei Huill.-Br. Introd. p. 184 ff. ist eine Stelle übersehen, welche Benevenuto de San Giorgio in seiner *Historia Montisferrati* (bei Murat. XXIII 352) zum Beweise für Manfreds Legitimierung anführt. Woher Benevenuto jenes, freilich von Fehlern und Irrtümern wimmelnde Citat hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Vgl. auch weiter unten. — Ueber das, oder vielmehr die Testamente Friedrichs II. ist demnächst eine Arbeit von Herrn Prof. Scheffer-Boichorst zu erwarten.

hatte. Durch Friedrichs absolutistisches Regiment, namentlich durch die harten Steuern, war hier eine Menge Zündstoff aufgehäuft, in den jetzt die Emissäre des Papstes nur den Funken zu werfen brauchten, damit der Aufstand alsbald zu lodender Flamme angefacht wurde.¹ Alles schien auf dem Spiele zu stehen. Sogar zwei Schwiegersöhne des Kaisers, die Grafen von Caserta und Acerra, waren auf die Seite des Papstes getreten.²

Ob der jugendliche Regent allein diesen Verhältnissen gewachsen sein würde, war sehr fraglich. Friedrich II. scheint doch das Kommende schon geahnt zu haben und hatte deshalb noch auf dem Sterbebette seinem Sohne aufgetragen, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, einem treuen Anhänger des staufischen Hauses und Führer der deutschen Partei im Königreiche, volles Vertrauen zu schenken und auf seinen Rat zu hören.³ Berthold war ein kluger Kopf, freilich auch auf seinen eigenen Nutzen bedacht, vor allem aber gewillt, die Rechte Deutschlands in Italien kräftig zu wahren. Wer weiss, wie sich die Geschichte Siciliens gestaltet haben würde, wenn Manfred die Worte seines Vaters befolgt hätte? Er selbst hätte es vielleicht gern gethan, aber es scharten sich Personen um ihn, welche

1. Rodenberg p. 92 ff. — Doeberl 215.

2. Rodenberg p. 100.

3. Jams. 518 D. Goffredo von Cosenza redet hier Berthold an: *Imperator . . . decedens ipsum principem in brachiis tuis, ut nosti, dimisit, ut tu, qui consanguinitatis ex parte patris et affinitatis ex parte matris ei es proximitate coniunctus, erga principem in tenera tibi aetate commissum, patris matrisque vicem expleres.* — Unter den Zeugen in Friedrichs Testament steht Berthold nächst dem Erzbischof von Palermo an erster Stelle. — Vgl. über Berthold die Abhandlung von M. Doeberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sicilien, in *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.* B. XII p. 201 ff.

ihn ihren eigenen ehrgeizigen Plänen dienstbar zu machen wussten und ihn damit bald auf die schiefe Bahn brachten. Es waren die Verwandten seiner Mutter, die Anglano und Lancia, vor allem der geniale Galvano Lancia, der Bruder Bianca Lancias.¹

Wohin dessen Absichten gingen, zeigte sich gleich in den ersten Wochen nach dem Tode des Kaisers. Einfach seines Amtes als Reichsverweser waltend, teilte Manfred am 15. December den Bürgern von Palermo den Tod seines Vaters mit.² Anders Galvano Lancia. Mit scharfem Blicke die Situation durchschauend, war er sofort darauf bedacht, für die selbständige Herrschaft seines Neffen, womöglich in ganz Italien, Stimmung zu machen. Obwohl er von dem Hinscheiden Friedrichs Kunde hatte, befahl er am 31. December als Generalkapitän in Tusciem einem Buongiovanni und einem Magister Buonafidanza — wie er sagt, auf kaiserliche Anordnung — sofort nach Siena zu gehen und dieser Stadt die Grafschaft Ildebrandesca zu übergeben, damit sie dieselbe für den Kaiser und seinen Sohn Manfred verteidige.³ Und noch am 27. Januar wird von ihm den Bewohnern von Grosseto Friedrichs II. Tod verheimlicht, da sie sich unter den Schutz Sienas stellen und sich verpflichten, ihre Stadt für den Kaiser, seinen Sohn Manfred und Siena zu behaupten, Siena bei der Besitzergreifung der Grafschaft Ildebrandesca zu unterstützen und ihm gegen seine Feinde beizustehen.

1. Vgl. Schirrmacher, Anlage 5. und Merkel § 7.

2. Capasso p. 5.

3. Ficker FRI. IV p. 427 f.

4. Ibid. p. 428 ff. An der Thatsache, dass hier wie in Siena Friedrichs Tod mit Absicht verheimlicht wurde, kann nicht gezweifelt werden. Vgl. BF. 3835* BF.W. 13 779 und 13 786, Salimbene p. 166. — Matheus Par. M. G. 319 und 322. — Rodenberg p. 95 n. 1. — Schirrmacher p. 403. Nur Capasso p. 1 n. a. bestreitet es, ohne aber die von Ficker beigebrachten, ausschlaggebenden Urkunden zu kennen. — Zweifelhaft war, von wem

Von dem eigentlichen Erben Friedrichs, von Konrad IV., ist mit keinem Worte die Rede.¹

Lange hielt sich Galvano Lancia wohl nicht mehr in Mittelitalien auf, sondern begab sich bald an den Hof seines Neffen, um zusammen mit seinen übrigen Verwandten ihm in dem Kampfe gegen die Aufständischen beizustehen.² Mit

die Verheimlichung ausging. Ficker FRI. II 518 scheint Galvano die Schuld zu geben; in einem Zusatze *ibid.* III p. 472* dagegen meint er, dass von Manfred der Befehl zur Verheimlichung ausging. Auch Schirmmacher 403 und Winkelmann BFW. 13 779 bezeichnen Manfred als den Urheber. — Aber Ficker selbst giebt Capasso zu, dass in Sicilien Friedrichs Tod nicht verheimlicht wurde (BF. 3835^a) und glaubt auch (*ibid.* u. FRI. III 472*), dass Galvano gerade durch die Nachricht vom Hinscheiden des Kaisers zu den erwähnten Massregeln veranlasst wurde. Ist es da — namentlich wenn man die späteren Ereignisse ins Auge fasst — nicht viel wahrscheinlicher, dass der verschlagene Lancia auf eigene Verantwortung hin den Tod verheimlichte, um seinem Neffen, der selbst solcher Arglist damals kaum fähig war, die Wege zu ebnen. Diesen Zweck giebt auch Salimb. l. c. an.

1. Nur ganz beiläufig heisst es in der Urkunde für Grosseto, dass es Siena gegen alle Feinde helfen solle, *'excepto quod contra imperatorem et dominum Manfredum . . . et filios et heredes ipsius imperatoris.'* Ficker FRI. IV p. 429.

2. Ficker FRI. II 519. — Thom. Tuscus p. 518. *'Interim ex parte matris sibi consanguineos attinentes ad se traxit in regnum, scilicet comitem Galvanum, Bonifacium et Jordanum, nec non et alios multos, quos in regno potentes effecit et in eorum presentia se munivit.'* — Jams. 547. C. [Gualvanus Lancea] *'cuius etiam presentia et auxilium valde necessaria principi erant in exercendo balio sibi commisso.'* — *ibid.* D. [Fredericus Lancca], *'cuius similiter . . . consilium et auxilium principi ad exercitium balii sibi commissi satis utile et necessarium erat.'* — Wie der Zusammenhang ergibt, beziehen sich die beiden Stellen auf die Zeit der Reichsverweuserschaft vor Ankunft Konrads IV. — Der im Archivio stor. sicil. N. S. I p. 45 ff. abgedruckte Vortrag

ihrer Hilfe und der Unterstützung Bertholds von Hohenburg gelang es Manfred, indem er selbst es an persönlicher Tapferkeit nicht fehlen liess, binnen kurzem die Empörung niederzuwerfen. Abgesehen von Capua und Neapel, den Grafen von Caserta und Acerra und einigen andern Orten und Herrschaften, lag ihm Ende Juni das ganze festländische Königreich zu Füssen.¹

Jetzt hielt Galvano Lancia den Augenblick für gekommen, seine Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. Von Konrad IV. hatte man noch keine Nachricht. Zunächst war also von ihm nichts zu befürchten. Es wird Galvano nicht schwer geworden sein, den vom eben errungenen ersten Erfolge berauschten Jüngling mit dem Hinweis darauf, dass wenn Konrad komme, er ganz umsonst gearbeitet habe, für seine Zwecke zu gewinnen. Auch Berthold von Hohenburg, durch seine Gattin Isolde aufs engste mit den Lancia verwandt² und zu schwach, Konrads Rechte thatkräftig zu verteidigen, liess sich zur Teilnahme an dem Verrate bewegen.

Anfang Juli knüpften so Manfred und Berthold, die Vertreter der italienischen und deutschen Nationalität im Königreiche, mit dem päpstlichen Legaten Peter Cardinal von St. Georg ad Velum Aureum und Innocenz IV. selbst Verhandlungen an, welche kaum geringeres bezweckten, als von dem Papste für Manfred die sicilische Krone zu erhalten. Um der Forderung den nötigen Nachdruck zu geben, zog Manfred vor die Hochburg der päpstlichen Partei in der Terra di Lavoro, Neapel, und belagerte es.

Die Antwort des Papstes war ein kalter Wasserstrahl. Statt der erhofften Uebertragung des Königreiches bot

‘Galvano Lancia Studio biografico’ von Federico Lancia ist wertlos. Eine zusammenfassende Darstellung über diesen Cavour des XIII. Jahrhunderts wäre immer noch eine dankenswerte Aufgabe.

1. Schirmmacher p. 15 ff.
2. Ibid. Anlage 5.

Innocenz dem Reichsverweser nichts als das Fürstentum Tarent, Berthold die Grafschaft Andria; und auch das nur unter der Bedingung, dass sie vorher alle von ihnen besetzt gehaltenen Burgen der Kirche auslieferten.¹ Obendrein erteilte er dem Legaten Peter Capoccio die Vollmacht, nach Belieben noch härtere Bedingungen festzusetzen.² Manfred erhielt damit weniger geboten, als ihm sein Vater testamentarisch vermacht hatte. Da es auch nicht gelang, Neapel zu nehmen, konnte von weiteren Verhandlungen nicht mehr die Rede sein.³

Resigniert zog Manfred von Neapel ab; und als er bald darauf auch von Konrad die Nachricht erhielt, dass er im Begriffe stehe, nach Italien aufzubrechen, verliess er die Terra di Lavoro und begab sich nach Apulien, um die Ankunft seines Bruders zu erwarten.⁴ Von hier sandte er eine Flotte nach Pola, welche denselben bei der feindseligen Stimmung Mittelitaliens auf dem Seewege nach dem Königreich bringen sollte.⁵ Auf der Flotte befand sich eine Anzahl sicilischer Grossen, u. a. Berthold von Hohenburg, der Kanzler Walter von Ocra, Fulco Ruffo, die sofort zu Konrad eilten, um ihn zu begrüßen und zu geleiten.⁶ Berthold, der Führer der Gesandtschaft, wusste Konrad

1. Epp. III p. 99 f. 2. *ibid.* p. 100.

3. Vgl. über den ganzen Vorgang Excurs I.

4. Jams. 505. — BF. 4550 und dazu M. I. Ö. G. III p. 356 f., Doeberl 218 und Excurs I.

5. Konrad an die Wormser bei Böhmer FF. II p. 228. (BF. 4566) und Ann. Jan. 230. — Ann. Sic. p. 498. (BF. 4569).

6. Am 23. Nov. 1251 sind Berthold und Walter bei Konrad in Cremona. BF. 4564. — Schirmacher 425 meint, 'es muss auffallen, dass [in dem Schreiben an die Wormser] die Berufung durch Manfred gar nicht erwähnt, wohl aber hervorgehoben wird 'per maiores regni magnates et specialiter per R (sc. B) marchionem de Honebruch evocati.' Wollte man evocare mit berufen übersetzen, so wären ja Konrads Worte gewiss auffällig.

schnell so für sich einzunehmen, dass er schon während der Fahrt nach Apulien zu wichtigen Missionen verwandt wurde.¹ Von dem Verrate, an dem er teilgenommen hatte, wird er wohl kaum etwas verlautbart haben.

So war die Begrüssung der beiden Söhne Friedrichs II. am 8. Januar zu Siponto eine sehr herzliche.² In kurzer Zeit jedoch trübte sich das Verhältnis. Wahrscheinlich hatte Konrad von dem Verrate Manfreds Kunde bekommen. Zunächst freilich musste er wegen des noch immer fort-dauernden Aufstandes von Massregeln gegen die Verräter absehen. Er verbarg seinen Argwohn, suchte die Bevölkerung für sich zu gewinnen³ und schickte den, wahrscheinlich wegen seiner Gegnerschaft gegen ihre usurpatorischen Pläne, mit Manfred und den Lancia verfeindeten, jetzt zum Grafen von Catanzaro ernannten, Pietro Ruffo als Statthalter nach Sicilien.⁴ Dann zog er selbst zusammen mit Manfred gegen die Aufständischen in der Terra di Lavoro und errang hier eine Reihe schöner Erfolge.⁵ Nach der Unterwerfung Capuas und des Grafen von Caserta im Laufe des Januar 1253 gehorchte ihm ausser Neapel das ganze Königreich.⁶

So befestigt, konnte Konrad daran denken, wegen des

Dem ganzen Zusammenhang nach kann es sich aber wohl nur um eine Begrüssungsgesandtschaft handeln, deren Spitze Berthold von Hohenburg war.

1. BF. 4567.

2. Jams. 505.

3. Vgl. namentlich die Konstitutionen vom Hoftage in Foggia, Januar oder Februar 1252. (BF. 4569^c), herausgeg. von Hartwig, Forsch. VI p. 634 ff.

4. Jams. 548.

5. Jams. 506. — BF. 4578^{aff}. — Nach H. W. Schulz 'Denkmäler Unteritaliens' I 20 hätte Manfred auf dem Feldzuge gegen die Rebellen durch seine Fürbitte bei Konrad IV. Bari vor der Zerstörung gerettet. BFW. 14790^b.

6. BF. 4590^a.

Verrates im Sommer 1251 Rache zu nehmen. Eine äussere Veranlassung bot sich von selbst dar. Ende 1252 war Markgraf Manfred Lancia aus Eifersucht gegen seinen Nebenbuhler Uberto Pallavicini mit dem Konrad feindlichen, welfisch gesinnten Mailand in Verbindung getreten und hatte, als er daselbst am 1. Januar 1253 zum Podestà gewählt wurde, die Wahl angenommen.¹ Ob seine Brüder und Verwandten im Königreiche dabei beteiligt waren, lässt sich nicht nachweisen; genug, Konrad benutzte die Gelegenheit und verbannte das ganze Geschlecht der Lancia, Frauen und Kinder nicht ausgenommen, aus dem Reiche und zog ihre Güter ein.² Dem ehemaligen Regenten aber entzog er alle Lehen, ausser dem Fürstentum Tarent, und liess ihm hier auch nur die niedere Gerichtsbarkeit.³ Berthold von Hohenburg dagegen, der nur wider Willen und durch die Verhältnisse gezwungen an dem Verrate teilgenommen hatte, wurde nicht bestraft, vielmehr sprach Konrad in einer besonderen Urkunde ihn wie seine Gattin und Kinder von jedem Verdachte frei und versicherte sie seines besonderen Vertrauens.⁴

Die Lancia begaben sich zu Johannes Vatatzes, dem Kaiser von Nicea, der die Schwester Manfreds geheiratet hatte. Aber auch hier noch schienen sie Konrad gefährlich. Er sandte den Markgrafen Berthold an Vatatzes, um von ihm die Vertreibung der Lancia zu fordern, worauf derselbe, wie es scheint, auch einging.⁵ Wohin sich dann die Lancia

1. BF. 4593 und BFW. 13908^a, vgl. auch Merkel.

2. Vgl. Epp. III p. 291.

3. Die Rechtfertigung dieser chronologischen Anordnung siehe Excurs II.

4. BF. 4594.

5. Jams. 506. C., 'Misit rex . . Bertholdum . . . in Romaniam, qui predictos Gualvanum et fratres ab imperatore Romanie fecit de imperio suo licentiarum, multum displicuisse regi asserens, si impreator eos circa se retineret.' — Nach Schirmmacher p. 25

wandten, ist unbekannt.¹ Auch Manfred verschwindet völlig bis zum Tode Konrads IV.²

So kam das Jahr 1254 heran. Im ganzen Königreiche herrschte Friede, und Konrad dachte jetzt daran, sich nach Oberitalien zu wenden, um die deutsche Herrschaft wieder herzustellen. Bei Venosa und Melfi sammelte sich ein stattliches Heer: auch Manfred war mit einem ansehnlichen Gefolge erschienen.³ Aber da erkrankte Konrad, der sich schon längere Zeit nicht mehr ganz gesund fühlte, auf den Tod. Ein Gedanke an die Zukunft war nicht geeignet, dem Kranken den Abschied von der Welt zu erleichtern. Sein einziger Sohn und Erbe, Konradin, zählte erst zwei Jahre. Weder vom Papste noch von Manfred war für den Knaben viel Gutes zu hoffen. Durch Entgegenkommen glaubte Konrad wenigstens die Kurie versöhnen zu können und übertrug daher in seinem Testamente die Vormundschaft über Konradin dem Papste, freilich unter der Bedingung,

hätte Konrad vergebens die Auslieferung der Lancia zu erwirken gesucht. Von einer Auslieferung kann sicher nicht die Rede sein; es handelt sich offenbar nur um Ausweisung. Auch die Behauptung von der Erfolglosigkeit der Mission Bertholds, welche Doeberl p. 226 wiederholt, finde ich in Jamsillas Worten nicht begründet. Das 'licentiarum fecit' scheint mir gerade den Erfolg darzuthun. Cesare I p. 12 fasst es ebenso wie Doeberl auf und gerät in grosse Entrüstung gegen Vatatzes: 'il Ducas acconsenti vilissimamente.' — Doeberl *ibid.* behauptet endlich noch, Berthold habe selbst sich nach Nicea schicken lassen. Einen Beweis führt er nicht an.

1. Rodenberg 188 glaubt, dass wenigstens Galvano Lancia sich der Kirche unterworfen hatte. Ob er dazu aber sich an den päpstlichen Hof begab, ist ungewiss.

2. BF. 4643 a. — Was Saba Mal. 789 über Manfreds Aufenthalt am Hofe Konrads berichtet, ist höchst unwahrscheinlich. Es wäre ganz unverständlich, wie Konrad dann dazu gekommen ist, Berthold mit dem Bajulat zu betrauen.

3. Saba Malasp. 790 -- BF. 4629 ab.

dass dieser die Rechte des Knaben auf Sicilien anerkenne.¹ Um dann aber auch Konradin gegen die Pläne der Lancia und des von ihnen ganz beeinflussten Manfred zu schützen, übertrug er die Statthalterschaft über Sicilien bis zur Ankunft des jungen Königs dem verhasstesten Gegner der Usurpationspartei, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg.²

Manfred hatte niemanden hinter sich, der ihn bei Geltendmachung seiner Ansprüche unterstützt hätte, und wagte es daher nicht, der Ernennung Bertholds zum Bajulus sich zu widersetzen.³

1. Hampe p. 5 n. 3 und Doeberl p. 230 n. 4., denen ich gegen Rodenberg 170 n. 3. zustimme.

2. Jams. 507. — Saba Mal. 791. Ich pflichte durchaus Rodenberg 169 f. bei, welcher die Uebertragung des Bajulats an Berthold mit dem Verrate Manfreds motiviert. Doeberl 229 ist gegen den Verrat, hält aber auch Konrads Entschluss durch die 'Begehrlichkeit der Lancia' bestimmt.

3. Jams. 507, dem Schirmmacher ohne jede Kritik folgt, erzählt, Berthold habe zuerst Manfred gefragt, ob er nicht das Bajulat annehmen wolle. Schon Cesare I p. 48 hatte dazu bemerkt: 'Io credo . . . più verosimile che i partigiani di questo principe affin di addolcire l'oltraggio fattogli dal fratello spargessero una tal voce per far, come si dice, di necessità virtù, e per rendere quella esclusione meno umiliante'. Ich kann mich dieser Ansicht nur anschliessen. Auch was neuerdings Doeberl 230 vorbringt, kann mich nicht überzeugen. Er hält es für 'unglaublich, dass Manfred aus Lässigkeit oder Bequemlichkeit, aus Unsicherheit, aus Abhängigkeit von . . . Berthold zu dieser Haltung sich verstanden habe'. Er hebt die Verschlagenheit Manfreds hervor und weist auf sein Verhalten hin 'von dem Augenblick an, da er seine Selbstbestimmung wiedergewinnt'. Er fügt noch bei: 'Gewiss werden auch die Lancia den 21jährigen Jüngling im Sinne jener diplomatischen Ergebnisse beraten haben'. Dagegen ist zu erwidern, dass die Lancia noch in der Verbannung weilten, und dass Manfred erst dann wieder activ

Ohne Schwierigkeit ging so nach Konrads IV. Tode am 21. Mai 1254 zu Lavello die Regierung auf Berthold über. Er sollte sich derselben nicht lange erfreuen.

Sobald Innocenz IV. die Nachricht von dem Hinscheiden des Königs empfangen hatte, eilte er von Assisi nach Anagni, um hier — nahe der Grenze — die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, die Unterwerfung des Königreiches zu betreiben.¹ Kaum zwei Wochen vorher² hatte er freilich in Assisi die Verleihung Siciliens an Edmund, den Sohn König Heinrichs III. von England, bestätigt, ohne dass jedoch damit die Uebertragung schon perfekt geworden wäre. Jetzt wurde er mit einem Schlage von der durch Konrad drohenden Gefahr durch dessen Tod befreit,³ und er hatte nichts eiligeres zu thun, als seinen Legaten beim englischen Hofe, Albert, zu benachrichtigen, die Erneuerung der Belehnungsurkunde für Edmund nicht vorzunehmen.⁴ Seine Absicht war, die Gelegenheit zu benutzen und das Königreich unter die ausschliessliche Verwaltung der Kurie zu bringen.⁵

Deshalb erliess er von Anagni aus an Berthold von Hohenburg, Manfred, Friedrich von Antiochien⁶ und die übrigen sicilischen Machthaber die Aufforderung, vor ihm

thätig erscheint, als die Lancia wieder mit ihm in lebhaftere Beziehungen getreten sind, bei der Absetzung Bertholds.

1. Nic. de Curbio cap. 38 pag. 397: 'ut et ibi commodius de negotiis regni Apulie ordinaret'.

2. P. 15364. vgl. Rodenberg 166 f.

3. Vgl. Doeberl 228. — BF. 4631.

4. Vgl. Rodenberg 179 f.

5. Jams. 507 D. 'Papa . . . asserens, regnum Sicilie ad ecclesiam Romanam spectare, regnum ipsum vindicare intendebat'.

6. Ueber Friedrich vgl. Ridola im Arch. stor. nap. XI 198 bis 220, der aber für die hier in Betracht kommende Zeit wenig genug zu sagen weiss.

zu erscheinen und ihm das Königreich zu übergeben.¹ Berthold war einer Versöhnung mit dem Papste nicht abgeneigt, zumal er dadurch seine Stellung wesentlich zu befestigen hoffte. Und um Manfreds Vertrauen zu gewinnen und ihn von den Lancia abzuziehen, trug er kein Bedenken, ihn selbst — wahrscheinlich im Juli — an den päpstlichen Hof zu schicken.² Mit Manfred gingen noch sein Bruder Friedrich von Antiochien, der Kanzler Walter von Oera und der deutsche Hauptmann Bursarius, ein Vertrauter Bertholds, nach Anagni.³ Die Gesandtschaft hatte den Auftrag, gemäss dem Testamente Konrads IV. dem Papste die Vormundschaft über Konradin anzubieten und dafür die Anerkennung der Rechte desselben auf Sicilien und wahrscheinlich auch der Regentschaft Bertholds zu verlangen.⁴ Aber Innocenz be-

1. Nic. de Curb. cap. 39 p. 399. 'Ipsos citavit summus pontifex, ut parendo mandatis ipsius ipsum regnum manibus domine ecclesie resignarent'. — Jams. 507 E. 'Se habere velle regni possessionem atque dominium'.

2. Nic. de Curb. cap. 39 p. 399. — Doeberl 230 f. lässt die Verhandlungen ganz aus der Initiative Bertholds hervorgehen und erwähnt die Citation garnicht. Zieht man diese in Betracht — ganz abgesehen von den oben angeführten Gründen — so scheint es garnicht mehr so wunderbar, wie Doeberl will, dass Manfred an der Gesandtschaft teilnahm. Vgl. auch Rodenberg 176, dessen Charakteristik Manfreds ich für diese Zeit durchaus beipflichte.

3. Ueber Bursarius vgl. Doeberl 231 n. 2, dem ich zustimme, dass derselbe kein Bevollmächtigter der Vormünder Konrads, der Herzöge von Bayern ist (wie Rodenberg meint). — Vgl. auch Hampe 25 n. 1.

4. Rodenberg 175, Doeberl 231. — Jams. 507 D. 'Super petenda regi pupillo sedis apostolicae gratia, prout pater suus in ultima voluntate statuisset videbatur'. Verglichen mit den kurz vorhergehenden Worten: [Conradus] 'in ultima voluntate disposuit, filium suum manibus et gratie sedis apostolice submitendum esse', lässt die zuerst angeführte Stelle das Angebot

stand auf der Auslieferung des Königreichs und lehnte deshalb, als man diese nicht zugestehen wollte, die Vormundschaft über Konradin ab. Wie Spott musste es erscheinen, als er noch beifügte, wenn Konradin grossjährig geworden sei, wolle er gnädig prüfen, ob er ein Recht auf das Königreich habe.¹ Von weiteren Verhandlungen konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein.²

Wenn man dem Biographen Innocenz' IV. Glauben beimessen darf, hatte man sich freilich nach vierzehntägigen Verhandlungen schon auf einen Frieden geeinigt, als plötzlich die Verständigung zerrann und die Gesandten nach San Germano zurückkehrten, wo Berthold von Hohenburg weilte.³ Es kann für diese überraschende Nachricht nur eine Erklärung geben, nämlich dass die Lancia auf die Kunde von Konrads Tod aus der Verbannung zurückgekehrt und, zunächst bei der Kurie Zuflucht suchend, das Zustandekommen des Friedens vereitelten, um Berthold Schwierigkeiten zu bereiten.⁴ Es wäre wohl denkbar, dass sie auf

der Vormundschaft als das nächstliegende erscheinen, was Doeberl und Rodenberg ganz übersehen. Vgl. auch folgende Anm.

1. Jams. 507 E. 'Promittens regi pupillo, cum ad pubertatem veniret, de iure, si quod haberet in regno, gratiam esse faciendam'. Daraus darf man wohl schliessen, dass Innocenz die Vormundschaft ablehnte.

2. Wenn Rodenberg 177 ff. den Abbruch dieser Verhandlungen mit dem Abbruch der Beziehungen zu England in ursächlichen Zusammenhang bringt, so ist das nicht recht verständlich. Solange Innocenz annehmen musste, dass Edmund König von Sicilien geworden sei, konnte er doch nicht gleichzeitig die Rechte Konradins anerkennen, ebensowenig nachher, als er Sicilien in eigene Verwaltung nehmen wollte.

3. Nic. de Curb. cap. 39 p. 399.

4. Vgl. auch Doeberl 232 und Rodenberg 184. Der Eingang der Urkunde für Galvano vom 27. September 1254 (Epp. III p. 291) deutet darauf hin, dass derselbe sich schon längere Zeit unterworfen hatte.

die Idee des Sommers 1251 zurückgegriffen haben und die Beiseiteschiebung Konradins und seines Vorkämpfers zu Gunsten der Erhebung Manfreds, wenn auch unter Anerkennung der Hoheit der Kirche, beim Papste durchsetzten. Doch kann es sich für Manfred nur um eine Stellung gehandelt haben, wie er sie im Vertrage vom 27. September 1254 erhielt. Auf die Auslieferung des Königreiches verzichtete Innocenz sicher nicht. Fürs erste aber glaubten die Lancia wohl genug erreicht zu haben.¹

Innocenz IV. entfaltete eine eifrige Thätigkeit, um seinen Plan durchzuführen. Vor allem knüpfte er mit mehreren sicilischen Grossen Verhandlungen an, und es gelang ihm, den mächtigen Grossjustitiar Riccardo di Montenero und den Erzbischof von Salerno zu gewinnen. Andere folgten ihrem Beispiele.² Ganz im Interesse der

1. Doeberl 232 n. 3. führt auf Grund von Sab. Mal. 791 CD. aus, Manfred habe seit der Gesandtschaft in geheimen Verhandlungen mit der Kurie gestanden. Von Verhandlungen ist aber gar nicht die Rede hier. Es heisst nur: 'Excogitavit se beneplacitis apostolice sedis adeo coaptare, adeo humiliter ecclesie Romane committere gremio, quod enervaret omnino vires consanguineorum nepotis in regno'. Aus dem Zusammenhang erhellt, dass die Stelle sich auf die Verhandlungen vor dem Vertrage vom 27. September bezieht, denn Berthold begab sich nicht nach Anagni und übergab dem Papste dort nicht das Bajulat, Manfred aber erhielt 27. September den Principat Tarent und wurde zum Kapitän in Apulien, d. h. dem festländischen Teile des Königreiches ernannt. Jedenfalls sind die Angaben Saba Malaspinas sehr verworren an dieser Stelle. — Wegen des Briefes Manfreds, den Doeberl nicht heranzieht, vgl. unten. Letzterer kann ja einen schwachen Beweis bilden, der Hauptbeweis ist für mich die ganze Entwicklung, wie es zu der Absetzung Bertholds, zur Erhebung Manfreds und doch zu dessen Excommunication kam.

2. Rodenberg 184. vgl. auch BF. 8776, 8787. Doeberl 232 nimmt an, dass die Verhandlungen schon während der Anwesenheit der Gesandtschaft begannen.

Lancia aber war es, dass der Papst am 15. August, wahrscheinlich nicht lange nach dem Abbruch der Verhandlungen, Berthold von Hohenburg, Manfred, Friedrich von Antiochien, die Brüder Bertholds und die übrigen Deutschen und Ausländer öffentlich aufforderte, spätestens bis zum 8. September das Königreich dem hl. Stuhle auszuliefern und sich von ihm mit ihren Lehen investieren zu lassen.¹ Indem abgesehen von den Machthabern nur an die Deutschen und die übrigen Ausländer die Ladung erging, wurden diese als die Bedränger des Königreichs hingestellt und so das Nationalgefühl gegen sie, vor allem gegen ihren Führer Berthold, ins Feld gestellt.² Endlich traf Innocenz auch noch Massregeln zur Rüstung eines Heeres, um seine Ansprüche, wenn nötig, mit Gewalt durchsetzen zu können, was wiederum nur dazu beitrug, das wankelmütige Volk gegen den, wie es schien, hartnäckigen Regenten aufzureizen.³

So wirkte alles zusammen, um die päpstliche Partei im Königreiche dazu zu verleiten, auf die Pläne der Lancia einzugehen und zur Absetzung Bertholds die Hand zu bieten. Damit dem Bajulate Bertholds überhaupt jede rechtliche Grundlage entzogen würde, liess die Partei Manfreds das Gerücht vom Tode Konradins verbreiten.⁴ Auf diese Weise kam es, wohl nur wenige Tage nach dem 15. August, in San Germano zum Staatsstreiche. Berthold hatte nicht die Macht zur Hand, dem Ansturm der sici-

1. Innocenz IV. an Wilhelm von Holland. Epp. III p. 283.

2. Rodenberg p. 181 f.

3. Nic. de Curb. cap. 40 p. 400. — Rodenberg 182 f.

4. Vgl. Doeberl 233 n. 4. Von einer Verbreitung des Gerüchtes durch den Papst, wie Jams. erzählt, kann nicht die Rede sein, da Innocenz auf Konradin damals überhaupt keine Rücksicht nahm.

lischen Grossen zu widerstehen; er musste das Bajulat niederlegen.¹

Wenn Innocenz erwartet hatte, dass mit der Absetzung Bertholds das Königreich ihm zufallen würde, so sollte er bitter enttäuscht werden. An Stelle des eben entsetzten Berthold schlugen die Anhänger Manfreds diesen zum Bajulus vor. Um die für die Lehnshoheit der Kirche eintretenden Grossen zu gewinnen, wird Manfred ihnen die Zustimmung des Papstes als sicher in Aussicht gestellt oder ihnen versprochen haben, sich jedenfalls der Kirche zu unterwerfen. So geschah es, dass alle zu San Germano versammelten Magnaten für den Fall, dass Konradin doch noch am Leben sei, Manfred als seinen Bajulus, für den Fall aber, dass er wirklich kinderlos gestorben sei oder ohne Kinder sterben werde, als ihren König anerkannten.²

Es ist wohl möglich, dass Manfred vom Papste die Anerkennung des Gewaltstreiches zu erreichen suchte. Für Innocenz IV. war sie eine Unmöglichkeit. Am 8. September sprach er über Manfred, Berthold von Hohenburg und die übrigen am 15. August Vorgeladenen die Excommunication aus.³

1. Vgl. Doeberl 233 ff., dessen Ergebnisse mit den meinigen völlig übereinstimmen. — Zu den Belegstellen für die Wehrlosigkeit Bertholds ist noch hinzuzufügen Nic. de Curb. cap. 39. p. 399 'mittentes ad dispersos per regnum Theutonicos'.

2. Jams. 510 E. 'Juraverunt fidelitatem regis et suam [sc. principis], ita videlicet, ut si rex parvulus viveret, eidem principi tamquam generali baiulo eius intendere et parere, sin autem ipse puer vel jam defecisset vel ante pubertatem vel post, liberis non susceptis, deficeret, ipsum principem Manfredum ex tunc in regem et regni dominum haberent'. Das zeigt deutlich, wohin die Pläne der Lancia gingen. Rodenberg 185 übersieht das 'si jam defecisset' ganz.

3. Epp. III p. 283 f. — In einem dieser Zeit angehörenden Schreiben heisst es: 'His autem peractis [Absetzung Bertholds]

Die Lancia und Manfred hatten wahrscheinlich erwartet, dass auch das Volk dem neuen Herrn zujubeln und ihm gegen die Ansprüche des Papstes beistehen würde. Aber ihre Hoffnung erfüllte sich nicht. Schon Ende Juli oder Anfang August hatte Innocenz ganz Italien zu den Waffen gerufen, um ihn bei der Wiedergewinnung Siciliens zu unterstützen.¹ Am 2. September ernannte er Wilhelm Fiesco, Kardinaldiakon von St. Eustachius, mit ausgedehntesten Vollmachten zum Legaten für das Königreich.² Von Messina schickte, einer päpstlichen Aufforderung folgend, der alte Feind der Lancia, Pietro Ruffo, seinen Neffen Fulco nach Anagni, um die Anerkennung seiner Stellung als Statthalter zu erlangen.³ Der an der Grenze gegen

ab instanti tractatu pacis ad tempus cum summo pontifice diver- tentes'. Es fragt sich, was mit dem 'instans tractatus' gemeint ist. Doeberl 232 n. 3 meint, es bezöge sich auf Verhandlungen, welche während jener Gesandtschaft im Juli angesponnen wurden und die jetzt Manfred sofort abbrach. (Vgl. oben S. 14 n. 1.) Das ist ja möglich, es kann sich aber auch auf die von uns zur Erklärung der allgemeinen Anerkennung Manfreds als notwendig angenommenen Versuche, die Bestätigung des Papstes zu erhalten, beziehen. Endlich könnte man noch daran denken, dass 'instans' hier 'bevorstehend' bedeutet, und dass also die auf den 8. September angesetzte Unterwerfung gemeint ist. Doeberl nimmt zur Stütze seiner Behauptung an, das Schreiben Manfreds (Forsch. XIII 383 f. BF. 4644) sei unmittelbar nach der Entsetzung Bertholds verfasst. Aber schon der Eingang 'Gestorum recentium' (eben Bertholds Absetzung) deutet doch auf eine etwas spätere Zeit hin. Ganz sicher wird dies dadurch, dass Manfred sagt, er habe schon ein Heer gerüstet.

1. Nic. de Curb. cap. 40 p. 400. Manfred fürchtete sogar Zuzug von jenseits der Alpen. Vgl. Forsch. XIII p. 383.

2. BFW. 8788.

3. Jams. 511 C., der Ruffo freilich insinuiert, er habe Sicilien und Calabrien einfach der Kirche ausliefern wollen. Davon kann nach der ganzen Haltung dieses Mannes sicher nicht die Rede

den Kirchenstaat begüterte Grossiustitiar Riccardo von Montenero erklärte sich jetzt offen für den Papst und legte, als das päpstliche Heer sofort nach dem 8. September ins Königreich einrückte, kein Hindernis in den Weg.¹

Manfred kam in die schwierigste Lage. Berthold von Hohenburg hatte sich grollend nach der Capitanata begeben und war nicht gesonnen, das ihm abgezwungene Versprechen, Geld und Truppen zu schicken, zu erfüllen. Die Entsendung Galvano Lancias vermochte natürlich nicht, ihn umzustimmen. Da er aber über den ganzen Schatz Friedrichs II. und Konrads IV. gebot, geriet Manfred in solche Geldnot, dass er sogar das in seinem Haushalt verwandte Silbergeschirr zur Besoldung der unsicher werdenden deutschen Truppen verwenden musste.² In Capua, wohin er sich unter Zurücklassung einer Garnison in San Germano zurückgezogen hatte, bildete sich eine Verschwörung direkt gegen seine Person.³ Und als jetzt der Legat von Ceperano gegen San Germano vorgerückt war, der Papst also Ernst zu machen schien, fuhr auch den Baronen der Schrecken in die Glieder. Der Abfall von Manfred wurde allgemein. Einer nach dem andern von den Grossen begab sich zu dem Legaten oder zu Innocenz selbst, um sich zu unterwerfen und die Bestätigung seiner Lehen nachzusuchen.

Manfred stand verlassen da. Widerstand zu leisten wäre aussichtslos und thöricht, vielleicht auch gar nicht nach Manfreds Sinn gewesen. Die einzige Rettung war,

sein. Er schloss sich in derselben Absicht wie Berthold von Hohenburg der Kirche an, nämlich um durch sie Konradins Rechte gegen Manfred und seine Ratgeber zu verteidigen. Vgl. Doeberl 243 f.

1. Jams. 511 C. — Nic. de Curb. cap. 39 p. 399.

2. Jams. 511 A und D.

3. Jams. 511 B und D. Forsch. XIII 383.

4. Nic. de Curb. cap. 40 p. 400. u. Jams. 511 C. — Ebenda, und Saba Malasp. 791 D. über die verzweifelte Lage Manfreds.

sich vorläufig scheinbar zu unterwerfen, um so Zeit und Mittel zu gewinnen, den für den Augenblick undurchführbaren Gedanken später wieder aufzunehmen. Galvano Lancia, der sich immer noch vorsichtig genug an der Kurie aufhielt,¹ erkannte das nur zu gut. Er eilte, wahrscheinlich mit Gutheissung des Papstes, der von seiner Ergebenheit das Beste hoffen zu dürfen glaubte, zu seinem Neffen, und es gelang ihm ohne Schwierigkeit, denselben zu dem falschen Spiele zu verleiten. Er selbst liess sich mit den Verhandlungen beauftragen und begab sich um den 20. September zusammen mit Riccardo Filangieri, welcher die Lehnshoheit der Kirche nicht bestritt, aber auch Konradins Rechte gewahrt wissen wollte, und einigen andern Grossen an den päpstlichen Hof.²

Ueber den Gang der Verhandlungen wissen wir nichts. Wir kennen nur das Ergebnis, welches in mehreren vom 27. September 1254 datierten Urkunden vorliegt.

Manfred unterwarf sich ohne Vorbehalt der Hoheit und Herrschaft der Kirche und verzichtete auf jedes Recht hinsichtlich des Königreiches.³ Zur Belohnung dafür und in

1. In der Excommunicationsbulle vom 8. September ist Galvano nicht genannt, und aus der Belehnungsurkunde für ihn vom 27. September ersieht man, dass er in der letzten Zeit nicht abgefallen war, was durch Unterstützung Manfreds sicher der Fall gewesen wäre. Er muss sich also bis kurz vorher bei der Kurie befunden haben.

2. Nic. de Curb. cap. 40 p. 400. — Schon am 22. September erhielt Manfreds Notar, Johann von Brindisi, seine Lehen vom Papste bestätigt. BFW. 8803. — Ueber Riccardo Filangieri vgl. Del Giudice Arch. stor. Nap. XVI und XVII, auch separat erschienen als: 'Riccardo Filangieri sotto il regno di Federico II., di Corrado e di Manfredi'. Napoli 1893.

3. Epp. III 288 'Quia igitur ipsius ecclesie bracciis te totaliter commisti, eam matrem et dominam recognoscens, tua firmata salubriter ad ipsius mandata et obsequia voluntate'. . .

Ansehung seiner vornehmen Geburt, seiner Macht, seines Eifers und seiner sonstigen löblichen Eigenschaften¹ ernannte ihn Innocenz auf Lebenszeit² zum päpstlichen Vikar im Königreiche vom Faro bis zum Sele und Trigno. Als Vikar sollte er die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit haben, dagegen sollten die Steuereinnehmer nur mit Genehmigung des hl. Stuhles selbst eingesetzt werden und diesem allein verantwortlich sein. Von den Einnahmen und Einkünften im Königreiche sollte dem Vikar nach Abzug der Kosten für die Unterhaltung der Befestigungen und die Besoldung der Steuereinnehmer die sehr erhebliche Summe von 8000 Goldunzen zustehen. Des weitern bestätigte der Papst ihm das vom Vater vermachte Fürstentum Tarent samt den Grafschaften Gravina und Tricarico und der Herrschaft Monte Sant' Angelo und verlieh ihm statt der Berthold von Hohenburg gehörigen Grafschaft Montescaglioso³ die Grafschaft Andria.⁴

'Cum regnum Sicilie cum omnibus districtibus et pertinentiis suis ad apostolicam sedem plene pertineat sitque ad eius dominium totaliter devolutum'.

1. Epp. III p. 288 'Quoniam per te, in quo generis claritas, potentia, industria et alia plura digna laude concurrunt, honor, commodum et exaltatio ecclesie poterunt efficaciter et multipliciter procurari, providimus personam tuam muneribus sublimare magnificis'. — Vielleicht lässt sich der Ausdruck 'generis claritas' auch für die Legitimierung Manfreds heranziehen. Vgl. S. 1 n. 2.

2. Der Ausdruck 'in vita tua, quamdiu fidelis . . . fueris, . . . exerceas vicariam' ist, wenn die Worte 'in vita tua' mit 'auf Lebenszeit' übersetzt werden, sehr zweideutig. Die folgende Klausel hebt die erste Bestimmung eigentlich auf. Es wird schwer anzunehmen, dass das ohne Absicht geschehen ist.

3. Konrad IV. hatte sie ihm nach der Depossedierung Manfreds verliehen. Vgl. Doeberl 224 n. 2.

4. Wahrscheinlich hatte schon Friedrich II. diese Grafschaft auch Berthold von Hohenburg verliehen (vgl. Doeberl 213), und Konrad IV. hatte sie ihm bestätigt. (Vgl. Epp. III p. 354. Z.

Weitausschauend, wie er war, hatte Galvano aber auch erkannt, dass eine Usurpation Manfreds nur unter dem Deckmantel der Vertretung der staufischen Interessen ausführbar sein werde. Deshalb und weil er damit zugleich den Wünschen zahlreicher Grossen, wie Riccardo Filangieri u. a., entsprach, opferte er doch nicht alle Rechte Konradins. Wenigstens einen Schein suchte er zu retten und setzte es durch, dass Innocenz die Rechte Konradins auf Schwaben und Jerusalem und welche derselbe sonst noch, sei es im Königreiche Sicilien oder anderswo, besitze, anerkannte. Zum Ausdruck dessen gestattete der Papst, dass die Bewohner des Königreiches in dem der Kirche zu leistenden Treuschwur die Klausel einfügen durften: „mit Vorbehalt der Rechte des Knaben Konrad“.¹ Was freilich bei dem lebenslänglichen Vikariat Manfreds unter den etwaigen Rechten Konradins zu verstehen sei, wurde nicht gesagt. Aber gerade die Unbestimmtheit war Galvano erwünscht, da man später alles hineinlegen konnte, wie man es eben nötig hatte.² Von der in Konrads IV. Testament dem Papste übertragenen Vormundschaft über Konradin scheint überhaupt nicht mehr die Rede gewesen zu sein.

21 f.) Berthold bestand, nachdem er sich dem Papste unterworfen hatte, nicht auf dieser Verleihung. Kurz vor seinem Tode übertrug Innocenz IV. Andria dem Marco Ziani, und Alexander IV. der Schwester desselben Marchisina. BFW. 8979.

1. Epp. III 290. 'Regnum Ierosolimitanum et ducatum Suevie ac alia iura sua, ubicunque illa sive in regno Sicilie sive alibi habeat, integra et illesa sibi . . . volumus conservare ac permittimus, quod universi de ipso regno Sicilie in serie iuramenti fidelitatis, quod nobis et ecclesie Romane prestabunt, possint adicere: „Conradi pueri iure salvo“.

2. Der beste Beweis dafür ist gleich die Angabe Jams. 512. C. 'tam ipsius regis quam suo [sc. Manfredi] in omnibus iure salvo.' Vgl. auch Manfreds Worte Forsch. XIII 382.

Die heuchlerische Ergebenheit der Lancia gegen den hl. Stuhl blieb natürlich auch nicht unbelohnt. Galvano und Federico Lancia — letzterer war aber bei Manfred zurückgeblieben — erhielten die ihnen von Manfred verliehenen, dann von Konrad IV. entzogenen Lehen in Sicilien und Calabrien aus der Hand des Papstes zurück.¹

Übersieht man die Ergebnisse des Abkommens vom 27. September, so kann man dasselbe doch nicht — wie das ein neuerer Historiker thut² — als eine politische Deposition Manfreds ansehen. Manfred hat dank der diplomatischen Künste Galvanos mehr herausgeschlagen, als er nach der verzweifelten Lage seiner Sache anfangs erwarten durfte. Der Papst bestätigte ihm alle Güter, welche ihm sein Vater hinterlassen hatte. Aus einem königlichen Statthalter wurde er freilich ein päpstlicher Vikar. Aber sein Vikariat unterschied sich kaum von dem Generalvikariat, welches er vor Ankunft Konrads IV. innegehabt hatte. Calabrien und die Insel Sicilien hatte damals Pietro Ruffo völlig der Machtphäre Manfreds entzogen. Jetzt erhielt der Vikar auch die Hoheit über Calabrien und konnte so den Verlust der reichen Terra di Lavoro, die ihm aber fortwährend nur Schwierigkeiten machte, und des unsichern Justitiarats Abruzzo schon verschmerzen. Das Hauptziel war jedenfalls erreicht, eine anerkannte Machtstellung und, wie es schien, für einige Zeit Ruhe, um die Kräfte zu neuem Vorstosse zu sammeln.³

1. Vgl. Schirmmacher 21. — BFW. 8814. 8815. Auch die übrigen Teilnehmer an der Gesandtschaft gingen nicht leer aus. BFW. 8803, 8805, 8816, 8822. 2. Rodenberg 193.

3. In dieser Würdigung des Vertrages pflichte ich durchaus Doeberl 240 gegen Rodenberg l. c. bei. — In derselben Richtung müssen sich — wie wir oben auch annahmen — die Abmachungen zwischen dem Papste und Manfred vor der Absetzung Bertholds bewegt haben.

Zweites Kapitel.

Erhebung und Sieg Manfreds.

In einem Schreiben an Genua sprach Innocenz seine Freude aus, dass infolge der Unterwerfung Manfreds die Stürme, welche die Kirche beunruhigt hätten, jetzt besänftigt seien.¹ Mit dieser Freude stehen aber seine Massregeln gleich in den ersten Wochen nach dem Vertragsschlusse recht wenig in Einklang.

Schon der Vertrag selbst trug den Keim des Konfliktes in sich. In der Verleihungsurkunde für Manfred wurde der Markgraf Berthold nicht mehr als Rebell erwähnt.² Es war also klar, dass derselbe mit dem Papste in Unterhandlungen stand und seine Unterwerfung angeboten hatte. Von einem Zusammengehen des Markgrafen mit Innocenz hatten aber Manfred und die Lancia nichts gutes zu erhoffen.

Viel bedenklicher war, dass Innocenz den Vertrag überhaupt gar nicht einhielt. Fulco Ruffo und der Bischof von Syrakus, welche bei dem Friedensschlusse an der Kurie

1. Hahn I p. 186.

2. Epp. III p. 288. 'pro comitatu Montis Caveosi, quem nunc tenet nobilis vir B. marchio de Houmburch'. Schon die Bezeichnung 'nobilis vir' spricht für unsere Annahme, dann aber auch, dass Innocenz den Besitz Bertholds anerkennt, obwohl derselbe durch die Excommunication am 8. Sept. ihn verloren hatte. Rodenberg 200 n. 1 und 186 n. 5 nimmt auch frühe Verhandlungen an, übersieht aber diese Indizien. Doeberl erwähnt gar nichts davon.

weilten, hatten die ehemals von Pietro Ruffo so energisch bekämpften¹ Verleihungen sicilischer und calabrischer Lehen an die Lancia und die Ausdehnung des Vikariates Manfreds über Calabrien nicht hindern können, auch Pietro Ruffos Anerkennung als Generalvikar wenigstens von Sicilien, wie es scheint, nicht durchgesetzt.² Aber am 7. Oktober stellte Innocenz doch eine Urkunde aus, worin er Pietro Ruffo und seine ganze Sippe für ihre Unterwerfung in seinen Schutz nimmt, ihm die Grafschaft Catanzaro, das *Castrum Mesuraca* und das Lehen Rende bestätigt und ihm hier die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verleiht.³ Alle diese Lehen lagen in Calabrien, und hier hatte Manfred allein als Vikar der Kirche das *'merum et mixtum imperium.'* Mit der Verleihung der Kriminalgerichtsbarkeit an Pietro Ruffo hatte also Innocenz den Vertrag mit Manfred gebrochen und zwar, wie die Form der Urkunde beweist, mit vollem Bewusstsein.⁴

Thatsächlich war Manfred damit jeder Pflieht gegenüber der Kurie ledig. Es scheint aber, dass er von dieser Massregel zunächst keine Kunde erhielt.⁵ Ein anderer Fall aber kam zu seiner Kenntnis und führte — wenigstens nach der Ansicht vieler — zuletzt zum Bruche mit dem Papste. Innocenz verlieh oder bestätigte wahrscheinlich um dieselbe

1. Jams. 547 DE.

2. Doeberl 241 vermutet, Fulco habe letzteres doch erreicht. Die Belehnungsurkunde vom 7. Oktober ist aber einfach an *'Petro Ruffo de Calabria comiti Catanzarii'* gerichtet. Epp. III 296. Deshalb war Pietro Ruffo auch keineswegs zufrieden.

3. BFW. 8840. — Epp. III 297. *'cum hiis, que ad merum et mixtum imperium pertinent'*.

4. Vgl. Rodenberg 197 n. 4.

5. Es wäre sonst nicht recht verständlich, wie Manfred trotzdem die Huldigung leisten konnte. Man müsste denn annehmen, dass sie nur geheuchelt war wegen des Unvermögens, sich zu erheben.

Zeit, da er Pietro Ruffo zu Gnaden annahm,¹ einem sicilischen Magnaten, Borello von Anglone, für seine Unterwerfung² die Grafschaft Lesina. Diesem Borello³ hatte Friedrich II. sein Lehen entzogen, Manfred aber wieder zurückgegeben. Nach Ankunft Konrads hatte er sich von Manfred getrennt und sich auf Seiten des Königs gestellt, wofür er von demselben zum Ritter geschlagen worden war.⁴ Durch die Verleihung der Grafschaft Lesina an diesen Mann fühlte sich Manfred schon insofern gekränkt, als er als Herr von Monte Sant'Angelo Ansprüche auf Lesina zu haben glaubte. Noch mehr aber musste es ihn beleidigen, dass die Grafschaft gerade an einen persönlichen Gegner verliehen wurde. Manfred forderte von Borello Verzicht auf Lesina und Huldigung für ein anderes zu Monte Sant'Angelo gehöriges Lehen. Borello lehnte beides rundweg ab und liess sich sogar zu Schmähungen

1. Jams. 513 C. 'ante ingressum in regnum'. Dem ganzen Zusammenhang nach hat dies die Wahrscheinlichkeit für sich. — Manfred selbst freilich behauptet, sicher unter Bezugnahme auf den gleichen Fall (BF. 4645) 'nobis secum [sc. cum papa] presentibus' Forsch. XIII 382. Aber man darf wohl annehmen, dass er hier, um den Fall noch drastischer zu machen, etwas übertreibt, ebenso wie er sagt: ' terras nostras aliis conferebat', obgleich mehrere solcher Rechtsverletzungen wenig wahrscheinlich sind.

2. Jams. 513 C. verdächtigt, wie ich glaube, grundlos die Ehrlichkeit der Unterwerfung Borellos. Dieselbe wird bezeugt durch die späteren päpstlichen Urkunden für seine Mutter und seinen Oheim. Barth. de Neoc. 1017 A. macht ihn sogar, freilich mit Unrecht, zu einem Nepoten des Papstes. Aus seiner Haltung unter Konrad IV. ergibt sich, dass er auf demselben Standpunkte stand, wie Berthold von Hohenburg und viele andere.

3. Ueber seine Abkunft und seine Verwandten vgl. die Urkunde bei Ughelli VII 837.

4. Jams. 513 B.

des Fürsten hinreißen.¹ Manfred vermied es, sich mit Gewalt auf eigene Faust Recht zu verschaffen und beschloss, die Entscheidung des Papstes anzurufen. Borello seinerseits liess durch eine kleine Reiterschaar von zwei Gütern der Grafschaft Lesina Besitz ergreifen und eilte dann auch an die Kurie, um hier sein angebliches Recht zu verteidigen.

Am 8. Oktober² hatte Innocenz Anagni verlassen, um persönlich die Unterwerfung des Königreiches entgegenzunehmen. Am 11. Oktober überschritt er in Ceperano die Grenze, den Garigliano. Zum Zeichen der Huldigung führten Manfred und einige andere sicilische Magnaten das Ross des Papstes am Zügel über die Brücke.³ In Ceperano mag es gewesen sein, dass Manfred noch einmal selbst dem Papste den Treueid leistete.⁴

Zugleich verfehlte er aber nicht, bei Innocenz wegen der Verleihung der Grafschaft Lesina an Borello Beschwerde zu führen und Abstellung seiner Klagen zu verlangen. Nach

1. Es ist wohl möglich, dass es dabei zu heftigen Wortwechseln kam und Borello auf die illegitime Abkunft Manfreds anspielte, wie Barth. de Neoc. 1017 berichtet. Vgl. auch Jams. 513, Annal. Plac. 507 und Sab. Mal. 792, der aber die Beschimpfung Manfreds noch in die Zeiten Konrads IV. verlegt. — Wo der ganze Streit vorfiel, ist unklar; am päpstlichen Hofe, also zwischen dem 11. und 18. Oktober, kaum. Denn man versteht dann nicht recht, warum Manfred sich nicht sofort bei Innocenz beschwerte und erst abwartete, bis Borello gewaltsam von der Grafschaft Besitz ergriff.

2. Nic. de Curb. cap. 41 p. 401 — BFW. 8824^a.

3. Nic. de Curb. *ibid.* — Jams. 512 D. — Sab. Malasp. 792 E. verlegt die Huldigung nach San Germano, die Ann. S. Justinæ 164 und die Cronica di Bologna 267 nach Neapel.

4. Urban IV. sagt 1262 April 26 (Raynald ad a. 1262 § 11): 'Licet Innocentio pape, fidelitatis prestito corporaliter iuramento, ipsum regnum Sicilie pacifice intrare permiserit'. — Vgl. Rodenberg 195 n. 2.

der Erzählung Jamsillas, die allerdings nicht ganz zweifelsfrei ist, hätte der Papst, Einflüsterungen Borellos nachgebend, zunächst Manfreds Rechte auf die Grafschaft einfach abgestritten. Sicher ist, dass er versprach, in Capua, wohin er auf den 18. November eine allgemeine Sprache berufen hatte,¹ den Streit zu entscheiden.²

Manfred gab sich mit dieser Antwort zufrieden und begleitete den Papst noch bis Teano, kurz vor Capua.³ Hier kam es plötzlich und, wie viele glaubten und glauben, ganz zufällig zur Katastrophe, zu Manfreds Flucht vom päpstlichen Hofe.

Aber war es wirklich reiner Zufall? Manfred und die Lancia hatten zweifellos — Jamsilla giebt es unverblümt zu⁴, und hier darf man ihm glauben — den Vertrag als Notbehelf angesehen und warteten nur auf den günstigen Augenblick, der ihnen die Freiheit des Handelns zurückgab. Und gewiss waren jetzt, wie wir oben sahen, allerlei Momente des Konfliktes vorhanden. Aber zur Erklärung des jähen Bruches in scheinbar äusserst ungünstiger Zeit reichen sie nicht aus. Wir müssen hier zwischen Grund und äusserer

1. Nic. de Curbio cap. 41 p. 401.

2. Jams. 514 A.

3. Jams. *ibid.* Seine chronologischen Angaben sind äusserst dürftig. Wir geben daher den Zusammenhang der Ereignisse, wie er uns am wahrscheinlichsten dünkt. Aus Jams. u. Nic. de Curbio scheint hervorzugehen, dass Manfred von Ceperano bis Teano bei der Kurie verblieb.

4. Jams. 511 E. 'Et circumstantibus undique malis minus malum decrevit eligere, ut exteriores hostes . . . ex cautela declinaret et interiores hostes . . . ex dissimulatione circumspetus evaderet . . . Si autem voluntarie papam in regno reciperet, conspirationis periculum declinaret, et quidquid in antea factururus esset, ex ipsius pape ac suorum processibus, quos quales futuri erant, ex magna sapientia prenoscere, viam et materiam inveniret'. Vgl. oben p. 18 f.

Veranlassung unterscheiden. Manfred selbst hat alsbald nach seiner Flucht ein Manifest erlassen, in welchem er dieselbe zu begründen und zu rechtfertigen sucht.

Er führt hier aus: Innocenz habe die Bewohner des Königreiches trotz des Vertrages die Rechte Konradins im Treueid nicht vorbehalten lassen, seine, Manfreds, Güter, während er selbst an der Kurie weilte, an andere verliehen und endlich das Königreich an seine Nepoten verteilen wollen.¹ Für letztere Absicht findet sich nirgends sonst ein Beweis, sie ist auch wenig glaublich. Was dann die Verleihung der Güter angeht, so bezieht sich diese Beschwerde wahrscheinlich auf die Streitigkeiten mit Borello. Manfred hatte hier gewiss allen Grund, erzürnt zu sein; aber Innocenz hatte richterliche Entscheidung in Aussicht gestellt, und so kann dies kaum die wirkliche Ursache der Erhebung sein. Ebenso scheint uns endlich der dritte Grund, den übrigens auch Jamsilla, nur mit Beziehung auf den Legaten, anführt², nicht ganz zutreffend. Innocenz hatte in dem Vertrage nur zugestanden, dass die Sicilianer Konradins Rechte beim Treuschwur vorbehalten könnten.³ Wie Jamsilla aber selbst zugiebt,⁴ stand die Bevölkerung durchaus auf Seiten des Papstes, und man darf daher annehmen, dass dieselbe in der überwiegenden Mehrzahl die Klausel eben nicht einfügen wollte. Dass Innocenz den Vorbehalt ausdrücklich verboten und sich damit vor der ganzen Christenheit des Treubruchs schuldig gemacht haben soll, erscheint uns trotz der Verletzung des Vertrages durch jene Lehensbestätigung für Pietro Ruffo doch als eine zu gewagte Annahme.⁵

1. Forsch. XIII 382.

2. Jams. 512 E.

3. Vgl. o. p. 21 n. 1.

4. Jams. 511 f.

5. Die Konradin betreffende Bulle ist adressiert: 'Universis Christifidelibus'. Epp. III p. 290. — Das gleiche gilt auch von der Behauptung Jamsillas bezüglich des Legaten. Derselbe wird nicht gewagt haben, sich über die Anordnungen jener Bulle hin-

Die wahren Beweggründe sind dies also kaum. Aber deutlich zeigt sich in dem Manifeste die Besorgnis, dass die päpstliche Herrschaft im Königreiche sich befestigen und damit die Aussicht auf eine selbständige Machtstellung Manfreds mindestens in weite Ferne gerückt werden könne.¹ Die Ereignisse der letzten Wochen — die Abneigung des Volkes und der Vertragsbruch des Papstes, von dem Manfred vielleicht mittlerweile Kenntnis erhalten hatte — mussten diese Besorgnis noch verstärken. Jedenfalls war sie der tiefste Grund der Erhebung, wie Manfred in dem Manifeste und einem wenig späteren Briefe auch unverblümt zugiebt.²

Was war aber nun die nächste Veranlassung zu der Flucht von Teano? Das Manifest schweigt darüber. Die Lage Manfreds und die Schilderung des Jamsilla geben hinreichenden Aufschluss. Manfred und die Lancia brannten vor Begierde, der heuchlerischen Unterwerfung unter den

wegzusetzen. Der schwächlichen Persönlichkeit dieses Wilhelm Fiesco darf man etwas derartiges gar nicht zutrauen. Vgl. Rodenberg 217.

1. Forsch. XIII 382 f. 'Que omnia tamen noster videre non posset oculus et avaritiam non sufferet, velut que domino regi, nobis ac toti regno perpetuum excidium minabatur, nec indigne graviter indignati, quod illud magnificentum genus nostrum, quod jam longis et antiquis temporibus imperavit, iniuriose pessumdari contingebat, ut translatis malleis in incudes illos aptaret servire, quibus natura privilegio veteri dominari concessit, et in hereditatem paternam et regiam venirent extranei successores'.

2. Das Manifest fährt fort: 'Ista quidem causa, non alia, que pingitur [wohl fingitur] a domino papa recessimus'. — In dem Briefe bei Petr. de Vii. II 35 heisst es: 'Dum [papa] liberum regni dominium sitiebat, suffocare credebat ius regni et evellere totam progeniem patris nostri, de sua benevolentia merito dubitantes, ab eo recessimus'. Die Betonung der Rechte Konrads ist natürlich nur der Deckmantel der eigensüchtigen Bestrebungen der Lancia und Manfreds. Vgl. Doeberl 243 n. 2.

Papst ein Ende zu machen. Aber woher die Mittel zum bewaffneten Aufstand — denn anderes war nicht möglich — nehmen? Auf die Bevölkerung war kein Verlass; Geld fehlte ihnen fast gänzlich.¹ In Lucera lagen freilich die reichen Schätze Friedrichs II. und Konrads IV., aber sie wurden von Berthold von Hohenburg, welcher sich nach seiner Absetzung hierher begeben hatte, eifersüchtig bewacht und gehütet.²

Da, während der päpstliche Hof in Teano weilte, eröffnete sich plötzlich für Manfred die Aussicht, diese Schätze in seine Hand zu bekommen. Berthold von Hohenburg hatte, wie wir oben sahen, schon längere Zeit mit dem Papste in Unterhandlungen gestanden. Jetzt kam die Nachricht, dass er auf dem Wege sei, um sich Innocenz persönlich zu unterwerfen.³ In Lucera war Giovanni Moro zurückgeblieben, der Sohn einer Negersklavin, der durch die Huld Friedrichs II. und Konrads IV. zum Grosskämmerer und Gebieter der Sarazenen in Lucera emporgestiegen war. Auf ihn, welcher alles durch die Staufer geworden war, glaubten Manfred und seine Ratgeber sicher rechnen zu können.⁴

Mit genialem Scharfblicke erfasste Galvano die Situation. Sei man erst Herr Luceras, u. h. der dortigen Schätze, so

1. S. oben p. 18 n. 2.

2. Jams. 533 C. Hieraus und aus den Stellen 507 C., 510 D., 511 A. folgt klar, dass Berthold nach Lucera gegangen war. Ausdrücklich bestätigt wird dies durch die Ann. Plac. 507. — Nur Schirmmacher 87 erwähnt einmal flüchtig diese Thatsache, ohne ihre Wichtigkeit zu erkennen.

3. Jams. 514 B.

4. Jams. 522 BCD. — 'De quo tamquam de nutritura camerae patris sui confidebat'. Was das 'tamquam de nutritura camerae' heisst, ist mir unklar.

sei die Zukunft gesichert.¹ Liess man die jetzige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen und Berthold wieder nach Lucera zurückkehren, so war vielleicht alles und für immer verloren. Daher musste, das war Galvanos Plan, Manfred sofort nach Lucera eilen und die Schätze daselbst in seine Hand bringen. Dann konnte der Krieg beginnen.

Manfred ging darauf ein. Es galt nun, ungehindert von der Kurie wegzukommen und den Zweck der Entfernung so gut als möglich zu verbergen. Die Verkettung der Umstände erleichterte die Ausführung des Planes in ausserordentlicher Weise. Gerade als die Kunde von der bevorstehenden Ankunft Bertholds von Hohenburg in Teano eintraf, erkrankte Innocenz, sodass er am festgesetzten Tage, Sonntag den 18. Oktober, nicht nach Capua gehen konnte.² Wahrscheinlich wurde nun Borello beauftragt, dies nach Capua zu melden. Während des Aufenthaltes an der Kurie war aber Manfred noch mehrere Male von Borello öffentlich beleidigt worden.³ Seine Leute waren dadurch gereizt und zu einem Gewaltstreich leicht zu benützen. Manfred und seine Umgebung konnten also voraussehen, dass sie auf der Strasse nach Capua, von woher Berthold kommen musste, mit Borello zusammentreffen würden. Bei der gegenseitigen Erbitterung war auf einen Konflikt fast mit Sicherheit zu rechnen. Das aber war es, was man gerade brauchte.

Unter dem Vorwand, Berthold von Hohenburg entgegen-

1. Jams. 521 D.: 'Galvanus monuit, quod recedat et in Apuliam vadat, laboretque habere secum Johannem Morum, ut per ipsum habeat Luceriam, quam si sibi habuerit, bene faciet facta sua'. Doeberl 244 f., der die Ermordung Borellos als Ursache der Flucht ansieht, lässt Galvano erst während Manfreds Aufenthalt in Acerra auf diesen Gedanken kommen, dessen Genialität auch er bewundert.

2. Jams. 514 B. — Die päpstliche Kanzlei war schon nach Capua voraufgegangen. BFW. 8825.

3. Jams. 514 C., 515 A.

reiten zu wollen, und wahrscheinlich mit dem Versprechen, dann in Capua zu warten, erbat sich Manfred von Innocenz Urlaub¹ und verliess so am Morgen des 18. Oktober mit stattlichem Gefolge Teano. Bei Calvi stiess man auf Borello, welcher auch nach Capua zu ritt. Einige von den Leuten Manfreds bestiegen ihre Streitrosse und stürmten, obwohl ihr Herr sie scheinbar zurückzuhalte. suchte, auf Borello los. Dieser floh zurück nach Teano und wurde hier von seinen Verfolgern niedergehauen.² Die Mörder suchten dann

1. Jams. 514 B. — Dagegen behauptet Alexander IV. (Epp. III p. 342) 'a Tiano illicentiatus recessit'. Bei unserer Annahme, dass Manfred versprochen hat, den Papst in Capua zu erwarten, lassen sich diese Worte mit Jamsilla wohl vereinigen.

2. Die Darstellung Jamsillas vom Tode Borellos enthält eine ganze Reihe von Unwahrscheinlichkeiten. Ich hebe nur hervor: Borello soll zum Angriff gerüstet in sehr günstiger Position Manfred erwartet haben. Wäre das richtig, so ist es völlig unverständlich, warum Borello nicht angriff, als die Leute Manfreds die Streitrosse bestiegen, ja statt dessen sofort die Flucht ergriff. — Cesare 54, Raumer 361, Schirmacher 433, und Rodenberg 198 nehmen weiter nach Jams. an, Borello sei von den Teanensern erschlagen worden, weil sich das Gerücht verbreitete, er habe Manfred getötet. Das setzt aber bei der Bevölkerung Sympathien für Manfred voraus, welche nach Jamsilla selbst wie nach den späteren Ereignissen gar nicht vorhanden waren. Auch wäre es ganz unerklärlich, wie Alexander IV. und Urban IV. dann Manfred für die Ermordung Borellos verantwortlich machen konnten. — Wohl aber kann man trotzdem annehmen, dass die That in Teano selbst oder ganz in der Nähe geschah, wie sich das aus Saba Mal. 793 B., Nicol. de Curb. cap. 41 p. 402, Annal. Januens. 332 und den Worten Urbans IV. bei Raynald ad a. 1262 § 11 ergibt. — Die Angaben des Barth. de Neoc. 1017 und des Chron. Suess. 54 widersprechen dem nicht, wenn man, wie wir, annimmt, dass das Rencontre selbst zwischen Teano und Capua, also etwa bei Calvi, stattfand.

wahrscheinlich das Weite;¹ nur einer kehrte zu Manfred zurück und meldete ihm insgeheim, dass das Werk vollbracht sei.²

Manfred that, als ob er durch diese Nachricht schmerzlich berührt würde³ und wollte seine Sekretäre Gervasio di Martina und Goffredo di Cosenza an Innocenz senden, um seine Schuldlosigkeit darzulegen. Da er so den Mord anscheinend durchaus verabscheute, erbot sich ein Neffe des Papstes, namens Thedisius, nach Teano zurückzukehren und seinem Oheim die ganze Sache zu erklären.⁴

Manfred selbst eilte dann nach Capua, um sich zunächst zu seinem Schwager, dem Grafen Thomas von Acerra zu begeben. An der Strasse nach Capua hatte er Posten ausgestellt, damit die Kunde von der Erschlagung Borellos nicht in diese Stadt dringe und ihm dort der Durchzug verwehrt werde.⁵ Man darf daher die Angabe Jamsillas, dass

1. Wären sie zurückgekommen, so hätte Manfred sie doch nicht unbestraft bei sich behalten dürfen.

2. Nach Jams. 515 C. brachte einer, 'qui ad aurem principis erat', die geheime Nachricht. Man muss wohl annehmen, dass er einer der Verfolger war.

3. Wenn Jams. 515 C. Manfreds Worte richtig wiedergiebt, hätte er allerdings auch gleich gesagt: 'de cuius morte . . . propter ipsius vero insolentiam non dolemus'.

4. Jams. 515 CDE. — Innocenz bezeichnet 1252 zweimal einen Tedisius als seinen Neffen. Berger 5628, 5651. Vgl. Rodenberg 198 n. 2. — Aus dem Umstand, dass derselbe Manfred begleitete, ergibt sich doch auch, dass dieser mit Urlaub wegging.

5. Jams. 516 A. 'Princeps statim casu illo contingente praedordinari custodiam transitus fecerat, ne quis praecedere posset et casum illum cardinalibus, qui cum papali exercitu erant Capuae, manifestaret'. Diese für Manfreds Schuld so wichtige Stelle ist, soweit ich sehe, ganz unbeachtet geblieben. Es fragt sich nur, wann diese Posten ausgestellt wurden. Nachdem Manfred die Kunde von der Ermordung Borellos erhalten hatte, wäre es jedenfalls

die Kardinäle in Capua schon von dem Tode Borellos wussten,¹ einigermassen bezweifeln. Sie waren, als Manfred sich der Stadt näherte, mit einer grossen Volksmenge zum Empfang des Papstes ausgezogen. Da Manfred mit seinem bewaffneten Gefolge in aller Eile heransprengte, traten sie, nicht wissend, was das bedeuten sollte, etwas bei Seite. Das Volk aber begrüßte den Fürsten, wahrscheinlich wegen des Friedensschlusses mit dem Papste, mit lautem Jubel und geleitete ihn zu den Kardinälen.² Manfred setzte denselben kurz auseinander, dass er Berthold von Hohenburg entgegenzureiten beabsichtigte, und wollte dann, wie es scheint, an Capua vorbei, über den Volturno weiterreiten. Die Volksmenge und die vor ihm hergehende Musikbande aber zwang ihn, bis zu seinem gewohnten Absteigequartier in der Stadt zu reiten.³ Da jeden Augenblick die Verfolger kommen konnten, wenn Innocenz den Entschuldigungen des Thedisius nicht glaubte, sprach Manfred einige Worte des Dankes und beeilte sich, so schnell als möglich nach Acerra zu kommen.⁴

zwecklos gewesen, denn er ritt ja nach ganz kurzem Aufenthalte weiter. Ich halte es daher durchaus für wahrscheinlich, dass die Posten schon vor dem Angriff ausgestellt wurden, damit weder Borello noch einer seiner Leute nach Capua entkommen könnte.

1. Wollte man annehmen, dass einer von den Leuten Borellos nach Capua geflüchtet sei, so mussten doch die Kardinäle erfahren haben, dass Innocenz nicht komme, und dann ist es unverständlich, warum sie noch warteten.

2. Dass es ein Ausdruck der Anhänglichkeit an Manfred selbst war, darf man bezweifeln. Capua war vorher wie nachher eine der päpstlichsten Städte der Terra di Lavoro, und vor einem Monate erst hatte man sich hier gegen sein Leben verschworen.

3. Jams. 517 A. 'usque ad hospitium inter honorem timoremque deductus'. Danach fühlte Manfred sich doch schuldig.

4 Chron. Suess. 54.

Schon wenige Miglien hinter Capua erhielt er die Kunde, dass ein grosser Teil seiner Dienerschaft gefangen genommen und eine starke Reiterschar ihm auf den Fersen sei.¹ Um sie aufzuhalten, liess Manfred zwanzig deutsche Reiter zurück und setzte dann auf möglichst menschenleeren und verborgenen Wegen seinen Ritt fort. Die Reiter wurden überwältigt, aber es gelang Manfred, zu dem unterwegs der Kanzler Walter von Odra mit einem anderen Freunde gestossen war, nach allerlei Fährlichkeiten² zu seinem Schwager nach Acerra zu kommen.³

1. Jams. 517 C. 'Qui contra principem a Capua missi erant'. Wahrscheinlich wurde also auf schleunigen Befehl des Papstes eine Abteilung des in Capua stehenden Heeres nachgeschickt.

2. Besondere Schwierigkeiten machte das Ueberschreiten einer 'aqua'. Schirmmacher 86 glaubt, es sei ein wilder Bergstrom gemeint. Auch Cesare 85 n. 4 sieht darin die vom Regen angeschwellten Bäche oder Flösschen Mofeta und Gorgone. Ob der Ausdruck 'aqua' hierfür passt, ist mir zweifelhaft. Vielleicht ist der grosse Sumpf, Pontano d'Acerra, n. w. von Acerra gemeint.

3. Nach den Ann. Plac. 507 wäre Manfred zu Friedrich von Antiochien geflüchtet und dieser hätte ihm 200 Reiter gegeben. Das ist sicher eine Verwechslung, zumal Friedrich nach BFW. 8870, 8871 am 12. November mit Innocenz im Einvernehmen war. Schon Schirmmacher 433 n. 29 hat darauf aufmerksam gemacht. Trotzdem ist BFW. 13949^a der Irrtum wiederholt. — Meine ganze Darstellung mag vielleicht gewagt erscheinen, aber ich halte sie von drei oder vier möglichen Erklärungsarten für die logischste und psychologisch begründetste. Gewiss geben alle Quellen die Ermordung Borellos als Ursache der Erhebung Manfreds an. Allein es ist sehr natürlich, dass die geheimen Absichten Galvanos und Manfreds damals noch verborgen blieben. Kennt man aber diese, so versteht man, was Manfred meint, wenn er in seinem Manifest sagt: 'non alia [causa], que pingitur [wohl fingitur] a papa recessimus'. Forsch. XIII 383. Manfred pro-

Mittlerweile war auch in dem nahen Arienzo der Markgraf Berthold von Hohenburg eingetroffen. Wenn man Jamsilla Glauben schenken darf, hätte die Umgebung Bertholds schon um den Tod Borellos gewusst. Einige mit dem Markgrafen aus Lucera gekommene Adelige hätten ihn aufgefordert, sich zu Manfred zu begeben und ihm in seiner schwierigen Lage beizuspringen. Berthold habe es mit leeren Ausflüchten abgeschlagen. Dadurch seien jene Barone veranlasst worden, sich von ihm zu trennen. Sicher scheint nur, dass einige Magnaten von Berthold sich nach Acerra begaben, um sich mit Manfred zu vereinigen.¹

testiert hier deutlich gegen die Annahme, als ob die Ermordung Borellos ihn zur Erhebung getrieben habe. Ganz offen scheint er dies nach unserer Ansicht in dem Briefe, Petr. de Vin. II 45, zu sagen: 'Apud quem [sc. papam] cum nullam possemus penitus gratiam vel misericordiam invenire, velut qui non ex praedicta causa [sc. morte Burelli] solummodo movebatur, sed dum liberum regni dominium sitiebat . . . ab eo recessimus'. Ebenda heisst es auch von Innocenz: 'qui contra nos alia occasione potius, quam ex causa de morte Burelli de Anglone, de qua inculpabiles sumus nec conscii (novit Deus), ad indignationem . . . motus erat'. Deshalb sei er nach Lucera gegangen. Für mich genügt das, namentlich gegenüber Jamsilla, der die Wahrheit wahrscheinlich wusste, aber sie nicht sagen wollte und durfte. Durch den Vertragsbruch des Papstes war das Recht auf Seiten Manfreds, aber durch die Ermordung Borellos oder wenigstens die Einwilligung dazu hat er es wieder verspielt.

1. Jams. 517 E. f. erzählt mit offenbarem Behagen: [Bertholdus] 'casum quomodo accidisset intelligens „modo“ inquit „fecit princeps ut filium imperatoris fecisse decuit, quod stulti illius insolentiam, se imperatoris filio pacificare nolentis, contra se diu invalescens, ultus inde est“'. Ob das nicht, wenn überhaupt Berthold es gesagt hat, der Ausdruck der Schadenfreude war? Andererseits kann man die Worte doch nur dahin verstehen, dass Manfred nach Bertholds Ansicht bewusst Rache nahm. Da Jamsilla keinen Einspruch erhebt, darf man vielleicht auch diese Stelle als einen Beweis für die Schuld Manfreds ansehen.

Hätte nun Manfred nur die Absicht gehabt, Berthold entgegenzugehen, und wäre er an der Ermordung Borellos ganz unschuldig gewesen, so hätte nichts im Wege gestanden, mit dem Markgrafen jetzt wieder zu Innocenz zurückzukehren. Das war aber keineswegs seine Absicht. Die Verfolgung auf der Flucht war ihm erwünschter Vorwand, nicht wieder nach Capua zu gehen. Er brauchte nur Berthold mitzuteilen, dass diese offenbar feindliche Stimmung an der Kurie seine Rückkehr dahin zunächst nicht ratsam erscheinen lasse, um sowohl ihn wie den Papst über den wahren Zweck der Flucht zu täuschen und sie auf eine falsche Fährte zu bringen. Noch am Abend sandte er deshalb den Goffredo di Cosenza und einen Ritter Girolodus an den Markgrafen, um ihn zu einer Zusammenkunft einzuladen. In tiefer Nacht kamen beide nach Arienzo und trugen Berthold ihr Begehren vor. Dieser wollte nichts davon wissen. Mit gutem Grunde konnte er darauf hinweisen, dass bei dem Vertrage vom 27. September seine und wahrscheinlich auch Konradins Rechte nicht hinlänglich gewahrt worden seien, dass die Vermittler des Friedens, namentlich Galvano Lancia, nur ihren eigenen Nutzen im Auge gehabt hätten.¹ Goffredo beschwor ihn, dies zu vergessen und dem Fürsten, seinem Verwandten, in der jetzigen Gefahr seine Hilfe nicht zu versagen. Drohend soll er noch hinzugefügt haben, wenn Berthold Rache zu nehmen beabsichtige, möge er sich versehen, dass sie nicht zu seinem eigenen Verderben ausschlage. Um weiterem Drängen überhoben zu sein, versprach der Markgraf, am nächsten Morgen in San Pietro in Canello bei Maddaloni mit Manfred zusammentreffen zu wollen.

In der Frühe machte sich Manfred mit einigen Begleitern nach Canello auf, aber Berthold war natürlich

1. Jams. 518 BC. Diese Kritik des Vertrages ist durchaus zutreffend. Vgl. Doeberl 241.

nicht erschienen. Er sandte nur einen Boten und liess durch ihn sagen, er sei durch ein dringliches päpstliches Schreiben schleunigst nach Capua berufen worden. Dorthin möge Manfred Gesandte schicken, um mit dem Papste zu verhandeln.¹ Dieser Aufforderung hätte es wahrscheinlich gar nicht bedurft. Ohne weitere Umstände brach Galvano Lancia mit dem gefügigen Riccardo Filangieri nach Capua auf, anscheinend um Manfreds Schuldllosigkeit zu verteidigen, in Wahrheit wohl nur, um seine Flucht nach Lucera zu verdecken. Unter einem andern Gesichtspunkt vermögen wir die folgenden Verhandlungen der manfredischen Gesandten mit Innocenz nicht zu betrachten.

Die Gesandten begaben sich in Capua² zunächst zu dem Markgrafen, der aber auch gegenüber Galvano selbst aus seiner Ansicht über den von diesem vermittelten Frieden kein Hehl machte und lebhaft darüber klagte, dass er dabei nicht zugezogen und sein Recht auf mehrere Burgen nicht gewahrt worden war.³ Galvano suchte sich mit einigen leeren Ausflüchten zu entschuldigen und bat Berthold, für Manfred beim Papste einzutreten, was derselbe auch zugesagt haben soll. Ernst gemeint war das jedenfalls nicht, und Galvano hat es auch wohl kaum erwartet. Dann begab man sich zum Papste. Ehe aber Galvano und seine Begleiter vorgelassen wurden, hatte Berthold noch eine geheime Unterredung mit Innocenz, um, wie es scheint, ihn noch einmal vor schädlicher Nachgiebigkeit gegen Manfred und namentlich den Lancia zu warnen. Als dann die Gesandten darlegten, wie Manfred an der Erschlagung des

1. Jams. 519 CD.

2. Sab. Mal. 793 A. verlegt die Verhandlungen irrtümlich nach Neapel, was sich wohl daraus erklärt, dass Galvano auch noch in Neapel bei der Kurie verblieb.

3. Jams. 519 DE. Letzterer Vorwurf bezieht sich wohl auf die Verleihung der Berthold gehörigen Grafschaft Andria an Manfred. Vgl. o. p. 20 n. 4.

Borello unschuldig und daher auch gern bereit sei, sich persönlich vor dem Papste zu verantworten, wenn er nach römischem Rechte und den Konstitutionen des Königreiches gerichtet würde, versprach Innocenz, gegen den Fürsten gerecht verfahren zu wollen. Dagegen soll er ihm freies Geleit weder schriftlich noch mündlich haben gewähren wollen.¹

Zum Scheine schickte Galvano den Goffredo di Cosenza nach Acerra, um Manfred zu raten, sich persönlich dem Papste zu stellen.² Manfred liess durch Goffredo dem Papste antworten, er sei bereit, in Aversa vor ihm zu erscheinen. Nach Capua wage er nicht zu kommen, da man sich dort gegen ihn verschworen, ihm trotz päpstlichen Befehles die ihm auf der Flucht abgenommenen Pferde nicht zurückgegeben habe und auch einige Gegner seines Vaters ihm dort gefährlich werden könnten.³ Das waren offenbar

1. Jams. 520 C. — Alexander IV. sagt in der Excommunicationsbulle vom 25. März 1255 (Winkelmann Acta II 727): 'super qua [sc. interfectione Borellij] idem princeps stare iustitie noluit, licet . . . Innocentius papa . . . vellet in hoc antiquas regni Sicilie consuetudines observari, quod etiam ex parte ipsius principis fuerat cum instantia postulatum'. — Dass Innocenz, wie Jamsilla behauptet, freies Geleit verweigerte und allerlei schlimme Pläne gegen Manfred vorhatte, darf wohl in Zweifel gezogen werden. Nur das wird richtig sein, dass, wenn Manfred sich nicht stellte, ein Heer gegen ihn geschickt werden sollte. Das war bei dem offenbaren Ungehorsam einfach selbstverständlich. Vgl. Rodenberg 200 n. 2.

2. Wenn der Papst wirklich, wie Jams. will, gegen Manfred Böses im Schilde führte, so ist es undenkbar, dass Galvano im Ernst diesen Rat gegeben hat.

3. Und doch war nach Jams. Angabe Manfred so herzlich in Capua empfangen worden! — Die Pferde wird wahrscheinlich Innocenz selbst als Pfand zurückbehalten haben. — Wer unter den 'quamplures de imperio', welche durch Friedrich II. beleidigt worden waren und jetzt noch Manfred grollten, verstanden ist,

Ausflüchte, und Innocenz, des Hinziehens müde, erklärte, jetzt selbst mit Manfred nicht mehr weiter verhandeln zu wollen, und wies ihn zur Verantwortung an den Legaten.¹ Nach der Audienz begab sich Goffredo zu Galvano Lancia. Dieser war sehr erstaunt, als er hörte, dass Manfred überhaupt noch in Acerra sei. Er hatte erwartet, derselbe sei längst nach Lucera aufgebrochen.² Sofort beauftragte er Goffredo, zu dem Fürsten zu eilen und ihn zu schleuniger Flucht zu drängen. Er selbst blieb unter der heuchlerischen Maske eines treuen Sohnes der Kirche am päpstlichen Hofe, spann noch eine Weile die Scheinverhandlungen weiter und hielt dabei Manfred über die Vorgänge und Absichten an der Kurie auf dem Laufenden.³

Seine Warnung, die jetzt Goffredo dem Fürsten überbrachte, war nicht nötig gewesen.⁴ Als bald nach seiner

vermag ich nicht zu sagen. — Jedenfalls sind die Entschuldigungen Manfreds leere Ausreden. Das in Capua liegende päpstliche Heer hätte ihn sicher vor jeder Unbill schützen können, wenn er nur hätte kommen wollen, wie das auch Alexander IV. l. c. offen behauptet.

1. Jams. 521 C. — Sab. Mal. 793 B. giebt an, Innocenz habe Manfred an den Marschall verwiesen. Es kann nur der Legat gemeint sein. Vgl. Rodenberg 201 n. 1, dem ich gegen Schirmmacher 434 n. 32 beipflichte.

2. Jams. 521 D. 'Ipse autem Galvanus miratus, quod princeps adhuc erat Acerris, monuit quod recedat'. Dadurch wird die Ansicht Doeberls 245, Galvano hätte erst jetzt den Rat gegeben, nach Lucera zu fliehen, genügend widerlegt, zumal wenn man noch in Betracht zieht, dass Manfred nach den Worten Jamsillas selbst 522 A. diesen Gedanken schon hatte, ehe Goffredo ihm die Mahnung Galvanos brachte. Vgl. auch n. 4 und p. 41 n. 1.

3. Jams. 521 E. und 542 C.

4. Manfred selbst sagte zu Goffredo: 'Priusquam tu venires ad nos, ad id cogitavimus et in hoc nos firmavimus, ut recedamus'. Jams 522 A. Verschwiegen ist nur, dass diese Uebereinstimmung auf vorheriger Abmachung beruhte.

Ankunft in Acerra hatte Manfred schon Boten nach Lucera geschickt und Giovanni Moro um seine Unterstützung gebeten.¹ Moro hatte ihn, obwohl er bereits mit dem Papste in Unterhandlungen stand, seiner Treue und seines Beistandes versichert, vielleicht mit dem Hintergedanken, ihn so in seine Hand zu bringen.² Im Vertrauen auf diese Nachricht machte sich Manfred zum Aufbruch fertig. Um die Flucht zu verheimlichen, liess er das Gerücht ausbreiten, er wolle sich nach Aversa zu dem Legaten begeben und, um das noch glaubhafter zu machen, von seinen Leuten dort Quartier bestellen. Dann brach er, wahrscheinlich am 25. Oktober, gegen Mitternacht mit wenigen Begleitern von Acerra auf.³

Der nächste Weg nach Lucera aber war verlegt. Der päpstliche Legat war mittlerweile von Capua nach der Capitanata vorgedrückt und stand schon in der Nähe von Ariano.⁴ Es war also notwendig, in einem grossen Bogen von Süden her nach Lucera vorzudringen.

Bis zu dem nahen Marigliano gab Thomas von Acerra seinem Schwager das Geleite.⁵ Dann ging es an dem Ludwig von Hohenburg gehörigen Monteforte vorbei ins

1. Da die Boten noch vor Manfreds Aufbruch zurückkehrten, muss man annehmen, dass sie bereits am 19., spätestens 20. Oktober abgeschickt worden waren; denn die Entfernung von Acerra nach Lucera beträgt in der Luftlinie schon 110—120 km. Es war also sofort die Flucht nach Lucera geplant gewesen.

2. Der lange Aufenthalt Manfreds in Acerra wurde eben dadurch veranlasst, dass man die Antwort Moros abwartete.

3. Vgl. BF. 4644k.

4. Vgl. Rodenberg 203. — Ob Ariano schon zu dem Manfreds Vikariat unterstellten Gebiete gehörte, also der offene Krieg schon ausgebrochen war, lässt sich bei der Unbestimmtheit der Grenzbezeichnung in dem Vertrage vom 27. September nicht feststellen.

5. Ueber Marigliano und Mercogliano vgl. Cesare 86. n. 20.

Gebirge. Nach einem abenteuerlichen, jedoch ohne Unfall verlaufenen Ritt kam man gegen Tagesanbruch nach Mercogliano, welches aber den Durchzug verwehrte, so dass man nur unter grosser Gefahr an der Stadt vorbeieilen konnte.¹ Auch Avellino musste umgangen werden, da es zu Berthold von Hohenburg hielt. Gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens kam man so endlich in Atripalda an, welches den Führern Manfreds auf dem nächtlichen Ritte, Corrado und Marino Capece aus Neapel, gehörte.² Aber auch hier war des Bleibens nicht lange. Nachdem Manfred in Gesellschaft der Capece und ihrer Frauen das Frühstück eingenommen hatte, brach er wieder auf und ritt noch immer weiter südöstlich bis Nusco, wo er übernachtete. Am nächsten Morgen ging es weiter in der Richtung auf Foggia nach Sant' Angelo de' Lombardi. Da aber der päpstliche Legat, der schon bei Ariano stand, die Stadt zur Unterwerfung aufgefordert hatte, begnügte sich Manfred damit, die Bewohner zur Treue zu ermahnen, und eilte dann noch an demselben Tage nach Bisaccia. Von hier sandte er Boten in die umliegenden Städte, um ihnen seine Ankunft anzuzeigen. In Bico³ wurde die Nachricht mit Jubel aufgenommen, und Manfred schickte daher einen Ritter Arduino, um diesen Punkt für ihn zu behaupten.⁴ In Melfi dagegen,

1. Schirmmacher 90 spricht trotz Cesare l. c. noch von einem Schloss Manliano. Vgl. Capasso 82 n. 2.

2. Jams. 522 D. ff. — Ueber die Capece vgl. Schirmmacher 434 n. 33 und Hampe, Register.

3. Cesare 88 n. 22 sucht nachzuweisen, dass mit dem Castrum Bimium bei Jams. Bovino gemeint sei. Capasso 82 n. 4 bezeichnet auf Grund der Hs. des Jams. zu Neapel diese Erklärung kurzweg als falsch. Es müsse Castrum Bicum heissen. Obwohl ich ein Bico in dieser Gegend nicht finden kann, muss ich mich wohl bei der besseren Lokalkenntnis Capassos beruhigen.

4. Schirmmacher 91 erzählt, dass Manfred selbst in Binio (so nennt er das Castrum Bimium oder Bicum) gewesen sei. Davon kann nach Jams. 525 B. nicht die Rede sein.

wohin Walter von Oera und Gervasio di Martina gesandt wurden, hatte man schon dem Papste den Treueid geschworen und wollte diesen nicht brechen. Man war bereit, Manfred aufzunehmen, verlangte aber, dass er ohne die Deutschen und Sarazenen komme, und setzte für alle Fälle die Stadt in Verteidigungszustand.¹

Unter diesen Umständen wäre es notwendig gewesen, sobald als möglich nach Lucera zu eilen, um nicht durch den Legaten davon abgeschnitten zu werden. Manfred machte auch den Versuch. Er brach von Bisaccia auf, um sich nach Ascoli zu begeben. Aber schon unterwegs traf er auf den am Tage vorher dorthin geschickten Boten, welcher ihm meldete, dass die Stadt in vollem Aufruhr und der staufisch gesinnte Connetable ermordet worden sei. Von dem daraufhin zunächst beabsichtigten Anschlag gegen Ascoli stand man ab, als der mit dem Boten gekommene Sohn des Connetables gehört zu haben vorgab, Otto von Hohenburg sei mit ansehnlicher Truppenmacht nach dem nahe bei Ascoli gelegenen Corleto gekommen.² Wenngleich letztere Nachricht sich als unrichtig erwies, war die Lage Manfreds doch eine sehr missliche. Durch den Aufstand in Ascoli war der gerade Weg nach Lucera versperrt. Zwischen Ascoli und Ariano, wo der Legat stand, durchbrechen zu wollen, wäre Tollkühnheit gewesen. Es blieb Manfred nichts übrig, als sich wieder südlich zu wenden und zu versuchen, von Osten her in einem Bogen nach Lucera zu gelangen.

Er begab sich nach Lavello, wo er gut aufgenommen wurde. Am nächsten Tage kamen Gesandte der Venusiner

1. Jams. 525 CD. — Schon am 23. Oktober hatte Melfi dem Papste gehuldigt und war als zum Demanium gehörig erklärt worden. BFW. 8829. Vgl. auch Epp. III 300 n. 1.

2. Jams. 526 nennt den Ort Cornetum, welcher 6 Miglien von Ascoli entfernt sei. Gemeint ist Corleto. Vgl. BF. 4651ⁱ.

hierher und luden ihn ein, in ihre Stadt zu kommen. Manfred leistete der Einladung Folge und verweilte mehrere Tage in Venosa. Auf den ersten Blick erscheint dies wohl befremdlich, und man möchte glauben, dass es Manfred an der rechten Entschlossenheit mangelte. Man wird zugeben müssen, dass er bisher keineswegs die nötige Vorsicht angewandt hatte, und es ist fast ein Wunder, dass er nicht von dem Legaten oder einem der Hohenburger aufgegriffen worden war. Der Aufenthalt in Venosa lässt sich dagegen wohl erklären. In Bisaccia oder Lavello hätte nämlich Giovanni Moro dem Fürsten mitteilen lassen, dass er sich an die Kurie begeben, um dort für ihn einzutreten. Manfred ahnte jetzt, was das bei einem Manne, der die letzten Monate täglich mit Berthold von Hohenburg verkehrt hatte, bedeuten musste. Es konnte kaum mehr einem Zweifel unterliegen, die Ueberredung Bertholds von Hohenburg hatte den durch die Gunst der Staufer emporkommenen Sklavensohn bewogen, sein Schicksal von dem Manfreds zu trennen und bei dem Papste Schutz der Rechte Konradins und der eigenen Interessen zu suchen.¹ Bei seinem Weggange aus Lucera hatte Moro den zuverlässigen Marchisio zum Kommandanten der Stadt ernannt und ihn schwören lassen, niemanden, namentlich nicht Manfred, einzulassen.

Mit der Abkehr Moros wurde der ganze Zweck der Flucht in Frage gestellt.² In dieser äussersten Gefahr, wo alles auf dem Spiele stand, scheint Manfred die bisherige Unselbständigkeit und Unsicherheit abgestreift und

1. So auch Doeberl 244, der aber, wie mir scheint, sowohl bei Moro wie bei Berthold die Verfolgung der eigenen Interessen zu wenig betont.

2. Nach Schürmacher 434 n. 35 hätte Manfred schon in Acerra von der Doppelzüngigkeit Moros gewusst. Die Worte *Jams.* 522 D. 'aliud tamen in corde, quam in habebat, sicut ex post facto apparuit' widerlegen das zur Genüge.

sich zum zielbewussten Manne durchgearbeitet zu haben. Die Not zeigte ihm den richtigen Weg. War von den Päpstlich gesinnten und den Deutschen nichts zu hoffen, so blieben ihm als einzige Rettung die Sarazenen. Von Venosa sandte er deshalb einfache Leute, welche keinen Verdacht erregten, nach Lucera. Dieselben traten mit den sarazenischen Bürgern und Soldaten der Stadt in Verbindung und fanden hier die freundlichste Aufnahme. An eine Unterwerfung unter den Papst konnten und durften die Sarazenen nicht denken, wenn anders ihnen ihre Religion nicht gleichgiltig war. Mit Sehnsucht, so erklärten sie, erwarteten sie schon längst den Fürsten. Er solle eilen, zu ihnen zu kommen.¹

Auf diese günstige Nachricht hin beriet Manfred sich mit seinen Vertrauten, ob er den gefährvollen Ritt an Ascoli und Foggia vorbei — in dieser Stadt hatte sich Otto von Hohenburg festgesetzt — mit seinem ganzen Gefolge oder nur mit einigen wenigen Begleitern machen sollte. Letztere Meinung überwog. Der Abschied von Venosa fiel nicht schwer, da eben die Melfitaner die Venusiner zwangen, sich ihnen und damit dem Papste anzuschliessen.² Um das Ziel seines Rittes zu verbergen, liess Manfred aussprengen, er wolle in San Nicola am Ofanto mit seinem Bruder Friedrich von Antiochien zusammentreffen und mit ihm nach Spinazzola gehen.³ Am nächsten Morgen sollten sein Gefolge und seine Kammer sich wirklich nach Spinazzola begeben und hier seine Ankunft in Lucera abwarten.

So gedeckt brach er am Abend des 1. November nur von drei Bewaffneten begleitet von Venosa auf. Als er

1. Jams. 528 A. — Saba Mal. 793 D. schildert die Lage der Sarazenen sehr treffend.

2. Jams. 528 C.

3. Friedrich stand damals wahrscheinlich auf Seiten des Papstes. Vgl. BFW. 8870, 8871.

eben die Stadt verlassen hatte, traf er noch einige Leute von seinem Gefolge, welche er, um sich nicht zu verraten, bei sich behielt. Die Nacht war finster, und der Regen goss in Strömen vom Himmel herab. Aber dank der Ortskenntnis des früheren Jägermeisters Friedrichs II., Adenulfus Pardus, gelang es, ungefährdet an Aseoli und Foggia vorbeizukommen. Gegen Mitternacht fand man endlich in dem Jagdschlösschen Sant' Agapito zwischen Foggia und Lucera für einige Stunden Obdach und Ruhe nach dem scharfen Ritt.¹

Kurz vor Tagesanbruch schickte Manfred sein übriges Gefolge nach dem nahen Bibbiano² und begab sich selbst mit nur drei Begleitern, von denen einer des Arabischen mächtig war, vor das Thor von Lucera. Er gab sich den Posten als den Sohn Friedrichs II. zu erkennen, aber das Thor war verschlossen und der Schlüssel in den Händen Marchisios. Da erbrachen die Sarazenen von innen das Thor und liessen Manfred ein, hoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn im Triumphe und unter dem Jubel des zusammenströmenden Volkes nach dem Palaste. Marchisio eilte ihm mit Bewaffneten entgegen, musste aber, dem Willen des Volkes sich fügend, dem Fürsten huldigen.³

Es war die höchste Zeit gewesen, dass Manfred anlangte. Kaum war er in Lucera, so kam Otto von Hohenburg aus dem nahen Foggia herbei, wahrscheinlich, weil er von Manfreds Annäherung gehört hatte und jetzt Marchisio warnen wollte. Vor dem Thore stiess er auf die von Manfred am Morgen nach Bibbiano geschickten Begleiter, welche eben vergeblich um Einlass gebeten hatten. Als Otto sah, dass Manfred im Besitz Luceras sei, kehrte er sofort um,

1. Von Venosa bis Sant' Agapito sind ca. 65 km.!

2. Die Lage dieses Ortes lässt sich nicht mehr bestimmen.

3. Jams. 531 f.

die vor dem Thore wartenden Leute Manfreds eilten ihm nach und trieben ihn in schleuniger Flucht nach Foggia zurück. Wegen Ermüdung mussten sie aber bald von der Verfolgung abstehen; sie kehrten nach Lucera zurück und wurden jetzt freudig eingelassen.¹

In der Stadt drängte das Volk sich noch immer um den königlichen Palast. Manfred benutzte die Gelegenheit und hielt vom Fenster aus eine Ansprache, worin er die Ursachen seiner Flucht darlegte und die Absicht kund gab, die Rechte König Konradins sowohl wie seine eigenen mit aller Macht zu verteidigen. Das Volk jubelte ihm zu, schwor den Treueid und stellte ihm Gut und Blut zur unbedingten Verfügung.²

Auf die Sarazenen konnte Manfred sich verlassen. Sie allein hätten jedoch wohl kaum genügt, dem Papste das ganze Königreich streitig zu machen. Jetzt zeigte sich, wie gut Galvano Lancia gerechnet hatte, als er auf die in Lucera ruhenden Schätze den Blick lenkte. Manfred fand sogar mehr, als man erwartet hatte. Ausser dem Schatze Friedrichs II. und Konrads IV. bekam er noch die Kammern des Markgrafen Otto von Hohenburg und des Giovanni Moro in seine Hand.³ Zunächst belohnte er die Getreuen, welche ihn auf der gefährvollen Flucht begleitet hatten. Dann war seine vornehmste Sorge, ein starkes Heer zu schaffen. Bei seinem Gelde fiel das nicht besonders schwer. Dreihundert nach dem Tode Friedrichs II. aus Troja verjagte deutsche Reiter hatte Giovanni Moro, als er zur Kurie ging, bei Lucera einquartiert.⁴ Jetzt gingen sie sofort zu Manfred über und nahmen Sold von ihm. Zahlreiche andere Deutsche, welche sich seit Konrads IV. Tode unbeschäftigt in Apulien

1. Jams. 532.

2. Jams. 532. — Die Schilderung ist so lebendig und genau, dass der Verfasser dieser Historia dabei gewesen sein muss.

3. Jams. 533 C.

4. Jams. 527 D.

umhertrieben, eilten herbei und traten unter die Fahnen Manfreds, der sie mit Ross und Waffen ausstattete. Gar mancher auch verließ den päpstlichen Legaten und die Hohenburger, um bei dem freigebigen Fürsten als Söldner einzutreten, so dass dieser binnen kurzer Zeit eine imponierende Truppenmacht um sich vereinigt sah.¹

Inzwischen war man aber auch an der Kurie nicht unthätig geblieben. Schon zwei Tage nach der Flucht Manfreds, am 20. Oktober, hatte Innocenz einen Hauptschlag gegen ihn geführt, indem er in Capua die ganze Insel Sizilien und Calabrien als Demanium der Kirche erklärte und den Prälaten und Adligen daselbst alle ihnen von Friedrich und Konrad entzogenen Lehen zurückgab, eine Massregel, wohl geeignet, die Sympathien der dortigen Bevölkerung zu gewinnen.² In Capua unterwarfen sich dann auch Berthold von Hohenburg und seine Brüder dem Papste.³ Am 27. Oktober hielt Innocenz seinen Einzug in Neapel, der treuesten und mächtigsten Stadt der Terra di Lavoro. Hier sammelten sich um den Papst alle angesehenen Persönlichkeiten des Königreiches, welche zwar die Rechte Konradins nicht preisgaben, aber den Absichten Manfreds und seiner Berater nicht trauten.⁴ Von Messina kam eine zweite Gesandtschaft, welche eine Erweiterung der Privilegien für Pietro Ruffo forderte und jetzt auf keinen Widerstand

1. Jams. 533 E.

2. BFW. 8826, 8827.

3. Nic. de Curb. cap. 41 p. 402. Otto von Hohenburg war wahrscheinlich nicht dabei, da er erst am 3. December die Bestätigung seiner Güter erhält. Vgl. BFW. 8841 ff. und 8889.

4. Von dem Markgrafen Berthold sagt Alexander IV. in der Urkunde vom 23. Januar 1255: 'hac de causa ecclesiae adhesisse dinoscitur, ut eiusdem pueri [sc. Conradini] exaltationem et promotionem posset inibi melius procurare.' Quellen und Erörterungen 135. — Von den übrigen Würdenträgern darf man das Gleiche annehmen, von Pietro Ruffo ist es gewiss. S. u. — Vgl. Doeberl 243 f.

mehr stiess.¹ Am 3. November wird Ruffo wieder Marschall des Königreiches Sicilien und Generalvikar von Sicilien und Calabrien genannt.² An demselben Tage belehnte Innocenz den zum Gehorsam zurückgekehrten Grossadmiral des Königreiches Ansaldo da Mari wieder mit seiner Würde,³ und ein paar Tage später fand sich auch Giovanni Moro am päpstlichen Hofe ein.⁴ Ausser diesen hohen Würdenträgern suchten damals noch eine ganze Reihe sicilischer Barone bei der Kirche Schutz und Bestätigung ihrer Lehen.⁵

Neben den Baronen und Grossen war der Blick des Papstes hauptsächlich auf die Städte gerichtet. Dass Melfi zum Papste hielt, wurde schon erwähnt. Am 23. Oktober hatte Innocenz dieser Stadt und Sant' Agata in der Terra di Lavoro das Privileg verliehen, zum Demanium der Kirche zu gehören, und sie damit unmittelbar der Kurie selbst unterstellt.⁶ In Neapel erhielten dann das gleiche Vorrecht Alife, Montefusco, Traetto, Teano, Maddaloni und Castrocielo, alle in der Terra di Lavoro,⁷ ferner Ravello und Scala bei Amalfi im Principato⁸ und Potenza in der Basilicata.⁹ Das beste Mittel, um die Städte ganz für sich zu gewinnen, war zweifellos die Gewährung der municipalen Freiheit und möglichste Verminderung der Steuerlast. Davon machte Innocenz ausgiebigen Gebrauch. Wie 1251

1. Nic. de Curb. cap. 41 p. 402.

2. BFW. 8840. — Epp. III 302.

3. BFW. 8846. Doeberl 244. Aus der Urkunde bei Tutini, Discorsi de' sette officii I 58 ergibt sich, dass Ansaldo persönlich am päpstlichen Hofe war. Ueber Ansaldo vgl. HB. Introduction CXLVI.

4. Doeberl 243 n. 7.

5. BFW. 8828, 8833, 8835, 8836, 8847, 8853, 8861, 8867—72, 8874, 8886.

6. BFW. 8829, 8830.

7. BFW. 8837—39, 8852, 8864.

8. BFW. 8837. 9. BFW. 8863.

Neapel und Capua, so erhielten jetzt Messina, Melfi¹ und wahrscheinlich ebenso die übrigen als Demanium erklärten Städte ihre Autonomie zurück, welche Friedrich II. so radikal unterdrückt hatte, und dann hob Innocenz die von den Staufern eingeführten Steuern und Abgaben auf, so dass die Städte auf den Zustand unter den alten normannischen Königen Roger und Wilhelm II. zurückgeführt wurden.²

An den Städten hatte der Papst eine feste Basis, auf die er seine militärischen Operationen stützen konnte. Truppen aber werden sie ihm nur wenige geliefert haben. Diese wurden von den zahlreichen Baronen, welche sich unterworfen hatten, gestellt.³

Das Allernotwendigste aber war das Geld. Auch hier wusste Innocenz Rat. Zu Lebzeiten Konrads IV. hatte er Heinrich III. von England für seinen Sohn Edmund die sicilische Krone angeboten,⁴ nach Konrads Tode aber plötzlich die Verhandlungen abgebrochen, um Sicilien in eigene Verwaltung zu nehmen.⁵ Als ob gar nichts geschehen wäre, knüpfte Innocenz jetzt am 17. November wieder mit Heinrich III. an und forderte ihn auf, sofort jemand in das Königreich zu schicken, da die Kirche selbst auf die Dauer sich hier nicht halten könne.⁶ Dass der träge und unentschlossene König dieser Aufforderung nachkommen würde, war nicht wahrscheinlich, und Innocenz erwartete es auch gar nicht. Dagegen rechnete er, und das war bei dem Schreiben die Hauptsache, auf englisches Geld und englischen Kredit, dessen er für das Heer notwendig bedurfte.⁷

Dieser Geldmangel mag es gewesen sein, der die Aktionsfähigkeit des päpstlichen Heeres aufs empfindlichste lähmte. Dazu kam aber noch, dass der Befehlshaber des Heeres, der

1. BFW. 8840.

2. Rodenberg 207 f.

3. Rodenberg 208.

4. Vgl. Rodenberg 148 ff.

5. Vgl. Rodenberg 178 ff. — S. o. p. 11.

6. P. 15558.

7. Vgl. Rodenberg 211.

Legat Wilhelm Fiesco nichts weniger als ein militärisches Genie war.¹

Der einzige Mann, der Manfred entgegenzutreten fähig gewesen wäre, war Berthold von Hohenburg. Er hatte kaum von der Entfernung Manfreds aus Acerra gehört, als er sofort aufbrach, um Lucera zu behaupten.² Es gelang ihm nicht. Als er über Bovino und Troja, wo der Legat damals weilte, am Nachmittag des 2. November in die Nähe Luceras kam, vernahm er, dass Manfred an demselben Tage morgens in die Stadt eingezogen sei. Es blieb ihm nichts übrig, als sich zu seinem Bruder nach Foggia zurückzuziehen und dem Legaten von dem unerwarteten Ereignisse Kunde zu geben.³

1. Vgl. Rodenberg 212.

2. Die Entfernung Manfreds von Acerra konnte bei seiner Unvorsichtigkeit nicht lange verborgen bleiben. Da aber Berthold die Lage des Fürsten sehr wohl kannte, musste er sofort vermuten, dass derselbe sich Luceras zu bemächtigen suchen würde. Deshalb wird er unverzüglich und geradeaus nach dieser Stadt geeilt sein.

3. Jams. 535. — Doeberl 247 n. 1 sucht die Angabe Jamsillas, dass Berthold noch am 2. November vor Lucera und nach Foggia kam, als unrichtig nachzuweisen. Er führt zunächst die Belehnungsurkunde für den Markgrafen vom 3. November in's Feld, nach welcher derselbe an diesem Tage noch in Neapel gewesen sein müsste. Aber bei Rymer 311, wo die Urkunde abgedruckt ist, ist die Formel 'de quo per virgam rubeam in eorundem fratrum nostrorum presentia investimus' in Klammern gesetzt. In der Urkunde für Ludwig von Hohenburg dagegen heisst es ohne Klammern 'de quibus te in predictorum fratrum presentia per anulum investimus'. Zieht man die Einklammerung bei Rymer und das Fehlen des 'te' in Betracht, so ist sehr wohl denkbar, dass die Urkunde für Berthold mit den übrigen ausgefertigt, die persönliche Belehnung aber durch die plötzliche Abreise unmöglich gemacht und jener Satz deshalb ausgestrichen wurde. Noch weniger stichhaltig scheint mir die zweite Behauptung Doeberls,

Es war ein schwerer Schlag. Berthold war aufs höchste bestürzt.¹ Er wusste sehr gut, was der Besitz Luceras bedeutete. Das Verhalten seines Gefolges führte es ihm auch sofort mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen. Eine Anzahl seiner Leute wagte es gar nicht mehr in Foggia zu bleiben, sondern eilte noch an demselben Tage nach Barletta weiter, wo sie sich endlich sicher glaubten.²

Jamsilla widerspreche sich selbst, wenn er berichtet, Otto sei vor Lucera gekommen, ohne von Manfreds Anwesenheit zu wissen, Berthold aber habe schon auf dem Wege nach Foggia Kunde davon erhalten; diese beiden Nachrichten schlossen ein gleichzeitiges Eintreffen der Brüder aus. Der angebliche Widerspruch ist nicht schwer zu lösen. Nach Jams. Darstellung zog Manfred am frühen Morgen in Lucera ein. Der Zwischenfall mit Otto von Hohenburg ereignete sich höchstens 2—3 Stunden später. Jetzt verbreitete sich das Gerücht von Manfreds Ankunft natürlich sehr schnell und als Berthold am Nachmittage in die Nähe kam, konnte er sehr wohl davon hören. Erst am späten Nachmittage dürfte er aber in Foggia angelangt sein, denn Jamsilla sieht es als eine aussergewöhnliche Leistung an, dass der von Berthold unterwegs beim Empfang der Unglücksnachricht an den Legaten nach Troja geschickte Bote noch an demselben Tage dort eintraf. Die Entfernung von Lucera oder Foggia bis Troja beträgt ganze 20 km, wozu ein rüstiger Fussgänger 3½ Stunde braucht. Der Bote muss also sehr spät abgegangen und Berthold noch später in Foggia angekommen sein. — Auch der Bericht Jamsillas von der Reise der in Spinazzola zurückgelassenen Kammer und der Sekretäre Manfreds über Siponto nach Lucera widerspricht der Annahme Doeberls. Die Daten Jamsillas sind so genau, dass man nicht daran zweifeln kann, zumal er sonst sehr sparsam damit ist.

1. Jams. 535-B. 'conturbatus est nimis'.

2. Der Text bei Jams. 533 B. ist verderben. Es muss wohl heissen 'quod quamplures de Apulia . . . se ibi non fixerunt, sed ipso eodem die usque Barolum recesserunt. Nuncius vero marchionis . . .'

Ein sofortiger vereinter Angriff auf Lucera hätte wahrscheinlich Aussicht auf Erfolg gehabt. Aber der Legat, der noch am 2. November die Nachricht von Manfreds Ankunft erhielt, scheint nicht den Mut besessen zu haben, die Offensive zu ergreifen. Je länger man zögerte, um so mehr hatte Manfred Zeit, sein Heer zu verstärken. Ein siegreicher Ausgang des Kampfes für den Papst verlor damit immer weiter an Wahrscheinlichkeit. Aus diesen Umständen lässt es sich wohl erklären, dass Berthold anfang, mit Manfred als einem notwendigen Uebel zu rechnen.¹ Wenn wir Jamsilla Glauben schenken dürfen, benutzte Berthold den Anlass, dass Manfred wie von den übrigen umliegenden Städten so auch von Foggia Proviantlieferungen forderte, um mit demselben Verhandlungen anzuknüpfen. Er sandte ihm Geschenke und riet ihm dringend, mit dem Papste eine Verständigung zu suchen. Manfred, der davon nichts mehr wissen wollte und auf sein Schwert vertraute, behielt die Geschenke, liess sich aber auf weitere Verhandlungen mit dem Markgrafen nicht ein.²

Dagegen wandte er selbst sich jetzt an den Legaten, um ihn durch die Hoffnung eines Friedensschlusses in Unthätigkeit zu halten und so in Ruhe sein Heer vermehren zu können. Zwischen dem Fürsten und den Bevollmächtigten des Legaten sollte am Celone oder Volgane zwischen Troja und Lucera eine persönliche Zusammenkunft stattfinden. Dieselbe kam jedoch, da die päpstlichen Abgesandten einen Ueberfall befürchteten, nicht zu stande, und Manfred kehrte nach Lucera zurück.³

Als Berthold von diesen Anknüpfungsversuchen hörte, musste er annehmen, dass Manfred doch noch auf eine

1. Doeberl 248 bestreitet Rodenberg gegenüber, dass die Schwäche des Legaten für Berthold massgebend war. Ganz ohne Einfluss war sie sicher nicht.

2. Jams. 534 B.

3. Jams. 534 CDE.

Verständigung mit dem Papste hoffe und dass er vielleicht nur aus Furcht vor egoistischen Hintergedanken mit ihm selbst sich nicht eingelassen habe. Es war auch nicht unwahrscheinlich, dass Manfred sich durch den ersten Misserfolg nicht hatte abschrecken lassen und aufs neue mit dem Legaten anzuknüpfen versuchen würde. In diesem Falle aber wollte Berthold jedenfalls auch seine Interessen gewahrt wissen. Das mag es gewesen sein, was ihn bewog, insgeheim einen Religiösen aus dem deutschen Orden an Manfred zu schicken und ihm neue Vorschläge zu machen. Worauf diese hinzieten, berichtet Jamsilla nicht. Bedingungslose Unterwerfung unter den Fürsten, also Verrat an Konradin und dem Papste, darf man Berthold wohl nicht zutrauen, aber wie weit er Manfred entgegenkommen wollte, wissen wir auch nicht. Nebensächlich, wenigstens in Bezug auf die in Betracht kommenden politischen Fragen, war jedenfalls, dass Berthold für seinen Neffen Genarro um die Hand der Tochter Manfreds, Constanze, anhielt. Ausserdem ist nur sicher, dass er die Schroffheit und Unfähigkeit des Legaten kennend und andererseits auf seinen eigenen Einfluss bei Innocenz rechnend dem Fürsten riet, noch einmal mit dem Legaten zu verhandeln, und wenn dies, wie vorausszusehen, zu keinem Ergebnis führe, sich mit ihm selbst zu verständigen. Als Unterhändler sollte er den Kanzler Walter von Oera nach Troja schicken, wahrscheinlich weil derselbe seinerzeit zu Konrad IV. gestanden hatte und bei ihm noch am ehesten für Konradin und den Papst auf Entgegenkommen zu rechnen war.¹

Manfred war diese Aufforderung nicht unwillkommen: gewann er doch dadurch wieder Zeit, seine Rüstungen ungestört fortzusetzen.² So sandte er denn den Kanzler

1. Jams. 535 A. Vgl. Doeberl 248 n. 4.

2. Dass Manfred wirklich, wie Jams. will, Berthold ganz auf seine Seite zu ziehen hoffte, scheint mir sehr zweifelhaft.

Walter von Oera und seinen Vertranten Goffredo di Cosenza zu neuen Verhandlungen nach Troja, und hierhin begab sich auch Berthold von Hohenburg.¹ Der Legat selbst liess sich mit den Gesandten nicht ein, sondern wies sie an eine aus dem Erwählten von Ravenna, dem Bischof von Faenza und dem Generalkapitän Albert Piesco bestehende Kommission. Nach kurzer Zeit zeigte sich, dass mit ihnen, die wahrscheinlich unbedingte Unterwerfung forderten, keine Verständigung möglich sei. Und nun knüpfte Walter und Goffredo wieder mit Berthold von Hohenburg an.² Ernst gemeint waren diese Verhandlungen nicht, denn unter der Hand setzten sich die beiden mit den Deutschen im päpstlichen Heere in's Einvernehmen, und es gelang ihnen auch, eine Schwadron für Manfred zu gewinnen, welche bei gegebener Gelegenheit zu ihm stossen sollte. Berthold dagegen scheint die Verhandlungen ernst genommen zu haben. Was die beiderseitigen Bedingungen waren, lässt sich nicht feststellen. Nur aus den nachfolgenden Ereignissen darf man wohl schliessen, dass Berthold sich keineswegs mit den von den Lancia inspirierten Plänen Manfreds einverstanden erklärte, wengleich Jamsilla dies zu behaupten scheint.³ Wahrscheinlicher ist, dass Berthold noch einmal seine Ver-

1. Letztere Thatsache ist meiner Meinung nach viel zu wenig, auch von Doeberl, beachtet worden. Wenn Berthold den Papst verraten und sich Manfred anschliessen wollte, hätte er dies doch viel leichter in Foggia als in Troja unter den Augen des Legaten thun können.

2. Jams. 535 D. 'Nihil cum ipsis facere potuerunt sicque nuntii ipsi ad marchionem se contulerunt'. Danach scheint mir ein Nebeneinander der Verhandlungen, welches Doeberl 248 annimmt, ausgeschlossen. Auch davon, dass die Verhandlungen mit Berthold geheim waren, ist nichts gesagt, war auch in Troja kaum möglich.

3. Jams. 535 D. 'Quamvis enim pactis et conditionibus sibi oblati acquiescere videbatur'.

mittelung beim Papste für eine unabhängige Stellung Manfreds anbot und auch den Legaten hierfür gewann.¹ So viel steht jedenfalls fest: Berthold begab sich im Einverständnis mit Wilhelm Fiesco nach Neapel zu Innocenz, um — wie man wohl annehmen darf — für einen billigen Frieden zu wirken.² Möglicherweise hatte er auch von der Wiederanknüpfung der Beziehungen zu England gehört und war deshalb bestrebt, selbst mit Zuhilfenahme einer Statthalterschaft Manfreds die Rechte Konradins zu wahren.

Ausserdem scheint als sicher festzustehen, dass trotz der Abreise Walters und Goffredos die Verhandlungen nicht endgültig abgebrochen wurden. Der Angriff sollte unvermutet geschehen, und vielleicht rechnete man dabei auch gerade auf Bertholds Abwesenheit. Manfred hatte als Tag der Schlacht schon den 30. November festgesetzt.³ In letzter Stunde bot sich eine Gelegenheit, den Legaten noch mehr in Sicherheit einzuwiegen. Aus seiner Grafschaft eilte damals gerade Walter von Manupello, der bis dahin wahrscheinlich auf Seiten der staufischen Partei gestanden hatte,⁴ zu dem Legaten. Als Manfred von dieser Absicht erfuhr, versuchte er ihn bei seiner Partei festzuhalten. Ein dahingehendes Schreiben, welches er nach Serracapriola schickte, wurde aber von Walter in abschlägigem Sinne beantwortet. Nunmehr sandte der Fürst den soeben aus

1. Jams. 541 A. selbst sagt von Berthold 'ab ipso [sc. legato] fuerat missus ad papam'.

2. Vgl. Doeberl 249, der zuerst auf diese Thatsache hinwies, über die einzelnen Phasen und den möglichen Inhalt der ganzen Verhandlungen sich aber gar nicht ausspricht.

3. Jams. 536 C.

4. Am 4. November bestätigt Innocenz der Gräfin Biviana, Witwe des Grafen Berardo di Manupello, und ihrer Tochter Mattia ihre Güter. Da Walter nicht genannt wird, stand er damals wohl noch auf Seiten Manfreds, oder hatte sich wenigstens noch nicht formell dem Papste unterworfen.

Troja zurückgekehrten Goffredo di Cosenza und einen Ritter Riccardo Filangieri¹ an den Grafen, um ihn nach Lucera einzuladen, wo er ihm neue Vorschläge für Verhandlungen mit dem Papste mitgeben wolle.² Walter ging auf diesen Vorschlag wahrscheinlich ein, denn wie wir von anderer Seite wissen, dauerten die Unterhandlungen bis zum Tage des entscheidenden Kampfes.³

Mittlerweile war der 30. November schon herangekommen. Die in Lucera vorgefundenen Schätze hatten ihre Wirkung gethan, ein mächtiges Heer war in Lucera versammelt.⁴ In einem schwungvollen Manifeste legte Manfred noch einmal den um ihn gescharten Sarazenen und Deutschen die Gründe seiner Erhebung dar,⁵ stellte sich selbst als den Verteidiger der Legitimität, der Rechte König Konrads II. von Sicilien hin und forderte zum Schlusse zu festem Ver-

1. Ich muss Del Giudice, Arch. stor. nap. XVII p. 533 f., Separatabdruck p. 243 beistimmen, dass Jamsilla hier nicht den Marschall Riccardo Filangieri meint, sondern wahrscheinlich seinen gleichnamigen Sohn, der in Urkunden Friedrichs II. als 'Riccardus Filiusangerius miles Aversanus' vorkommt.

2. Das muss der Sinn der entstellten Worte bei Jams. 536 C. sein. Nur Schirrmacher 99 erwähnt diese Thatsache, freilich ohne ihre Bedeutung zu erkennen. Rodenberg und auch Doeberl übersehen sie ganz.

3. Jamsilla erwähnt es nicht, wohl eben um den Treubruch von Seiten Manfreds zu verhüllen. Nic. de Curb. cap. 41 p. 402 dagegen sagt: 'Manfredus fraudulenter, dum cum illis (sc. legato) per suos pacis et reconciliationis foedera tractaret, insultum cum Saracenis . . . fecit'. Vgl. Doeberl 250. — Wenn Manfred selbst bei Petr. de Vin. II 45 behauptet: 'apud Luceriam . . . legatus et papalis exercitus, apud Fogiam et Troiam existentes, conati sunt nos multoties impugnare', so ist das nach der ganzen Schilderung des Jamsilla wie nach dem Charakter des Legaten durchaus unwahrscheinlich.

4. Jams. 536 A. — Forsch. XIII 383.

5. Vgl. oben p. 28.

harren in der schon Friedrich II. und Konrad IV. bewiesenen Treue und zu mutigem Kampfe auf.¹ Aber es war nicht möglich, am 30. November zur Schlacht auszurücken. Gewaltige Regengüsse hatten die Gegend überschwemmt, und wohl oder übel musste Manfred den Angriff auf Mittwoch den 2. December verschieben.²

Mit grosser Umsicht und Vorsicht wurde der Ueberfall — denn nur um einen solchen konnte es sich handeln — vorbereitet. In der Nähe von Troja³ legte Graf Enrico di Sparvara sich in einen Hinterhalt, um die Soldaten des päpstlichen Heeres, welche in der Umgebung der Stadt zu fouragieren pflegten, zu überfallen. Durch optische Signale sollte dann Manfred mit der Masse des Heeres herbeigerufen werden und bei der Verfolgung der Ueberfallenen in die Stadt einzudringen suchen.⁴ Durch ein Missverständnis rückte Manfred mit Fussvolk und Reitern aus, ohne dass

1. Forsch. XIII 383. 'Vos igitur, qui patri et avo suo [sc. Conradini] semper constantes in temptationibus permansistis, sic, nostris in partibus ipsius negotium relevetis, sic defendatis viriliter causam suam, ut qui fidei vexillum inter ceteros geritis et specialis gratie privilegium obtinetis, honoris corona caput vestrum possitis finaliter laudabilibus meritis decorare'. Gerade die letzten Worte scheinen mir darauf hinzudeuten, dass der Aufruf kurz vor der Schlacht erlassen wurde. Darauf weisen auch die kurz vorhergehenden Worte 'collegimus exercitum prae-potentem'. — Ob die Verteidigung der Rechte Konradins freilich ernst gemeint war, darf man billig bezweifeln.

2. Dieses Datum giebt Manfred selbst bei Petr. de Vin. II 45. Vgl. BF. 4646.^a

3. Petr. de Vin. II 45. 'Qui prope Troiam ad insidias latitabant'. Daraus ergibt sich, dass der Angriff dem Legaten selbst, mit dem man noch verhandelte, galt. Jansilla verschleiert dies.

4. Von einem 'Anmarsch feindlicher Truppen', welchen der Graf von Sparvara erwarten sollte — wie es Rodenberg 213 darstellt — kann nicht wohl die Rede sein.

ein Feind sich hätte blicken lassen. Während noch Manfred und der Graf von Sparvara sich darüber besprachen, wurde von Troja her in ziemlicher Entfernung eine Reiter-schar sichtbar. Zuerst glaubte man, es sei jene von Walter von Oera und Goffredo di Cosenza zur Desertion verleitete Schwadron deutscher Söldner. Enrico von Sparvara aber, der entgegen geschickt wurde, erkannte bald, dass es Otto von Hohenburg selbst war, welcher im Vertrauen auf den durch die Verhandlungen mit dem Legaten selbstverständlichen Waffenstillstand arglos zum Fouragieren ausgezogen war. Mit Ungestüm warf sich Enrico auf den Markgrafen. Dieser, zum Kampfe in keiner Weise gerüstet, wollte ein Gefecht vermeiden und wich in der Richtung auf Foggia zurück.¹ Enrico aber drängte nach, einige von Ottos Leuten wurden niedergemacht, von Manfred kam Friedrich von Acerra dem Grafen zu Hilfe,² und Manfred selbst setzte sich auf Foggia zu in Bewegung.³ Otto zog sich tapfer kämpfend⁴ unter die Mauern von Foggia zurück, die Besatzung wagte aber nicht, das Thor zu öffnen, und da jetzt auch Manfred herankam, floh der Markgraf nach Canosa.

1. Jams. 538 A. 'Oddo marchio, quia non erat cum eo tanta gens et talis, quod bellum recipere posset, coepit retrocedere'. Schon hieraus ergäbe sich klar, dass es sich um einen hinterlistigen Ueberfall handelte, wenn es Nic. de Curb. nicht ausdrücklich bestätigte. — Petr. de Vin. II 45.

2. Ob der Text bei Jams. 538 B. 'Fridericum de Acerris militem suum' richtig ist, möchte ich bezweifeln. Wahrscheinlich muss es 'nepotem' statt 'militem' heißen. Dieser Friedrich wäre dann ein Sohn des Grafen Thomas. Damit erklärte sich dann auch vielleicht die Angabe der Ann. Plac. 507, Manfred habe von seinem Bruder Friedrich von Antiochien 200 Reiter für die Flucht nach Lucera erhalten. S. o. p. 35 u. 3.

3. Auch Manfred selbst Petr. de Vin. II 45 sagt, dass er erst später hinzukam.

4. Petr. de Vin. II 45. — Jams. 538 B.

Die Besatzung der Stadt war keineswegs geneigt, sofort die Waffen zu strecken.¹ Die Nepoten des Papstes, Nicolaus und Jakob von Lavagna, der Bischof von Bologna und mehrere Edele aus Parma leisteten zwei Stunden lang den hartnäckigsten Widerstand.² Dann aber trafen Manfreds Bogenschützen ein, welche mit der Reiterei nicht hatten Schritt halten können, griffen die Stadt auf der Nordseite an, wo die von Otto angeordneten Befestigungen³ noch nicht weit vorgeschritten und durch Manfreds Angriff auf der anderen Seite von Verteidigern entblösst waren, und drangen so ohne grosse Schwierigkeit in die Burg ein.⁴ Ein furchtbares Blutbad wurde angerichtet;⁵ diejenigen, welche demselben entkamen, zogen sich in den festen königlichen Palast zurück. In dieser Verwirrung erzwang auch Manfred den Eingang in die Stadt und übergab sie den Soldaten zur Plünderung. Darüber wurde es allmählich Abend, und da die Soldaten ermüdet waren und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass der Legat zum Entsatz herbeieilte, wagte Manfred nicht mehr den Palast zu stürmen, sondern verliess die Stadt und kehrte nach Lucera zurück, wo er gegen Mitternacht eintraf.⁶

1. Die betr. Stelle bei Jams. 538 B. wird meiner Meinung nach von Rodenberg 214 wie von Doeberl 250 n. 5 nicht richtig interpretiert. Die zweite Hälfte des Satzes: 'sed in civitatem descendere praepararent', ist jedenfalls entstellt. Wie die sofort folgenden Sätze klar beweisen, ist die Konjektur Muratoris 'sed ad civitatem defendendam se praepararent' wenigstens dem Sinn nach allein richtig.

2. Nic. de Curb. cap. 42 p. 403. — Petr. de Vin. II 45.

3. Jams. § 536 A.

4. Jams. 538 D.

5. Petr. de Vin. II 45: 'Ibi fuit terribilis strages hominum et caedes rebellium aspera subsecuta'. — Jams. 539 A. berührt dies nur ganz oberflächlich.

6. Jams. 538 E. f. — Ann. Jan. 232. — Manfred selbst Petr. de Vin. II 45 verschweigt dies.

Bei Tagesanbruch am 3. December erschienen zwei von der Bürgerschaft Trojas abgeordnete Gesandten und boten die Unterwerfung ihrer Stadt an. Der Legat hatte die Kunde von der Niederlage Ottos und dem Fall Foggias erhalten und auf den Rat einiger Schwächlinge, wie der Biograph Innocenz' IV. sagt, alles im Stich gelassen und sich mit seinem Heere in wilder Flucht nach Ariano zurückgezogen. Der bei dem Legaten weilende Roger de Parisio hatte sich dann in den Besitz der Burg von Troja gesetzt und stellte sie jetzt Manfred zur Verfügung.¹ Das Heer Manfreds, namentlich ein Teil der Deutschen, welche früher von den Trojanen verjagt worden waren, wünschten, dass man nach Troja ziehe.² Manfred schlug die Forderung ab, da er Unruhen befürchtete, und rückte wieder gegen Foggia, um auch den Palast zu stürmen. Vier Miglien vor der Stadt kam ihnen ein Bote entgegen, welcher den Abzug der Päpstlichen meldete. Sie hatten noch in der Nacht von der Flucht des Legaten Kunde erhalten und, der Hoffnung auf Entsatz beraubt, bei Tagesanbruch den Palast verlassen. Als die Soldaten Manfreds davon hörten, machten sie sich nach jener Richtung auf, wo man die Flüchtlinge vermutete. Aber dieselben waren nicht mehr einzuholen. In grösster Eile hatten sie sich in das Gebirge zu retten gesucht: viele verirrten sich und fanden in dem tiefen Schnee ihren Tod,

1. Jams. 539. — Nic. de Curb. cap. 42 p. 403. — Petr. de Vin. II 45. — Ueber Roger de Parisio vgl. BFW. 8847, 8983. Danach hatte Roger treu zu Friedrich II., Konrad IV. und Manfred gestanden, am 3. November aber infolge der Flucht Manfreds sich unterworfen. Am 24. April 1255 kehrte er wieder zum Gehorsam gegen die Kirche zurück.

2. Manfred sagt Petr. de Vin. II 45, er habe selbst gegen Troja ziehen wollen, als er die Nachricht von der Flucht des Legaten erhielt. Die Erzählung Jamsillas scheint mir hier den Vorzug zu verdienen.

die Mehrzahl traf abends mit dem Legaten in Ariano zusammen.¹

Der ganze Feldzug war gescheitert. Die Verschlagenheit Manfreds und seiner Berater, die Schwäche des Legaten und — wie päpstlich gesinnte Schriftsteller, aber wohl fälschlicherweise behaupten — Verrat Ottos von Hohenburg hatten die Pläne des Papstes zu nichte gemacht.²

Wahrscheinlich hatte Innocenz den Zusammenbruch aller seiner Bemühungen noch erfahren, und dann hat die Nachricht sicher zur Beschleunigung seines Endes bei-

1. Jams. 540 f. — Ann. Jan. 232. — Nic. de Curb. cap. 42 p. 403. Letzterer spricht von einem geordneten Abzuge vor den Augen des Fürsten. Diese Entstellung der Wahrheit geschah zweifellos aus Rücksicht auf die bei den Flüchtigen befindlichen Nepoten des Papstes. — Was Schirmmacher 436 n. 46 noch einwendet, beruht auf einem Missverständnis der Stelle. Unter dem 'eodem die' ist unzweifelhaft der 3. December zu verstehen.

2. Die Ann. Jan. 232 und Nic. de Curb. cap. 42 p. 403 beschuldigen Otto des Verrats. Ich halte ihn mit den früheren Bearbeitern des Gegenstandes nicht für wahrscheinlich. So ganz unmöglich, wie Doeberl 251 n. 2 meint, ist er aber doch nicht. Man könnte sich den Zusammenhang sehr wohl auch so denken: Berthold acceptierte, wie Jams. auch sagt, Manfreds Vorschläge, begab sich dann, um Verdacht zu vermeiden und nicht mitkämpfen zu müssen, zur Kurie, und Otto spielte dann Foggia dem Fürsten in die Hände. Da stirbt gerade Innocenz; Berthold, auf dessen Betreiben der gutmütige Alexander IV. gewählt wird, hofft von diesem die Anerkennung der Rechte Konradins zu erreichen, und giebt infolgedessen Manfred wieder preis. Die Bestätigung der Güter Ottos von Hohenburg am 3. December durch Innocenz beweist nichts dagegen, da sie von Berthold in Neapel ausgewirkt und die Niederlage damals sicher noch nicht bekannt war. Die Erzählung Jamsillas über den Widerstand Ottos beweist nicht viel, worüber Doeberl auf seine eigenen Worte 264 f., welche sich auf die Ereignisse vor Foggia im folgenden Jahre beziehen, verwiesen sei.

getragen. Er starb, nachdem er in der letzten Zeit schon öfter gekränkt hatte,¹ am Abend des 7. December im Hause des Petrus de Vincis zu Neapel und wurde am folgenden Tage im Dome daselbst beigesetzt.²

1. Vgl. Rodenberg 197 n. 1.

2. P. p. 1283. -- BFW. 8891.^a — Schirmacher 437 n. 49, welcher den auch in der neuen Auflage der Regesten wiederholten Irrtum Böhmers bezüglich des Festes des hl. Ambrosius richtig stellt. Vgl. auch Grotefend s. v. Ambrosientag. Unverständlich ist, was Schirmacher 438 n. an der richtigen Zeitangabe Salimbenes 231 auszusetzen sucht.

Drittes Kapitel.

Manfreds Fortschritte in Apulien.

Unter dem Eindruck der Erfolge Manfreds kam die Wahl des neuen Papstes unerwartet schnell, wenn auch nicht ohne allen Kampf, zu stande. Am 12. December 1254 wurde der Kardinaldiakon Raynald, Bischof von Ostia und Velletri, als Alexander IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben.¹ Es war die Frage, wie er sich zur sicilischen Frage stellen würde. Innocenz IV. hatte Sicilien stets als ein Lehen der Kirche angesehen und hätte es zuletzt am liebsten ganz in eigene Verwaltung genommen, womit die Ansprüche der Stauferaufsentschiedenste bestritten wurden. Alexander IV. galt als eine friedfertige und versöhnliche Natur und hatte

1. Vgl. BFW. 8891.^b - P. 1254. Dec. 12. p. 1286. — Nach Jams. 541 B. hätte Berthold von Hohenburg die Kardinäle bewogen, in Neapel zu bleiben und die Wahl vorzunehmen. Nach Salimbene 232 und 358 war es dagegen der Podestà von Neapel, Bertolino Tavernerio, der Gatte einer Nichte Innocenz' IV., namens Helena, welcher die Thore der Stadt schloss und die Kardinäle zur Wahl zwang. Da Salimbene den Bertolino 'intimus meus amicus' nennt, möchte man seiner Nachricht vor der Jamsillas den Vorzug geben. Doch schliessen sich beide nicht aus. So nahm es auch schon Schirmmacher 103 und 438 n. 1 an. Unbegreiflich ist, wie Doeberl 252 n. 3 den Bertolino Tavernerio mit Berthold von Hohenburg verwechseln konnte, obwohl Salimbene 357f. einen ganzen Lebensabriss und 232 den vollen Namen und Titel des Bertolino angiebt. Ueber Bertolino vgl. auch Epp. III 329 n.

früher mit Innocenz IV. nie recht harmoniert.¹ Dass er aber jetzt plötzlich mit allen Traditionen seiner Vorgänger brechen und das Königreich einfach preisgeben würde, war doch in keiner Weise zu erwarten.

Für Manfred freilich kamen die Absichten des neuen Papstes kaum in Betracht. Mit der Ermordung Borellos und der Flucht nach Lucera hatte er die Brücke hinter sich abgebrochen. Ein Zurück gab es für ihn nicht mehr. Die Niederlage Ottos und der Abzug des Legaten eröffneten seinen Siegeslauf, der ihm weite Strecken des Königreiches in die Hände lieferte.

Nach der Uebergabe Trojas und Foggias wollten Manfreds Truppen gegen Barletta geführt werden, wohin sich die Anhänger Bertholds von Hohenburg geflüchtet hatten. Aber die Stadt liess es gar nicht auf einen Angriff ankommen, sondern schickte Gesandte nach Lucera, um ihre Unterwerfung zu erklären.² Die übrige Terra di Bari blieb indess dem Papste treu. Da der Winter vor der Thür stand, konnte von einem Feldzuge hierher nicht wohl die Rede sein, und in sehr kluger Weise beschränkte sich Manfred darauf, zunächst die nähere Umgebung von Lucera, Foggia und Troja zu unterwerfen, um sich hier eine feste Operationsbasis zu schaffen.

Er zog deshalb gegen das in der Nähe von Venosa gelegene feste Barile,³ vermochte aber infolge des widrigen Wetters nicht, das Kastell einzunehmen.⁴ Schnell gab er

1. BFW. 8891^b — Rodenberg 216. n. 5.

2. Jams. 541 C.

3. Jams. 541 D. sagt 'Barolum.', obwohl er im selben Satze angiebt, Manfred habe sich in die oberen Teile Apuliens begeben wollen. Vgl. Capasso 93. n. 4, dem sich auch Ficker BF. 4647^c anschliesst.

4. Beide Lesarten bei Jams. 541 D. sind unklar. Das wesentliche ist 'hyeme adversante [oder adhuc stante] noluit ibi frustra laborare'. Schirmmacher spricht von einer vergeblichen

die Belagerung auf und rückte plötzlich gegen Venosa. Es gelang ihm, die nichtsahnende Stadt zu überrumpeln und ohne Widerstand in sie einzuziehen. Da sie ihn auf seiner Flucht freudig aufgenommen und sich nur mit Widerstreben, von Melfi gezwungen, der päpstlichen Partei angeschlossen hatte, liess er Gnade und Schonung walten.¹

Schlimmer erging es Giovanni Moro. Ende November hatte er, mit Gunstbezeugungen reich bedacht, den päpstlichen Hof verlassen und sich nach Acerenza begeben,² wahrscheinlich um die hier wohnenden Sarazenen in der Treue gegen die Kirche festzuhalten. Nach der wenig glaubwürdigen Erzählung Jamsillas hätte er von hier Gesandte an Manfred geschickt und um freies Geleit gebeten, damit er sich ihm in Lucera unterwerfe. Manfred hätte ihm das Geleit abgeschlagen und strenge Bestrafung angedroht. Letzteres wird wohl richtig sein, denn die Sarazenen in Acerenza ermordeten meuchlings Moro, verstümmelten in scheusslicher Weise seinen Leichnam und sandten seinen Kopf nach Lucera, wo er zum abschreckenden Beispiel am Foggianer Thore aufgehängt wurde.³

Belagerung der Burg von Baroli oder Barletta, welche sich nicht mit der Stadt unterworfen hätte. Davon kann sicher nicht die Rede sein.

1. Jams. 541 f.

2. Die Angabe Jams. 542 A., dass Moro in den ersten Tagen des November Neapel verliess, ist sicher unrichtig, wie die Urkunden für ihn vom 16. und 17. November (BFW 8875, 8876) beweisen. Dann wusste aber Moro von dem Schicksal Luceras, und die weitere Erzählung Jamsillas wird damit, wenn nicht hinfällig, doch sehr verdächtig und unwahrscheinlich.

3. Jams. 542 AB. spricht selbst von einem 'ferino potius quam humano instinctu' der Sarazenen. Manfred dagegen (bei Petr. de Vin. II 46.) sagt ganz ruhig 'a suis justo iudicio est occisus'. Barth. de Neoc. 1019 C berichtet auch nur: 'Maurus . . . in Castro Celentiae decollatur a suis.' Was die Ann. Plac. 507

Zu gleicher Zeit wandten sich diese Sarazenen an Galvano Lancia, welcher kurz vor oder nach der Entscheidung bei Lucera den päpstlichen Hof verlassen und sich auf seine nahe bei Acerenza gelegene Burg Tolve begeben hatte.¹ Galvano kam und nahm die Stadt und ihr Gebiet für Manfred in Besitz.² Um dieselbe Zeit unterwarfen sich auch San Fele und einige andere Städte in dieser Gegend.³

Von Acerenza eilte Galvano nach Venosa, wo ihn Manfred mit grosser Freude empfing.⁴ Weniger angenehm war es, dass hier auch Boten aus Deutschland eintrafen, welche das Wohlergehen des jungen Konradin meldeten.⁵

Zum Schlusse des Feldzuges wurde Galvano beauftragt, das westlich von Venosa gelegene, ihm selbst gehörige Rapolla zu un'erwerben. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde die Stadt gestürmt und geplündert und viele Einwohner hingerichtet.⁶ Auf die Kunde von der Einnahme Rapollas

berichten, ist gänzlich verworrenes Zeug. Danach hätte Manfred den Moro und Berthold von Hohenburg bei der Einnahme Luceras vorgefunden und enthaupten lassen!

1. Jams. 542 C. 'Erat in Castro suo, quod Tulle vocatur'. Es wird wohl das 13 km südlich von Acerenza liegende Tolve gemeint sein. Ob Galvano bei der Blutthat in Acerenza nicht die Hand im Spiele hatte?

2. Jams. 542 D.

3. Petr. de Vin. II 46. — BF. 4648. — Der Deutung Capassos 94 möchte ich nicht zustimmen.

4. Jams. 542 D.

5. Manfred that in seinem Schreiben Petr. de Vin. II 46 sehr erfreut über die Kunde. Ob es aber seine wahre Herzensstimmung war, dürfte eine andere Frage sein.

6. Jams. 542 E. f. — Wie Galvano zu Rapolla und Tolve kam ist unklar; seine sonstigen bekannten Lehen lagen alle in Sicilien und Calabrien. Eine Hs. der Biblioteca Nazionale in Neapel erwähnt, dass Galvano von Manfred 'Rapollam et Morum(?)

unterwarf sich dann das nur fünf Meilen entfernte Melfi, ferner Trani, Bari und andere Städte, so dass Mitte Januar 1255 Manfred im Besitze der ganzen Capitanata und des nördlichen, grösseren Teiles Apuliens war.¹

Aber hatte denn der neue Papst keine Gegenmassregeln getroffen, um die Fortschritte Manfreds zu hemmen? Ein Vorgehen mit bewaffneter Hand lag nicht im Sinne Alexanders IV. Auch die Kardinäle hatten den Wunsch nach Frieden ausgedrückt, indem sie den energischen, von vielen für den Nachfolger Innocenz' IV. betrachteten Kardinal Ottaviano Ubaldini dadurch unschädlich gemacht hatten, dass sie die Ernennung des neuen Papstes ihm übertrugen.² Und wenn endlich auch Berthold von Hohenburg, der ja zur Friedensvermittlung nach Neapel gekommen war, bei der Wahl Alexanders seine Hand im Spiele hatte,³ so nimmt es uns nicht Wunder, wenn Jamsill⁴ berichtet, Graf Thomas von Acerra und Riccardo Filangieri hätten auf Anregung einiger Kardinäle mit Manfred zu vermitteln gesucht.⁴

Die Verhandlungen werden Ende December oder Anfang Januar begonnen haben,⁵ und man darf wohl als sicher

et Calvellum, quod fuit comitis Beradi de Alneto sive Rogerii de Piscina, et comitatum Montis Albani et Acherentie' erhielt. Worauf diese offenbar spätere Notiz zurückgeht, lässt sich nicht feststellen. Capasso 94 n. 3.

1. Jams. 543 B.

2. Salimbene 232.

3. Vgl. p. 64 n. 1.

4. Jams. 543 C. — Del Giudice im Arch. stor. nap. XVII 532 ff., Separatabdruck p. 242 ff. macht nachdrücklich und wie mir scheint, mit Recht darauf aufmerksam, das Riccardo Filangieri seit Manfreds Entfernung von der Kurie treu auf Seiten des Papstes stand.

5. Das ergibt sich aus der Bemerkung der beiden Vermittler wegen der noch nicht geschickten Obödienzgesandtschaft

annehmen, dass der Papst davon wusste und damit einverstanden war. Thomas und Riccardo drückten Manfred ihr Erstaunen darüber aus, dass er noch nicht, wie doch üblich, eine Obödienzgesandtschaft an den neuen Papst geschickt habe. Manfred entschuldigte seine Unterlassung damit, dass er behauptete, dieselbe hätte ihm als Schwäche ausgelegt werden können. Was dann einen mit dem Papste abzuschliessenden Frieden anging, so erklärte er, dass ein solcher nur möglich sei, wenn das ganze Königreich mit allen Rechten dem jungen Konradin verbliebe und er selbst als dessen Baiulus anerkannt würde.¹ Verhandlungen könnten nur über eine etwaige Erhöhung des der Kurie zu zahlenden Zinses stattfinden.² Zur Abordnung einer Gesandtschaft an Alexander war Manfred in keiner Weise zu bewegen.

Manfreds Antwort wird durch Thomas und Riccardo dem Papste übermittelt worden sein. War es Manfred wirklich ernst mit der Betonung der Rechte Konradins, so stimmte er völlig mit den Bestrebungen Bertholds von Hohenburg überein. Dieser wie seine Brüder hatten sich auch das volle Vertrauen des neuen Papstes zu erwerben

an den neuen Papst. Rodenberg 216 n. 7 glaubt, die Verhandlungen hätten unmittelbar nach der Erhebung Alexanders begonnen, weil Manfred nach Jams. 543 D. schon auf den 2. Februar citirt worden sei. Letzteres Datum ist aber unrichtig. S. p. 71 n. 3.

1. Jams. 543 D. 'Ut regnum in dominio et possessione regis Conradi nepotis sui sub baliatu principis remaneret.' In seiner günstigen Stellung wird Manfred wahrscheinlich auch die Insel Sicilien und Calabrien, welche Innocenz IV. als Demanium der Kirche erklärt hatte, beansprucht haben.

2. Jams. 543 D. 'Compositio autem super eo tantum esset, ut census pro ipso regno Romane ecclesie augetur'.

gewusst,¹ und es gelang ihnen jetzt, Alexander zu einem entgegenkommenden Schritte zu bewegen, durch welchen ein Friede mit Manfred schien angebahnt werden zu können.² Am 2. Januar 1255 richtete der Papst ein Schreiben, welches der Bischof Heinrich von Chiemsee überbringen sollte, an die Grossmutter und die Mutter Konradins, Agnes und Elisabeth. In diesem Schreiben bestätigt Alexander die Anerkennung Konradins als Herzog von Schwaben und König von Jerusalem und verspricht ihm die Wahrung seiner Rechte, wo immer er solche besitze. Wahrscheinlich auf Grund des Testamentes Konrads IV. erklärt er sich bereit, die Erziehung des Knaben zu übernehmen und verheisst ihm, ihn mit besonderer Huld und Gnade noch mehr zu erhöhen.³ Agnes, Elisabeth und die beiden bairischen Herzöge Ludwig und Heinrich möchten eine Gesandtschaft schicken, um ihre Wünsche vorzutragen. Er selbst sei gern bereit, den für die Erhöhung Konradins so besorgten Markgrafen Berthold sich als Vermittler gefallen zu lassen.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass Alexander damit seine Geneigtheit erklären wollte, Konradins Rechte auch auf Sicilien anzuerkennen. Denn nur das konnte die Absicht der Hohenburger sein, welche die Ausführung des Testa-

1. Vgl. die zahlreichen Privilegien aus dem Anfang der Regierung Alexanders. BFW. 8913-18, 8939, 8940.

2. Alexander selbst sagt, dass sein Schritt durch die Hohenburger veranlasst sei. Quellen und Erörterungen V 134.

3. Ibid. 'Ut non solum sua sibi iura, ubicunque haec habeat, integra et illesa conservare velimus, sed etiam ipsum specialibus magnificare favoribus et de apostolica benignitatis affluentia condignis gratiis exaltare . . . Parati sumus . . . educare et fovere puerum eiusque iura non solum illesa servare, immo potius adaugere'. Weiterhin ist noch von der 'exaltatio' und 'promotio' und den 'commoda' und 'incrementa' des Knaben die Rede.

mentes Konrads IV. sich zum Ziel gesetzt hatten. Dass es wirklich auch die Meinung des Papstes war, ergibt sich aus späteren Aeusserungen fast mit voller Sicherheit.¹

Mit diesem Zugeständnis sandte nun Alexander IV. den Erzbischof Reginald von Armagh und einen andern Bischof² an Manfred. Durch sie und dazu noch durch eigenhändige Schreiben forderte er ihn auf, von seiner Rebellion abzustehen und bis zur Lichtmessoctave, den 9. Februar, persönlich vor ihm zu erscheinen, um für die Ermordung Borellos und die Niederlage des päpstlichen Heeres Genugthuung zu leisten und seine gerechten, aber gnädigen Befehle entgegenzunehmen.³

Aus der Abordnung eines Erzbischofes und eines Bischofes darf man schliessen, dass es sich nicht um eine einfache Citation handelte, dass vielmehr auch bezüglich der Gestaltung der Dinge im Königreiche Verhandlungen angeknüpft wurden, für welche natürlich die Rechtfertigung Manfreds von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen Voraussetzung war. Das Entgegenkommen Alexanders gegenüber Konradin wird bei den päpstlichen Abgesandten eine Hauptrolle gespielt haben. Aber sei es, dass Manfred, auf

1. Vgl. Doeberl 253 ff., dessen Ergebnis ganz mit dem meinigen übereinstimmt. — Wichtig für die Frage ist namentlich BFW. 8948. — Hampes Auslegung, p. 10, halte ich für verfehlt und durch Doeberl widerlegt, auch bezüglich der Anerkennung der Rechte Alfons' von Castilien auf Schwaben. — Nur glaube ich, dass Doeberl übersehen hat welche wichtige Stellung der Schritt des Papstes in den Verhandlungen mit Manfred einnimmt.

2. Winkelmann II 727. 'Nimociorum episcopum'. BFW. 8966 vermutet darunter den Bischof von Nîmes, ob mit Recht, muss dahingestellt bleiben. Jamsilla spricht nur von einem 'quidam episcopus'.

3. Winkelmann II 727. — Schirmmacher und Rodenberg geben nach Jams. 543 DE irrig den 2. Februar, Lichtmess selbst an.

seine Machtstellung poehend, volle Selbständigkeit Siciliens forderte, sei es, dass er eine richterliche Entscheidung wegen der Ermordung Borellos doch fürchtete, die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Manfred sandte nur ein Schreiben an den Papst, worin er sich für unschuldig am Tode Borellos erklärte und seine kriegerischen Massnahmen mit der Verteidigung der Interessen Konradins entschuldigte.¹

Gegen Ende Januar kam aus Apulien der Manfred wohlgesinnte päpstliche Notar und ehemalige Rektor der Campagna und Maritima, Giordano di Terracina,² nach Lucera, wohin sich Manfred von Venosa begeben hatte.³ Er riet dem Fürsten noch einmal, eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken, und machte ihm Hoffnung auf einen günstigen Erfolg. Diesmal ging Manfred auf den Vorschlag ein. Er sandte seine Sekretäre Gervasio di Martina und Goffredo di Cosenza nach Neapel, um wegen eines Friedens zu unterhandeln.⁴ Dass dieser Versuch ernst gemeint war, ist nicht recht glaublich. In Lucera hatte Manfred wahrscheinlich sein Heer wieder ergänzt und rüstete sich zu einem neuen Feldzug. Durch die Verhandlungen wollte er offenbar nur die drohende Excommunication aufschieben und vor allem Zeit gewinnen, um seine nächsten Pläne ungestört ausführen zu können.

Der Verlauf dieser Verhandlungen entspricht dieser Anschauung durchaus. Nach der Schilderung des Jamsilla wäre alles ganz gut gegangen, nur einige wenige Bedenken hätten sich erhoben, welche aber nur durch Manfred per-

1. Jams. 543 E.

2. Vgl. über Giordano Epp. III p. 186 f. — Später wurde er Vicekanzler, *ibid.* 406, und Kardinaldiakon, *ibid.* 614, 725 f.

3. BF. 4650. Vielleicht kamen der Erzbischof von Armagh und sein Genosse auch schon nach Lucera.

4. Jams. 544 A.

sönlich hätten beseitigt werden können. Auf eigene Verantwortung hin hätten darauf die Gesandten gebeten, einen Kardinal an den Fürsten zu schicken; der Abschluss des Friedens wäre dann gesichert. Da aber Gervasio und Goffredo erklärt hätten, zu dieser Forderung von Manfred nicht beauftragt zu sein, hätte Alexander die Entsendung des Kardinals als der Würde der Kirche nicht entsprechend, abgeschlagen.¹

Dass das alles der Wahrheit entspricht, darf man billig bezweifeln.² Aber das kann man aus der mysteriösen Schilderung wohl schliessen, dass Manfred den Frieden gar nicht wollte und die Verhandlungen nur hinzuziehen suchte. Den besten Beweis lieferte er selbst dafür, indem er kurz nach Beginn der Unterhandlungen von der Capitanata gegen Sant' Angelo de' Lombardi vorrückte, welches er als zur Grafschaft Andria gehörig für sich beanspruchte. Er belagerte die Stadt und zwang sie schnell zur Uebergabe.³

1. Jams. 544 BCD.

2. Jamsilla verwickelt sich offenbar in Widersprüche. Er behauptet, die Gesandten seien 'sue [sc. Manfredi] voluntatis plene conscios' gewesen und hätten die Vollmacht gehabt 'de concordia cum summo pontifice tractanda in certa forma, quae commodum regium et honorem principis sapiebat'. Und ferner sagt er, die Gesandten hätten um Abordnung des Kardinals gebeten 'non ex mandato principis sed ex motu suo et certitudine, quam habebant de principis voluntate, ut aliquis cardinalium pro declaratione praedictorum dubiorum et agnoscenda personaliter principis voluntate ad principem mitteretur.' Danach hätte doch Manfred schon im voraus gewusst, dass Bedenken aufsteigen würden, und direkte Verhandlungen mit einem Kardinal gewünscht. Warum stellte er dann nicht ausdrücklich die dahingehende Forderung? Und wenn er den Auftrag gab, 'in certa forma' den Frieden zu schliessen, waren dann Bedenken überhaupt noch möglich?

3. Jams. 544 DE.

Da Sant'Angelo nur zwei oder drei Tagemärsche von Neapel entfernt ist, geriet die Kurie begreiflicherweise in grosse Aufregung. Papst und Kardinäle befürchteten — und nicht mit Unrecht — dass Manfred es auf Neapel selbst abgesehen habe und rüsteten sich zur Flucht. Den Gesandten des Fürsten machte man natürlich wegen dieses Vorgehens heftige Vorwürfe und verlangte, dass sie Manfred zur Rückkehr nach Apulien aufforderten.¹ Gervasio und Goffredo übermittelten Manfred offiziell die Klagen des Papstes und die Forderung, von Sant'Angelo abzuziehen, insgeheim aber rieten sie ihm, in die Terra di Lavoro vorzurücken, da sie leicht erobert werden könne.² Manfred hatte tatsächlich die Absicht, trotz des tiefen Schnees im Gebirge gegen die Terra di Lavoro vorzurücken und wurde nur durch einen Zufall daran gehindert. Alexander IV. sah sich, so sehr er den Frieden wünschte, angesichts des bedrohlichen Verhaltens Manfreds nun doch veranlasst, Gegenmassregeln zu treffen. In den letzten Tagen des Januar ernannte er den besten Staatsmann und Feldherrn unter seinen Kardinälen, den Kardinaldiakon Ottaviano Ubaldini von Saneta Maria in Via lata zum Legaten für Sicilien, welcher sich den Minoriten Rufinus als Stellvertreter bestellte.³ Zugleich begann er ein Heer zu rüsten.⁴

Die Gesandten Manfreds nahmen dies zum willkommenen Anlass, um die von ihnen doch nicht ernst gemeinten Verhandlungen abubrechen und zu dem Fürsten zurückzu-

1. Jams. 545 AB.

2. Jams. 545 C. Bezeichnend ist die Ausdrucksweise Jamsillas: Manfred 'de levi posset totam terram, quam ecclesia occupaverat, recuperare'. In dem Vertrage vom 27. September 1254 hatte bekanntlich Manfred allen Ansprüchen auf die Terra di Lavoro entsagt.

3. BFW. 8929 u. 8924. — Vgl. auch Jams. 546 A.

4. Jams. 546. A — BFW. 8925, 8926.

kehren.¹ Aber sie trafen ihn schon nicht mehr in Sant' Angelo de' Lombardi. Hierher war aus Apulien die Hiobs-post gekommen, dass der von Manfred zum Kapitän der Terra d'Otranto bestellte Manfred Lancia von den Brun-dusinen geschlagen und die Terra di Nardò von ihnen erobert und verwüstet worden sei.² Notgedrungen hatte daher Manfred von dem Angriff auf die Terra di Lavoro abstehen und sich nach dem südlichen Apulien wenden müssen. Auf dem Marsche hierhin trafen ihn die zurück-kehrenden Gesandten wahrscheinlich in Gaudio.³

Mittlerweile war der 9. Februar verstrichen, ohne dass Manfred der Aufforderung des Papstes nachgekommen wäre. Alexander aber hoffte immer noch auf den Frieden. Er war gern bereit, Konradins Rechte auf Sicilien anzuerkennen⁴ und scheint auch dem von Manfred gewünschten Baiulat nicht abgeneigt gewesen zu sein.⁵ Kurz nach Mitte Februar

1. Jams. 545 C., 545 A. — Merkwürdig ist, dass Alexander von dieser ganzen Affäre nichts erwähnt. Er sagt nur: 'Sed quoniam a sanis et rectis consiliis avertit auditum nostrarque superbe super hiis obaudivit monita et despexit, cum non solum nequaquam illis paruerit, quinimmo postea mala malis addiderit et offensis eumularit offensas'. Winkelmann II 727. Die letzte Bemerkung bezieht sich vielleicht auf die Einnahme von Sant' Angelo de' Lombardi.

2. Jams. 545 CD. — Schirmmacher hält mit Wüstenfeld und Cesare diesen Manfred Lancia für den Sohn des Markgrafen Manfred Lancia. Schirmmacher 440 n. 16. — Im Jahre 1256 Okt. urkundet wahrscheinlich derselbe Manfred Lancia als 'regius et principalis capitaneus, castellanus et stratigotus Messane'. BFW. 14013.

3. Jams. 546. — Vgl. Capasso 101 n. 1.

4. BFW. 8948 vom 15. Februar.

5. BFW. 8944, 8945, 8947, ebenfalls vom 15. Februar. Doeberl 255 n. 2 hält es für merkwürdig und für ein Zeichen beginnender Unsicherheit, dass nach diesen Urkunden Berthold geneigt scheint, die Statthalterschaft Manfreds zu billigen. Nach

berief er die ihm treuen Prälaten, Grafen und Barone zu einer allgemeinen Sprache nach Neapel. Hier wurde beschlossen, dass Manfred bis zum Sonntag Laetare, den 7. März, vor dem päpstlichen Stuhle erscheinen, sich rechtfertigen und Genugthuung leisten solle. Erscheine er nicht, so solle er der Excommunication verfallen. Auf den Rat der zur allgemeinen Sprache herbeigeeilten Grossen wurde alsdann noch als unwiderruflich letzter Termin der Passionssonntag, der 14. März, festgesetzt. Leiste Manfred auch bis dahin nicht Folge, so sollte gegen ihn mit Entziehung aller Aemter, Lehen, Würden und Rechte im Königreiche und ausserhalb desselben vorgegangen werden.¹ Seine Anhänger, von denen fünfundfünfzig der hervorragendsten mit Namen aufgeführt sind, wurden aufgefordert, ihn spätestens bis zum 7. März zu verlassen, widrigenfalls sie der Excommunication, ihre Lehen und Güter der Confiscation verfallen würden.²

dem von uns angenommenen Inhalt der Verhandlungen zwischen Berthold und Manfred kurz vor der Eroberung Foggias und Trojas ist das ganz selbstverständlich. Wenn Berthold den Frieden wollte, konnte er doch unmöglich erwarten, dass Manfred ihm den Baiulat wieder überlassen und sich mit dem Fürstentum Tarent begnügen würde! Er hoffte nur, dass Manfred die Rechte seines Neffen Konradin wahren würde.

1. Da Alexander ausdrücklich beifügt 'eisque suadentibus' habe er die letzte Massregel erlassen, darf man vielleicht annehmen, dass er selbst nicht so scharf vorgehen wollte.

2. Für sie wurde nach der deutlichen Unterscheidung in der Urkunde kein zweiter Termin angesetzt. — Von den genannten Anhängern Manfreds, unter welchen sich übrigens nicht ein einziger der höheren Würdenträger befindet, abgesehen vielleicht von dem Kanzler Walter von Oca, standen Philippus Cynardus, Hugo de Abemario, Hugo Chabot nachweislich noch im November 1254 auf Seiten Innocenz' IV. Vgl. BFW. 8868, 8869, 8874. — Merkwürdig ist, dass Goffredo di Cosenza nicht genannt ist. — Der Riccardus Filangerius ist zweifelsohne der-

Manfred, der durch den Aufstand im südlichen Apulien festgehalten war, konnte und wollte dieser Citation nicht Folge leisten. Indessen sandte er doch Boten an den Papst, um ihm seine Ergebenheit und seinen Wunsch nach einem Vergleich auszusprechen. Zugleich liess er durch die Gesandten und durch Briefe von ihm selbst und seinen vornehmsten Anhängern¹ um Verlängerung des Termines bis Gründonnerstag, den 25. März, bitten. Bis dahin wollte er mit genügenden Vollmachten ausgestattete Gesandte schicken, welche seine Unterwerfung erklären und gebührende Genugthuung leisten sollten.²

In seiner gewohnten Güte, wie er selbst sagt, willfahrte Alexander diesem Wunsche,³ mit dem Manfred wahrscheinlich nichts weiter bezweckte, als für die Belagerung von Oria, die ihn eben beschäftigte, freie Hand zu haben. Um die Kurie ganz sicher zu machen, übersandte er ihr, wie es scheint, am 13. März von Mesagne aus den Erinnerungsbefehl für die Gesandten, welche wegen des Friedens verhandeln sollten.⁴

selbe, welcher früher an Walter von Manupello geschickt wurde. Vgl. Del Giudice Arch. stor. nap. XVII 532 ff., Separatabdruck p. 242 ff. und oben p. 57 n. 1. — Wer der Jordanus Filangerius ist, weiss ich nicht. Del Giudice sagt nichts über ihn.

1. Vielleicht den Lancia?

2. Winkelmann II 728. — Von all diesen Verhandlungen erwähnt Jamsilla nichts. — Das Versprechen Manfreds, Gesandte 'cum pleno et sufficienti mandato' schicken zu wollen, könnte vielleicht in Beziehung stehen zu den ersten, von Jamsilla erwähnten Verhandlungen, wobei die Gesandten Manfreds keine genügenden Vollmachten gehabt haben sollen.

3. Winkelmann II 728.

4. BF. 4651 nach einem Regest aus einem Katalog des Archivs der römischen Kirche von 1295 bei Muratori Antiquitates VI 89. — Bei der von mir gegebenen Darstellung erklärt es sich sehr gut, wie die Urkunde in das päpstliche Archiv kommen

Die Gesandten selbst aber blieben aus, und so sah sich Alexander mit schwerem Herzen doch endlich gezwungen, am 25. März über Manfred und seine Anhänger, an erster Stelle die Lancia, die Excommunication auszusprechen. Nach dem Beschlusse auf der allgemeinen Sprache zu Neapel wurde Manfred des Fürstentums Tarent, der Herrschaft Monte Sant'Angelo und aller anderen Grafschaften, Lehen, Ehren, Würden, Rechte, welche er innerhalb wie ausserhalb des Königreiches von Kirchen und geistlichen Personen inne hatte, für verlustigt erklärt. Der Vikariat in Unteritalien, den ihm Innocenz IV. verliehen hatte, wurde ihm entzogen und alle Schenkungen, welche er von Friedrich II., Konrad IV. oder dem päpstlichen Stuhle selbst erhalten hatte, annulliert. Galvano und Federico Lancia wurden ihrer Güter und Würden im Königreich für verlustigt erklärt und ihre wie Manfreds Vasallen von Gehorsam und Treueid entbunden. Gegen Galvano und Federico erging noch die Drohung, dass ihnen auch ihre Lehen ausserhalb des Königreiches entzogen werden würden, wenn sie sich nicht der Kirche unterwürfen. Den übrigen namentlich aufgeführten Anhängern Manfreds wurde der 14. April als letzter Termin gesetzt, bis zu welchem sie sich von Manfred getrennt und der Kirche gehuldigt haben müssten, widrigenfalls ihnen und ihren Söhnen, ja sogar

konnte. Das Regest ist übrigens sehr schlecht gemacht. Der Titel 'imperator' für Manfred ist die verunglückte Abkürzung des 'divi augusti imperatoris Friderici filius' in den Urkunden Manfreds. Sonst hätte die Beziehung auf 'regem nepotem suum' gar keinen Sinn. Den Ortsnamen 'Meiani' halte ich mit Capasso 120 n. 2 zweifellos für Mesagne, wo nach Jams. 546 BC. Manfred zu dieser Zeit, d. h. während der Belagerung Oria, sein Hauptquartier hatte. — Dass Alexander IV. von dem Schreiben nichts erwähnt, will nicht allzuviel sagen, da er auch die ersten von Jamsilla berichteten Verhandlungen ganz mit Stillschweigen übergeht.

ihren Neffen und Brüdern alle Lehen, Güter, Ehren und Würden, wo immer sie solche besäßen, aberkannt werden würden. Die Städte, Burgen und Dörfer, welche sich nicht von Manfred lossagten, wurden mit dem Interdict belegt, ebenso diejenigen Orte, wo Manfred sich jeweilig aufhielt. Jede Abgabe oder Hilfeleistung an ihn wurde streng verboten. Zuwiderhandelnde wurden mit Verlust der Güter und Excommunication bedroht. Den Geistlichen insbesondere wurde zum Schluss jede Unterstützung oder auch nur Unterhandlung mit dem Fürsten oder seinen Anhängern bei schwerer Strafe untersagt.¹

Es war das letzte Mittel und zugleich die Kriegserklärung des Papstes gegen den aufstrebenden Fürsten. Aber dieser war in einer Stellung, dass der Bannfluch ihm wenig Sorge machen konnte. In der langen Zeit bis zur Excommunication hatte Manfred Gelegenheit gehabt, seine Macht bedeutend zu befestigen.

Wie schon bemerkt, war Ende Januar oder Anfang Februar im südlichen Apulien ein Aufstand ausgebrochen, und Manfred war sofort von Sant'Angelo de'Lombardi in Eilmärschen vor Brindisi gezogen. Brindisi war aber stark befestigt und Manfred musste sich zunächst damit begnügen, die ganze Umgebung der Stadt bis unter die Mauern zu

1. Winkelmann II 727 ff. Aus dieser von Pertz zuerst (Archiv VII 31.) erwähnten inhaltsreichen Bulle sind fast alle obigen Angaben über die Friedensverhandlungen geschöpft. — Nach dem Berichte P. Ewalds über seine spanische Reise 1878/79 im Neuen Archiv VI 242 befände sich eine Kopie dieser Bulle im Codex d III. 3. der königlichen Bibliothek im Escorial. Herr Serrano y Sanz an der Biblioteca nacional zu Madrid hatte die Güte, mir Auszüge aus dem Dokument zu schicken, woraus hervorgeht, dass es die von Capasso 167 ff. edierte Excommunicationsbulle vom 10. April 1259 ist.

verwüsten.¹ Dann erstürmte er das seinem Kanzler Walter von Oera gehörige Mesagne und fand, da die Stadt wohl verproviantiert war, hier eine feste Basis für seine weiteren Operationen.²

Seine Stellung mitten zwischen Brindisi und Oria wäre freilich eine gefährliche gewesen. Aber wie es scheint, standen die zum Papste haltenden Städte in keiner näheren Verbindung miteinander. Jedenfalls war die gegenseitige Unterstützung nicht sehr gross, denn alsbald nach der Eroberung Mesagnes unterwarf sich Lecce freiwillig dem Fürsten.³ Von Mesagne zog nun das Heer desselben jeden Morgen gegen das nahe Oria⁴ aus, um das Gebiet ringsumher zu verwüsten. Die Bewohner der Stadt liessen sich indessen dadurch nicht einschüchtern, und so musste Manfred zu regelrechter Belagerung schreiten. Minen wurden gegraben und die Mauern der Stadt zum Einsturz gebracht; aber

1. Nur die zweite Lesart Jams. 546 n. 55 giebt einen vernünftigen Sinn.

2. Jams. 546 sagt, dass die Stadt 'ad instantiam ipsius cancellarii . . . destructa est'. Eine Zerstörung der Stadt, wie sie Schirmmacher 110 annimmt, kann nach dem gleich darauffolgenden Satze nicht wohl stattgefunden haben. Es wird sich wahrscheinlich nur um eine schwere Bestrafung durch Schatzung oder ähnliches gehandelt haben.

3. Jams. 546. Schirmmacher spricht seltsamerweise von einem 'kleinen Ort Licia', obwohl es namentlich auch nach dem Chron. Nerit. 899 keinem Zweifel unterliegen kann, dass Lecce gemeint ist.

4. Jams. 546. 'de quo loco quotidie ibat exercitus usque ad moenia civitatis Brundusii, cum prope ipsam esset ad octo fere millia, et magnam depopulationem ibi faciebat . . . Facta autem ingenti depopulatione circumcirca civitatem Oriae . . .' Letzteres ist jedenfalls richtig; dann muss aber auch im ersten Satze statt 'Brundusii' 'Oriae' stehen, zumal die Verwüstung des Gebietes von Brindisi schon vorher erzählt ist.

schon hatte die Besatzung hinter der Bresche eine neue Mauer errichtet. Auch hohe, an die Mauern herangeschobene Belagerungstürme richteten nichts aus. Brandfackeln legten diese leichtgezimmerten Belagerungsmaschinen schnell in Asche.¹ Ein Ende der Belagerung war nicht abzusehen.

1. Jams. 546.

Viertes Kapitel.

Erhebung und Niederlage der Ruffos und Messinas in Calabrien.

Während Manfred sich vergeblich vor Oria abmühte, gestalteten sich die Verhältnisse in Calabrien bedeutend günstiger für ihn.

Am 20. Oktober hatte, wie schon erwähnt, Innocenz IV. Sicilien und Calabrien als für immer zum Demanium der römischen Kirche gehörig erklärt und bald darauf Pietro Ruffo als Generalvikar daselbst anerkannt. Am 3. November 1254 war der Residenz Ruffos, Messina, ihre alte municipale Freiheit zurückgegeben worden.¹ Sicilien schien durch diese Massregeln für die Sache der Kirche sicher gewonnen.

Aber in dem Generalvikar von Sicilien und Calabrien, dem Vikar von Messina, Pietro Ruffo, hatte Innocenz sich verrechnet. Die Erklärung Siciliens zum Demanium der Kirche war gar nicht nach dessen Sinne. Treu dem stau-fischen Hause wollte er die Insel dem Sohne Konrads IV. erhalten. Als daher sofort nach der Einnahme Luceras Manfred den Gervasio di Martina und Giovanni de Terraca²

1. BFW. 8840. Epp. III 302. Das Schreiben ist an Pietro Ruffo, sowie an die Bürger von Messina gerichtet.

2. Sollte es vielleicht Johannes de Terracina sein, der Neffe jenes Jordanus von Terracina, welcher mit Manfred gut befreundet war? Nach einer Bulle Alexanders IV. vom 30. November 1255 stand Johannes damals auf Seiten des Papstes. Epp. III 332. n. 1.

nach Messina sandte und Pietro Ruffo auffordern liess, mit ihm vereint die Rechte Konradins gegen den Papst zu verteidigen,¹ verständigte er sich trotz des Misstrauens, welches er gegen Manfred und die ihn bestimmenden Lancia hegte, mit den Abgesandten wegen einer Uebereinkunft zum Schutze der Rechte Konradins.²

Unter diesem Gesichtspunkte versteht man es, wie Pietro Ruffo jetzt eine Münzè mit dem Bilde und Namen Konradins prägen lassen konnte.³ Gegenüber dem Papste war das die Kriegserklärung. Es fragte sich, wie die Bevölkerung sich dazu stellen würde. Allem Anscheine nach hat Pietro Ruffo sich über die Stimmung in Sicilien schwer getäuscht. Für den jungen Staufer hatte man hier kein Interesse. Man hielt zur Kirche, weil dieselbe die alten Freiheiten zurückgegeben hatte. Zuerst erhob sich Palermo, dann auf Betreiben seines Bischofes⁴ auch Patti.

1. Jams. 548 E. 'Petens ab eodem, ut quia ipse princeps causam regis Conradi pupilli nepotis sui resumere et viriliter defendere intendebat, ipse Petrus ad hoc sibi auxilium et consilium praestaret et se cum eo in iure predicti pupilli defendendo teneret'. Das entspricht ganz den gleissnerischen Worten Manfreds in seinem Manifeste. Was Jamsilla dann noch weiter von den Verhandlungen berichtet, widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen und ist bei der prekären Lage Manfreds höchst unwahrscheinlich.

2. Jams. 549 A.

3. Jams. 549, der aber Ruffo zu verdächtigen scheint, als ob er dabei durch Falschmünzerei materielle Vorteile erstrebt habe, was ich für grundlos halte.

4. Dieser Bischof, Philipp mit Namen, hatte sich auf den bischöflichen Stuhl eingedrängt. Vielleicht glaubte er jetzt den Papst für sich gewinnen zu können, eine Hoffnung, die nicht in Erfüllung ging. Denn am 17. April 1255 schreibt Alexander dem Kapitel von Patti, dass er Philipp Schweigen geboten habe, und fordert es zum Gehorsam gegen den rechten Bischof Bartholomäus auf. Epp. 319 n. 6.

Dagegen blieb Messina der staufischen Partei treu, und sofort machte Pietro Ruffo sich mit den Messinesen gegen Patti auf und unterwarf es.¹ Nach Messina zurückgekehrt suchte er Palermo zunächst auf gütlichem Wege zu gewinnen. Aber die Palermitaner liessen seine Gesandten gar nicht in die Stadt ein, und Ruffo fühlte sich nicht stark genug, um sich mit Gewalt dieses wichtigen Punktes zu bemächtigen. Nur einige Reiterei sandte er hin, wahrscheinlich um die Gegend zu recognoscieren.²

Er selbst wandte sich gegen den Süden der Insel. Aber fast alle bedeutenderen Städte wie Biancavilla, Caltagirone, Agira, Lentini u. a. m. hielten treu zum Papste.³ Der Weg nach Lentini ward Ruffo durch die Bewohner von Biancavilla verlegt und er wandte sich deshalb nach Catania, wo er von verschiedenen Seiten Verstärkung erhielt.⁴

Indessen zog die Erhebung gegen ihn immer weitere Kreise. Auch Heraclea, Vizzini, Aidone, Piazza, Mistretta, Polizzi, Cefalù traten auf Seiten des Papstes.⁵ Von dem Castellane in Castrogiovanni erhielt Ruffo die Nachricht, dass die Stadt im Begriffe sei, sich gegen ihn zu erheben.⁶ In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieses im Herzen

1. Jams. 549 B.

2. Jams. 549 CD.

3. Unter dem Leuconium oder Lenconillum des Jams. ist offenbar Biancavilla am Südwestabhange des Actna gemeint. Der Fluss, dessen Brücke die Bewohner von Biancavilla zerstörten, ist wahrscheinlich der w. und sw. fliessende Simeto.

4. Jams. 549.

5. Welche Stadt unter Heraclea gemeint wird, ist unklar. Das alte Heraclea Minoa an der Südwestküste ist in dieser Zeit verschwunden. Nach Jams. 495 C. hatte aber Friedrich II. eine Stadt Heraclea in Sicilien gegründet. Es ist mir nicht gelungen, diese Stadt zu identifizieren.

6. Jams. 549 f.

Siciliens gelegenen festen Platzes brach Ruffo sogleich gegen Castrogiovanni auf. Unterwegs ergab sich ihm das zwischen Agira und Castrogiovanni gelegene Assoro.¹ Am folgenden Tage stand Pietro Ruffo vor Castrogiovanni selbst. Die undisciplinierten Scharen der Bauern und Bürger sahen kaum sein stattliches Heer heranrücken, als sie eiligst nach der Stadt zurückwichen. Pietro marschierte nach der Burg, deren Kommandant Waimar ihm ergeben war, und von hier aus erzwang er nach Beseitigung mehrerer den Weg sperrenden Barrikaden den Eintritt in die Stadt, welche den Soldaten zur Plünderung überlassen wurde.²

Die Einnahme dieses für uneinnehmbar gehaltenen Punktes versetzte die umliegenden Städte in grosse Furcht. Da sich aber noch an demselben Tage das nördlich gelegene Nicosia gegen Ruffo erklärte, fassten auch die anderen Städte wieder Mut. Und obendrein begann jetzt auch unter den Messinesen in Ruffos Heer die Stimmung umzuschlagen.³

Nach zwei Tagen brach Ruffo von Castrogiovanni auf, um sich gegen Piazza zu wenden, dessen Bewohner seinen Gesandten erschlagen hatten. Da aber einige Bewohner von Aidone versicherten, dass sie ihm ihre Stadt leicht in die Hände spielen könnten, rückte er gegen Aidone. Er wagte indess nicht, bei Nacht anzugreifen, und während der Nacht vermochten bedeutende Verstärkungen von Piazza und Caltagirone in die Stadt zu gelangen. Am Morgen konnte daher von einem Angriff nicht mehr die Rede sein. Durch

1. Jams. 550. Ein Cesarò liegt nordwestlich vom Aetna. Doch kann dies nicht gemeint sein, da es von dem Wege von Catania nach Castrogiovanni zu weit abliegt. Schirmmacher 111 nennt den Ort Asaro. Dieser Name findet sich aber nirgends. Wahrscheinlich ist unter Cisari die Stadt Assoro sw. von Agira gemeint. — San Filippo de Argiro ist wohl mit Agira identisch.

2. Jams. 550.

3. Jams. 550 f.

die Bemühungen einiger messinesischer Edlen gelang es, wenigstens einen geordneten Rückzug nach San Filippo d'Argiro herbeizuführen.¹

Auf Drängen der Messinesen trat Ruffo von hier den Rückmarsch nach Messina an. Kurz vorher, im Februar,² war in Messina ein Gesandter Manfreds, Riccardo di Frosina, eingetroffen, welcher wahrscheinlich Pietro Ruffo gegen die versöhnlichen Absichten des neuen Papstes aufhetzen sollte. Sei es nun, dass er an eine Umstimmung Ruffos nicht glaubte, sei es, dass er von Manfred mit geheimen Aufträgen versehen war, soviel steht fest, dass er die Messinesen gegen Ruffo aufreizte und ihnen Unterwerfung unter Manfred anriet. Infolgedessen bildete sich eine Verschwörung, welche Pietro beseitigen oder wenigstens unschädlich machen wollte.³

1. Jams. 551 f.

2. Ann. Sic. 498.

3. Ganz beiläufig und in anderem Zusammenhang berichtet Jams. 554 CD. 'Venerat autem diebus illis quidam familiaris et nuntius principis nomine Riccardus de Frosina ad dictum Petrum, quando videlicet ipse Petrus de Sicilia rediens Messanam venit, qui ipso Petro a Messanensibus expulso in Calabriam' transivit. — Von dem Auftrag und der Thätigkeit Riccardos wird nichts gesagt. An einer andern Stelle aber heisst es: [Jordanus Ruffus] 'nuntium suum misit ad principem cum litteris excusatoriis de captione predicti Riccardi et suorum, asserens se ipsos cepisse ex causa seditionis, quam in Sicilia et Calabria contra fidelitatem regiam et statum pacificum regionis movissent'. Jams. 555 B. — Nach der Darstellung Jamsillas war nur Riccardo in Sicilien und zwar nur in Messina. Die Anklage des Giordano Ruffo kann sich also, soweit sie Sicilien betrifft, nur auf den Aufenthalt Riccardos in Messina beziehen, und es ergibt sich daraus, dass Riccardo bei der Vertreibung der Ruffi die Hand im Spiele hatte. — Den letzten Zweifel beseitigen die Ann. Sic. 498: 'Civitas Messana . . . eiecit . . . Petrum Russum . . . et misit domno principi, ut veniret et acciperet Messanam cum

Pietro hatte davon Kunde erhalten und machte daher, als er von seinem Feldzuge zurückkam, in dem vor den Thoren Messinas gelegenen Kloster Sancta Maria a Rocca Amatoris halt. Um auf die Stadt einen Druck ausüben zu können, behielt er mehrere messinesische Edle, unter ihnen einen Lionardo d'Aldigerio als Geiseln bei sich. Mitten in der Nacht brach er dann auf und eilte mit seinen Geiseln in den festen Palast in der Stadt.¹

Kaum hörte das Volk hiervon, als es sich mit Ungestüm gegen Pietro Ruffo erhob. Um den Sturm zu beschwichtigen, entliess Ruffo den Lionardo d'Aldigerio samt den übrigen Geiseln. Aber vergebens. Im Triumph wurde Lionardo nach der Kathedrale gebracht und zum Kapitän der Stadt ausgerufen. Hier in der Kathedrale donnerte man dann gegen den Tyrannen und suchte die Erinnerung an die von ihm der Stadt erwiesenen Wohlthaten möglichst in den Hintergrund zu drängen.²

Ruffo schickte den Carnelevarius von Pavia und andere Verwandte an das aufgeregte Volk, um zu verhandeln. Die Messinesen nahmen die Abgesandten in Haft und forderten von Ruffo, dass er, wolle er überhaupt lebend aus Messina wegkommen, ihnen Milazzo, Monteforte, Rametta, Scaletta, Taormina, Calatabiano, Francavilla und Castilione, d. h. die ganze Nordostecke Siciliens, und ausserdem noch Reggio und Calanna auf der Südspitze Calabriens ausliefere. Nach langem Hinundherverhandeln verstand sich Ruffo dazu, die genannten Orte den Messinesen zu überlassen, damit sie, wie er dabei bemerkte, dieselben zu Ehren und Treuen

tota Sicilia'. Das kann nur Riccardo veranlasst haben, denn alle andern Städte, welche sich gegen Pietro Ruffo erhoben, standen oder traten auf Seiten des Papstes.

1. Jams. 552 f.

2. Jams. 553. — Es ist ein seltener Zug bei Jamsilla, dass er einmal einem verhassten Gegner doch einiges Lob spendet.

des Königs, d. h. Konradins, verwalteten.¹ Dafür erhielt er freien Abzug mit den Seinen, musste aber mehrere Verwandte als Bürgen für die Einhaltung des Vertrages zurücklassen. Die Messinesen schickten dann eine Gesandtschaft an Manfred, um ihre Unterwerfung auszusprechen und ihn zur Eroberung Siciliens aufzufordern.²

Ob Ruffo an die Treue der Messinesen glaubte, ist nicht sicher. Aber er war zufrieden, nach Möglichkeit seine Pflicht gethan zu haben. Deshalb war es ihm kaum unangenehm, dass die Messinesen den Vertrag nicht einhielten und kurz nachdem er die Stadt verlassen hatte, den Palast stürmten und alles raubten, was er durch seine Diener sich hatte nachbringen lassen wollen. Er brauchte jetzt auf den Vertrag keine Rücksicht mehr zu nehmen und traf sofort Massregeln, um sich in Calabrien eine feste Operationsbasis zu schaffen, von wo aus er dann wieder gegen Sicilien vorgehen konnte. Seinen Neffen³ Giordano schickte er mit einigen Truppen nach der Val-Crati, der Umgebung von Cosenza, und eilte selbst nach Calanna. Durch besonders glückliche Umstände gelang es ihm, den Bevollmächtigten der Messinesen, welcher die Stadt für sie in Besitz nehmen sollte, noch vor Erledigung seines Auftrages abzufangen. Zugleich

1. Jams. 553: 'ad honorem et fidelitatem regis custodienda' überliess Pietro Ruffo den Messinesen die genannten Orte, ein deutlicher Beweis für seine Treue gegen das staufische Haus.

2. Ann. Sic. 498. Vgl. oben p. 86 n. 3.

3. HB. Introduction CLII nennt wahrscheinlich auf Grund von Sab. Mal. p. 796 E Giordano den Bruder Pietros. Ich möchte der Angabe Jamsillas den Vorzug geben. Nach einem Citat bei Capecelatro in seiner Storia di Napoli (Pisa 1821) II p. 280 hätte Giordano eines der besten Werke jener Zeit über die Cavallerie geschrieben. Vgl. p. 93 n. 1. — Das anonyme Werk (von Carlo Padiglione?) 'Istoria della casa dei Ruffo' Napoli 1873, ist ein ganz unglaublich wüstes Machwerk, in dem wenigstens das hierher gehörige Kapitel fast mehr Fehler als Zeilen hat.

fiel ihm auch ein Sohn des Lionardo d'Aldigerio in die Hände. Beide behielt er als Geiseln in Calanna in Haft.¹

Mit fieberhafter Eile traf er dann Anordnungen, um eine Landung der Messinesen zu verhindern. Den festen Palast in dem Messina gerade gegenüberliegenden Cotona liess er niederbrennen² und Calanna, Scilla, Badularia am Faro und San Nicola a latronibus, welches Reggio beherrschte, stark verschanzen. Zwischen dem Faro und Calanna zog er Wall und Graben und errichtete dabei hölzerne Wachttürme. So gerüstet erwartete er den Angriff.³

Inzwischen war Riccardo di Frosina nach Calabrien übersetzt und nach Nicastro geeilt. Mit Hilfe der Anhänger Manfreds vertrieb er den Befehlshaber der Stadt, einen Deutschen namens Fulconerus, welcher der deutschfeindlichen Partei verdächtig erschien.⁴ Der Vater Riccardos, Roger di Frosina nahm darauf Nicastro für Manfred in Besitz.⁵ Allein Giordano Ruffo rückte mit starker Truppenmacht heran, zwang Roger zur Uebergabe und nahm ihn mit seinen Söhnen Riccardo und Wilhelm, dem Dekan von Nicastro,⁶

1. Jams. 553 f.

2. Der Cod. Mess. des Jams. sagt, dass dem Bischof die Schuld gegeben wurde. Es ist aber nicht zu erkennen, welcher Bischof hier gemeint sein könnte.

3. Jams. 554.

4. Jams. 554. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass dieser Fulconerus zu Pietro Ruffo, d. h. zu Konradin hielt.

5. Jams. 554.

6. Jams. 554 E. nennt Wilhelm 'castellani germanum'. Es ist aber unklar, wer unter dem Castellanus verstanden ist. Da es 555 heisst 'Rogerio cum filiis captivatis', wird wohl der Dekan der Sohn Rogers sein.

in Haft.¹ Zum Befehlshaber der Stadt ernannte er einen seiner Verwandten.²

Schon vorher hatte Riccardo di Frosina Boten auch in die Val-Crati, namentlich nach Cosenza geschickt, welche zum Anschluss an Manfred aufforderten, indem sie aussprengten, Pietro Ruffo sei von den Messinesen erschlagen worden.³ In Cosenza hatte das Erfolg; die Bevölkerung erhob sich für Manfred und verjagte den von Ruffo eingesetzten Castellan.⁴ Indess vermochten sie diese Stellung nicht zu behaupten. Nach der Einnahme Nicastros rückte Giordano Ruffo vor Cosenza, welches keinen Widerstand wagte und ihm die Thore öffnete.

Giordano trat wie sein Oheim als Vertreter Konradins auf. Und es war ihm ernst damit. An Manfred schickte er Gesandte, welche denselben klar machten, dass das Vorgehen des Riccardo di Frosina in der That ein Friedensbruch und ein Angriff auf die Rechte Konradins war, was seine Gefangennahme zur Genüge rechtfertige.⁵

Mit der Besetzung Cosenzas war Giordano Herr des mittleren Theiles von Calabrien, während Pietro Ruffo die Südspitze besetzt hielt. Durch Giordanos starke Truppenmacht wurden auch die Anhänger und Freunde Manfreds im oberen Calabrien in Schach gehalten und zum Gehorsam gezwungen.⁶

1. Richard wurde in Tropea, Roger in Mesiano, Wilhelm in Monteleone gefangen gesetzt, welche Städte also von Giordano unterworfen waren oder sich freiwillig ihm angeschlossen hatten. Die Stadt Mesiano lässt sich nicht identificieren. Sie muss in der Gegend des heutigen Pizzo gelegen haben.

2. Jams. 554.

3. Jams. 554.

4. Jams. 554 f. Die Angaben D. Andreottis p. 470 sind ganz unkritisch und wertlos.

5. Jams. 555 B. Vgl. oben p. 86 n. 3.

6. Jams. 555.

So lagen die Dinge, als Manfred von der Vertreibung der Ruffi aus Messina Nachricht erhielt.¹ Dagegen möchte man fast glauben, dass ihm die Putschversuche des Riccardo di Frosina unbekannt blieben. Denn er hoffte anscheinend noch immer, Pietro Ruffo mit dem Papste entzweien zu können, da er jetzt sofort den Gervasio di Martina nach Calabrien sandte, um mit Pietro zu verhandeln. Als Gervasio nach Cosenza kam, fand er Giordano Ruffo schon im Besitze der Stadt, und Giordano, welcher von ihm wohl ähnliche Umtriebe wie von Riccardo di Frosina fürchtete, gestattete ihm nicht, zu seinem Oheim weiterzureisen.²

Es blieb Gervasio nichts anderes übrig als umzukehren. Er begab sich nach Amendolara, hart an der Nordostgrenze Calabriens, dessen Kommandant Roger von Pietro Ruffo zum Justitiar in Val-Crati ernannt worden war, aber jetzt, wie es scheint, zu Manfred überging. In Amendolara vernahm angeblich Gervasio, dass Pietro Ruffo mit der Absicht umgehe, sich wieder der Kirche zu unterwerfen und ihr Calabrien auszuliefern, in Wahrheit aber wohl, gegen Anerkennung der Rechte Konradins mit Alexander IV. Frieden zu schliessen. Zu diesem Zwecke habe er schon Gesandte an die Kurie abgeschickt.³

1. Jams. 546 E. heisst es: 'in obsidione [Oriae] intellexit per tertium [wohl certum] nuntium et litteras sibi missas, quod Petrus Ruffus . . . fuerat de Messana expulsus'; 555 C. dagegen 'audiens autem princeps, dum esset in obsidione Oriae, per quosdam Cusentinos, qui ad eum illuc ex timore predicti Jordani confugerant, qualiter predictus Jordanus et Petrus . . . a Messanensibus fuerant eiecti'. Andreotti l. c. p. 472 weiss sogar die Namen der Cusentiner zu nennen, welche Manfred zum Eingreifen aufforderten. Es sind alles Namen der ersten Familien Cosenzas. Ob diese Verherrlichung das Werk Andreottis ist, oder ob er nur Frühere abschrieb, vermag ich nicht nachzuweisen.

2. Jams. 555.

3. Jams. 555 D. 'Compertum est autem a predicto Gervasio, quod hoc ideo factum est, quia tractari dicebatur, quod Calabria

Gervasio erkannte sofort, welche Gefahr der manfredischen Sache hier drohte, und forderte deshalb Manfred auf, selbst als Vorkämpfer der Rechte Konradins aufzutreten und ein Heer nach Calabrien zu schicken.¹ Manfred, der noch immer vor Oria lag, zögerte keinen Augenblick, auf diesen seiner ganzen Politik entsprechenden Vorschlag einzugehen, und sandte eine ziemlich bedeutende Schar von Reitern und Fusssoldaten nach Calabrien.² Zum Kapitän in Calabrien ernannte er Konrad Trinza,³ welchem zusammen mit Gervasio di Martina der Auftrag zufiel, Calabrien zu erobern und in Verwaltung zu nehmen.

Konrad befand sich schon in der Val-Crati und empfing mit seinem Bruder Berardus die von Manfred gesandten Truppen an der calabrischen Grenze. Giordano Ruffo stand noch in einer ziemlich weit vorgeschobenen Stellung bei Cassano. Als jetzt Konrad bis Sant' Antonio di Stridola vorrückte, verliessen die Cusentiner das Heer Giordanos und begaben sich nach Cosenza zurück. Wenn sich Cosenza offen für Manfred erklärte, wurde Giordanos Stellung sehr kritisch, da er dann in der Front und im Rücken zugleich bedroht war.

Mittlerweile hatte auch Pietro Ruffo von dem Einmarsch

in manibus ecclesie daretur. Jam enim nuntii ad Romanam curiam super hoc missi esse dicebantur'.

1. Jams. 555.

2. Jams. 555 f.

3. Jams. 556 ff. nennt ihn Truich, einmal auch 560 n. 89 Trinch. In der Excommunicationsbulle vom 25. März wird ein Conradus Trinza, der übrigens später noch eine Rolle spielte, (vgl. Hampe, Register) genannt und neben ihm Abrardus Trinza, was sehr gut mit Jamsilla stimmen würde, der einen Berardus als Bruder des Konrad nennt. — Schirmmacher 442 n. 21 vermutet unter dem Truich den 'Conradus dictus Trüch', der in einer Urkunde Konrads IV. von 1240 als Zeuge auftritt. Die Entscheidung muss dahingestellt bleiben.

des manfredischen Heeres gehört. Er überliess die Verhandlungen mit den mittlerweile nach Reggio übergesetzten Messinesen wegen der Auslieferung Calannas und der in Messina festgehaltenen Geiseln seinem Neffen Fulco Ruffo und den Kapitänen Carnelevarius von Pavia und Bohemund von Oppido und eilte selbst Giordano zu Hilfe. In Catanzaro feierte er am 28. März das Osterfest; dann gings in Eilmärschen nach Cosenza. Er hatte, um schneller vorrücken zu können, nur wenige Truppen bei sich. Die Hauptmacht sollte nachkommen. Allein auch so kam er zu spät.

Giordano hatte sich von Cassano nach San Marco zurückziehen müssen. Konrad war nachgerückt und hatte ihn eingeschlossen, gewährte ihm aber freien Abzug. Als nun Giordano am folgenden Morgen, es war am Tage vor der Ankunft Pietro Ruffos in Cosenza, San Marco verliess, wurde er verräterischerweise überfallen und von Konrad in Haft behalten.¹

Am Tage nach seiner Ankunft in Cosenza erhielt Pietro Ruffo in aller Frühe Kunde von diesem Verrate. Noch ehe sich die Nachricht in der Stadt verbreiten und die Bevölkerung vielleicht zur Erhebung treiben konnte, verliess er Cosenza und eilte nach Ajello an der Küste des tyrrhenischen Meeres. Er wurde aber nicht eingelassen und musste sich deshalb nach Catanzaro zurückziehen. Mittlerweile war das manfredische Heer bis Cosenza² und Cotrone vor-

1. Jams. 556 C. heisst es nur 'a gente principis apud Sanctum Marcum captus est et in carcerem missus'. 558 B. erklärt Fulco Ruffo dem Gervasio und Konrad, sich nicht ergeben zu wollen 'asserens Jordanum fratrem suum post securitatem sibi promissam ab eis inique fuisse captum'. Wegen der Verwandtschaft vgl. oben p. 88 n. 3.

2. Andreotti p. 473 erzählt, 'che l'esercito di Manfredi movea su Cosenza e l'occupava, e ripigliato il castello, vi lasciava a castellano Guido Sambiasi'. Bei Jamsilla ist von diesem Castellano mit keinem Worte die Rede. Gir. Sambiasi in seinem Ragguaglio

gerückt. So war für Pietro Ruffo auch in Catanzaro des Bleibens nicht länger und er floh nach Maida,¹ wo er aber ebensowenig aufgenommen wurde wie in Mesiano,² da hier der gefangene Roger di Frosina die Besatzung für sich gewonnen hatte. In seiner Geburtsstadt Tropea fand Pietro endlich Aufnahme. Er liess hier ein schnelles Schiff bemannen, aber noch ehe er wegfahren konnte, gab der Castellan der Burg den daselbst gefangen gehaltenen Riccardo di Frosina frei, welcher sofort vom Volke zum Kapitän erwählt wurde und bei schwerer Strafe jede Unterstützung Pietro Ruffos untersagte. Die Bemannung verliess daraufhin das Schiff Ruffos, und da dieser nicht in die Stadt zurückkehren konnte, irrte er am Gestade umher, bis eine nach dem Principato segelnde Barke vorbeifuhr, welche ihn mit seiner Gattin und einem Neffen bei Nacht an Bord nahm und nach Neapel brachte.³

Mit der Gefangennahme Giordanos und der Flucht Pietros war der Hauptwiderstand in Calabrien gebrochen. Von Cosenza rückten Gervasio und Konrad vor Martirano,

di Cosenza e di trent' nna sue nobili famiglie, Napoli 1639 erwähnt allerdings p. 162 f. aus dem Register Karls von Anjou einen Guido und einen Ricardo Sambiasi als treue Anhänger Manfreds. Diesem Girolamo Sambiasi ist aber nicht zu trauen, namentlich nicht in eigenen Familiengeschichten, wie schon Spiriti, *Memorie degli Scrittori Cosentini*, Napoli 1750, p. 144 ff. trefflich nachgewiesen hat. Wie weit man der hier in betracht kommenden Stelle Glauben schenken darf, lässt sich nicht entscheiden. Noch bedenklicher ist die Angabe Andreottis, die mir aus Sambiasi konstruiert zu sein scheint; wenigstens findet sich in den von ihm angeführten Werken von Giannone, *Storia civile di Napoli und Capuecelatro*, *Storia di Napoli* auch nicht die geringste Andeutung davon.

1. Hiermit wird wohl 'castrum Maynardi' gemeint sein. Maida liegt sw. von Catanzaro auf dem Wege nach Tropea.

2. Vgl. oben p. 90 n. 1.

3. Jams. 556 f.

welches anfangs Unterwerfung angeboten hatte, aber sie jetzt nicht einlassen wollte. Da die Stadt auf einer ziemlich steilen Anhöhe lag und die Einwohner durch Hinunterwälzen von Steinen sich sehr gut verteidigen konnten, mussten die Angreifer sich nach dem nahegelegenen Dorfe Paetarella zurückziehen. Durch Vermittelung eines Robert de Archis kamen jedoch noch in der Nacht Gesandte aus der Stadt, welche die Unterwerfung derselben erklärten. Während einige Bevollmächtigte den Bürgern von Martirano den Treueid abnahmen, rückten die beiden Kapitäne vor Nicastro. Der Befehlshaber der Burg Giovanni di Mele, ein Neffe Pietro Ruffos, liess es auf keinen Angriff ankommen, sondern übersandte sofort die Schlüssel der Stadt und zog ab.²

Ohne Widerstand zu finden zogen Gervasio und Konrad durch das ganze südliche Calabrien bis Seminara, wo sich Carnelevarius von Pavia und Bohemund von Oppido unterwarfen. Nur Fulco Ruffo, der sich in die Festen Bovalino und Santa Cristina geworfen hatte, leistete hartnäckigen Widerstand. Die Zusicherung freien Geleites vermochten nach den schlimmen Erfahrungen seines Bruders Giordano ihn nicht zu verlocken, seine uneinnehmbare Stellung aufzugeben. Konrad und Gervasio konnten so nicht weiter nach Süden vordringen. Sie machten daher bei San Martino in der Nähe von Seminara halt und schickten Gesandte an Gerace, welches sie in der Flanke hatten liegen lassen, um es zur Unterwerfung anzufordern. Die Stadt kam dem Wunsche ungesäumt nach.²

Im ganzen unteren Calabrien behauptete sich nur noch ein Deutscher namens Eberhard in Stilo. Er erklärte, Konrad IV. habe ihm die Stadt anvertraut und er wolle sie also im Namen des Königs und des Fürsten behaupten.

1. Jams. 557.

2. Jams. 557 f.

Zugleich hatte er mehreren Deserteuren aus dem manfredischen Heere Aufnahme gewährt. An eine Belagerung Stilos war nicht zu denken, da die Stadt äusserst günstig gelegen war und sich stets mit Proviant versorgen konnte.¹

Die Südspitze Calabriens war in den Händen der Messinesen. Diese hatten seit der Vertreibung der Ruffi ihre Stellung noch einmal gewechselt. Wie es kam lässt sich nicht nachweisen. Mag nun ihre damalige Erklärung für Manfred nur Mittel zum Zweck der Beseitigung Pietro Ruffos gewesen sein, oder die Excommunication Manfreds sie beeinflusst oder endlich der bevorstehende Krieg zwischen dem Papst und Manfred ihnen Mut eingeflösst haben, soviel ist sicher, von Manfred hatten sie sich losgesagt und arbeiteten auf volle Unabhängigkeit hin. Sie hatten ein starkes Heer nach Calabrien geschickt, um es gegen Konrad und Gervasio zu behaupten.²

Während die beiden Kapitäne bei San Martino standen, machte das messinesische Heer plötzlich von Reggio einen Vorstoss gegen Seminara, stürmte die Stadt und plünderte sie aus. Konrad wollte sofort auf Seminara marschieren, während Gervasio ihm gegen Fulco Ruffo den Rücken decken sollte. Da er aber hörte, dass die Messinesen Seminara schon wieder verlassen hatten, beschloss er sie auf dem Rückmarsche anzugreifen. Er teilte sein Heer und marschierte mit der einen Hälfte selbst nach Seminara, um den Messinesen in den Rücken zu fallen. Mit der anderen Hälfte sollte Robert de Archis voraneilen und sie in der linken Flanke fassen. In der Ebene Corona zwischen Seminara und Scilla traf Konrad auf den Feind, wagte jedoch keinen Angriff, weil seine Truppen durch den eiligen Marsch ermüdet waren. Aber bald sah er, dass die beutebeladenen und ungeordneten Scharen der Messi-

1. Jams. 558.

2. Jams. 558 E. — Ann. Sic. 498.

nesen bei seinem Erscheinen in Verwirrung geraten waren, und da zu gleicher Zeit auch Robert de Archis in der Flanke aufmarschierte, ging er mit diesem gleichzeitig zum Angriff vor. Die Messinesen erlitten eine völlige Niederlage. Die durch die Plünderung erbitterten Bewohner von Seminara, welche dem Heere Konrads gefolgt waren, nahmen blutige Rache, und nur wenige entrannen dem Gemetzel. Siebenundfünfzig angesehene Messinesen wurden zu Gefangenen gemacht.¹

Natürlich war jetzt an keinen Widerstand mehr zu denken. Reggio ergab sich sofort. Calanna, welches die Messinesen nach Pietro Ruffos Flucht besetzt hatten, wurde mit Leichtigkeit genommen.²

Gegen Ende April war so ganz Calabrien, abgesehen nur von Bovalino und Santa Cristina, der Herrschaft Manfreds unterworfen.

Während Konrad und Gervasio in Calabrien diese wertvollen Eroberungen machten, konnte Manfred mit der Belagerung des vorzüglich verteidigten Oria nicht fertig werden. Die Stadt wehrte sich mit einem wahren Heldenmuth. Allmählich ging aber das Geld für die Söldner aus, und dagegen musste Rat geschaffen werden. In äusserst geschickter Weise verstand es Thomas, das Haupt der ganzen Erhebung in Oria und Brindisi, den Fürsten zu überzeugen, dass seine Stadt sich gern ergeben wolle, dazu aber der Zustimmung Brindisis bedürfe. Er bat deshalb, eine Gesandtschaft nach Brindisi schicken zu dürfen, um die Einwilligung dieser Stadt einzuholen, ja vielleicht auch sie zu überreden, dass sie kapituliere. Manfred willfahrte dem Wunsche, orietanische Gesandte gingen nach

1. Jams. 559 f. — Ann. Sic. 498 f.

2. Jams. 560.

Brindisi, aber nicht um dort zur Kapitulation zu raten, sondern um Geld für die Söldner in Oria zu holen. Mit reichen Geldmitteln versehen kehrten sie ungehindert nach Hause zurück. Natürlich wies Oria jetzt jeden Gedanken an Unterwerfung weiter denn je von sich.

Dazu kam aus dem nördlichen Apulien die Nachricht, dass der päpstliche Legat Ottaviano eingerückt sei. Es blieb Manfred nichts übrig, als von der Belagerung Orias abzustehen und sich gegen die grössere im Norden drohende Gefahr zu wenden.¹

1. Jams. 560 f.

Fünftes Kapitel.

Die Uebertragung Siciliens an Edmund von England.

Es wäre Alexanders IV. sehnlichster Wunsch gewesen, mit Manfred ein gütliches Abkommen zu treffen. Oft genug hatte er dem hochstrebenden Fürsten die Hand zur Versöhnung geboten; sie ward immer zurückgewiesen. Die Excommunication war erfolgt, der Krieg damit erklärt.

Zum Kriegführen gehört aber vor allem Geld. Und wie schon Innocenz IV. so litt auch Alexander stets an Geldmangel.¹ Indess, Innocenz hatte doch auch schon den Weg gezeigt, wie diesem Uebel abzuhelfen sei. Noch drei Wochen vor seinem Tode hatte er, wie wir schon sahen, die längst abgebrochenen Verhandlungen mit England wieder aufgenommen, wie man nicht zweifeln kann, einzig in der Absicht, hierdurch Geld zu erhalten für die Beseitigung Manfreds.²

Jetzt, nachdem alle Versöhnungsversuche gescheitert und der Kampf um Sein oder Nichtsein in dem Königreiche entbrannt war, sah Alexander sich genötigt, dem Beispiel seines Vorgängers zu folgen. Erleichtert wurde ihm der Schritt dadurch, dass damals gerade eine neue englische Gesandtschaft, an ihrer Spitze Petrus von Aigueblanche, Bischof von Hereford, in Neapel eingetroffen war,³

1. Vgl. Gottlob 81.

2. BFW. 8878. Rymer 312. — Rodenberg 211ff. Vgl. Gottlob. 80.

3. Schirrmacher 117 lässt auch John Mausel bei der Gesandtschaft sein. Es ist das durchaus unwahrscheinlich. Math. Par.

um die von Innocenz nicht vollzogene Belehnung Edmunds mit Sicilien endlich zum Abschluss zu bringen.¹ Die Verhältnisse drängten, die Gesandten des ebenso eitlen wie energielosen englischen Königs waren zur Annahme jeder Bedingung bereit, und so wurde man schnell genug handels-einig. Es war eine lange Reihe von Forderungen und Bedingungen, um welche Heinrich III. seinem Sohne den schönen Titel eines Königs von Sicilien erstand. Hier nur die wesentlichen!

Edmund erhält das Königreich Sicilien bis zum Faro: die Insel Sicilien also nicht.²

Das Königreich ist unteilbar und dem Papste lehenspflichtig. Zum Zeichen der Vassallität hat der jeweilige König jährlich innerhalb der Peter-Paulsoctave 2000 Gold-unzen zu zahlen.

Ist die Kirche in Not, so hat der König für drei

V 503 ff. berichtet für den 20. Juli eine Mondfinsterniss, darauf 'eodem tempore' einige Todesfälle und 'tempore sub eodem' den Zug Heinrichs III. nach Schottland. (Vgl. Pauli 702 f.) Bei diesem Zuge fungierte Mansel als Gesandter Heinrichs. Da der Bischof von Hereford erst Ende September nach England zurückkehrte, müsste Mansel bedeutend früher heimgekommen sein. Das ist aber nicht wohl möglich. Am Schluss der Belehnungs-urkunde heisst es übrigens nur vom Bischof von Hereford, dass er mit allem einverstanden sei.

1. Ueber Edmund vgl. den Aufsatz von Walter E. Rhodes 'Edmund, Earl of Lancaster' in *The English historical Review*, X 1895 p. 19 ff. und 209 ff.

2. Danach hielt Alexander an der Absicht seines Vorgängers fest, die Insel als Demanium zu behandeln. Das Referat Schirm-machers 117, wie das Pauli 700, wonach Edmund 'Sicilien und Apulien' erhielt, lässt vermuten, auch die Insel sei einbegriffen. Es heisst in der Urkunde 'regnum Sicilie ac totam terram, que est citra Farum usque ad confinia terrarum ecclesie Romane'. Zweideutig mag der Ausdruck 'totum regnum' wohl sein; viel-leicht ist das sogar Absicht.

Monate 300 gewappnete Ritter auf eigene Kosten im Patrimonium, im Herzogtum Spoleto, in der Mark Ancona oder in den sonstigen bedrohten Gebieten der Kirche in Italien zu unterhalten.³

Alle Kirchen des Königreiches bleiben im ungeminderten Genuss ihrer alten Freiheiten. Der königliche Patronat bleibt natürlich unangetastet. Alles geraubte Kirchengut wird zurückerstattet.

Durch einen besondern Eid muss der König sich verpflichten, niemals und unter keiner Bedingung sich um die deutsche Kaiserkrone zu bewerben, und wenn er gewählt werden sollte, unbedingt abzulehnen, denn niemals dürfe Sicilien wieder mit Deutschland vereinigt oder verbunden werden.¹

Die Stadt Benevent bleibt exempt und für ewige Zeiten unmittelbar dem heiligen Stuhle unterstellt. Der König unterstützt den Aufbau der zerstörten Stadt und erneuert ihr auf Wunsch ihre alten Privilegien.

Alle Grafen, Barone, Edle wie auch die Städte, namentlich das treue Capua und Neapel² bleiben im Besitz ihrer sämtlichen Rechte.

Dem Papste wird die Zahlung der von Innocenz zur Förderung der Eroberung Siciliens versprochenen 100 000 Pfund Gold erlassen.³

1. 'Cum nostra perpetua et firma voluntas existat, ut nunquam regnum Sicilie uniatur vel iungatur imperio, videlicet quod unus et idem et Romanorum imperator et Sicilie rex'.

2. Aus der Erwähnung Capuas und Neapels geht hervor, dass Edmund auch die Terra di Lavoro erhielt. Sein Königreich war also grösser als der Vikariat Maufreds gemäss dem Vertrag vom 27. Sept. 1254. Vgl. auch die Einbehaltung der Terra di Lavoro als Pfand w. u.

3. Vgl. Lingard III 127 n. 1. Es ist das der beste Beweis für die Geldnot der Kurie.

Die von Innocenz IV. und Alexander IV. den Markgrafen von Hohenburg gemachten Verleihungen bleiben unangetastet, ebenso die für den Grafen Richard von Caserta.

Für den noch unmündigen Edmund leistet sein Vater Heinrich III. den Lehnseid. Heinrich, der Kronprinz Eduard, Bonifaz von Savoyen, Erzbischof von Canterbury, Petrus von Aigueblanche, Bischof von Hereford, Hugo Belsham, Bischof von Ely, der Abt von Westminster, der Propst John Mansel von Beverley und mehrere weltliche Grosse müssen bis zum 1. December 1255 die Annahme der Bedingungen erklärt und die Bürgschaft für ihre Ausführung übernommen haben, widrigenfalls der ganze Vertrag null und nichtig ist, ebenso wenn Edmund beim Eintritt in die Grossjährigkeit die Bedingungen nicht einhält.

Heinrich verpflichtet sich, alle vom Papste bisher für Sicilien gemachten Ausgaben, welche jetzt 135 541 Pfund Sterling betragen,¹ der Kirche zurückzuerstatten. Davon

1. Gottlob 83 meint, diese 135541 Lstr. seien vielleicht die Hälfte der in England noch vorhandenen Kreuzzugsgelder. Ich kann dem nicht beipflichten. Nach der von Gottlob selbst geschilderten Lässigkeit im Entrichten dieser Steuer ist es ganz undenkbar, dass eine so gewaltige Summe in Heinrichs Händen gewesen sei. Die Worte des Vertrages 'expensas ab ecclesia pro negotio predicti regni Sicilie factas hactenus' sprechen doch klar genug dafür, dass es eben die berechneten Kosten der bisherigen Kriegsführung sind. Ebenso sagen die Ann. Burt. 390, MG. 478: '135 millia marcarum sterlingorum propter impensas iam per summum pontificem factas circum regnum Sicilie.' Rymer 319 heisst es ferner, der Bischof von Bologna habe 4000 Pfund Turnosen bisher für den Krieg aufgewendet, und 'huiusmodi debitum sit comprehensum in universali summa expensarum factarum pro eodem negotio, plenius in aliis nostris expressa litteris', und ebenso Epp. 362 von dem Erwählten von Volaterra, der 4800 Pfund Turnosen aufgewendet habe. Die Ann. Dunstapl. 199, MG. 511 geben den verpflichteten Beitrag richtig auf rund

müssen 10 000 Pfund bis zum nächsten Weihnachtsfeste, weitere 10 000 Pfund und der ganze übrige Rest bis Michaelis 1256 bezahlt sein.¹ Zur Erleichterung der Zahlung kann Heinrich auch zuverlässige Kaufleute in Bologna, Siena oder Florenz mit der Auszahlung betrauen und als Bürgen stellen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig bewerkstelligt, so darf der Papst ohne jede weitere Formalität, ganz nach seinem Ermessen, den Vertrag für aufgehoben erklären.

Das gleiche Recht hat der Papst, wenn Heinrich selbst bis Michaelis 1256 nicht nach Sicilien gekommen ist, oder keinen tüchtigen Feldherrn an seiner Stelle geschickt hat. Heinrich darf aber nicht eher kommen oder vom Königreich Besitz ergreifen lassen, als bis die 135 541 Pfund Sterling zurückerstattet sind.

136000 Lstr. an. Die weiter angeführten 5000 Lstr. bilden wohl das, was in dem Vertrag charakterisiert wird als *'insuper de dampnis, expensis et interesse ac aliis, que hac occasione intervenient.'* Wenn die Ann. Burt. 349 MG. 476 *'200 milia marcarum sterlingorum'* als Gesamtsumme angeben, so ist das offenbar ein Niederschlag der zuerst umlaufenden Gerüchte (Gottlob 84 n. 1), denn an einer späteren, oben citierten Stelle haben sie die richtige Zahl.

1. Rhodes, Engl. hist. Rev. B. X p. 23 meint, die ersten 10000 Mark seien bis Weihnachten 1255, die zweiten 10000 Mark bis Michaelis 1256 und der ganze Rest bis Michaelis 1257 zahlbar gewesen. Ich kann das letztere nicht für richtig halten. Nach der Urkunde waren zu zahlen 10000 Mark *'usque ad festum Nativitatis Dominicae proximo venturum'*, weitere 10000 Mark *'usque ad sequens festum sancti Michaelis'*, die ganze übrige Summe aber *'infra annum computandum a festo beati Michaelis proximo futuro'*. Der letzte Ausdruck kehrt noch einmal wieder. Das *'festum Nativitatis Dominicae proximo venturum'* ist zweifellos Weihnachten 1255, analog dazu ist das *'festum beati Michaelis proximo futurum'* Michaelis 1255 und der Zahltermin für die ganze Summe danach Michaelis 1256.

Sollte Heinrich vorher sterben, so übernimmt sein Nachfolger Eduard alle seine Verpflichtungen.¹

Erfüllen Heinrich oder Eduard bis zu dem bestimmten Termine die von ihnen übernommenen Pflichten nicht, so haben sie kein Recht, für das inzwischen vom Bischof von Hereford durch Anleihen aufgebrauchte oder von Heinrich selbst gesandte Geld, soweit es für die Eroberung Siciliens verwandt wurde, von der Kirche oder sonst jemandem Schadenersatz zu fordern, sondern verlieren alles. Sie selbst verfallen der Excommunication, England dem Interdikt.

Alle weitem Kosten des Unternehmens bis Michaelis 1256 trägt Heinrich ebenfalls. Für diese Ausgaben, welche mittlerweile die Kirche bestreitet, behält sie das Gebiet von Monte-Cassino, die Terra di Lavoro, den Principato, die Basilicata und das Gebiet von Benevent als Pfand.²

Die Einkünfte des Königreiches nach Abzug der Unkosten fallen Edmund zu, doch muss er sich hierin ganz auf das Wort des Papstes verlassen, ohne anderweitig sich Rechenschaft verschaffen zu dürfen.³

1. Capasso 103 bezieht 'Rex' hier auf Edmund. Dieser wird aber im ganzen Vertrage stets mit 'Tu' angeredet. Der 'rex' ist immer Heinrich III.

2. Bei Rymer heisst es: 'terram principatus Basilicatum.' Capasso l. c. macht daraus 'terram principatus Beneventani, Basilicatum et terram Beneventanam'. Das Referat bei BFW. 8974 'Principato, Basilicata und Terra Beneventana' wird wohl das Richtige treffen.

3. Schirrmacher 118 glaubt, die Einkünfte sollten Edmund erst ausgezahlt werden, wenn er das 15. Lebensjahr erreicht habe, d. h. grossjährig geworden sei. Ich beziehe das 'medio tempore' einfach auf die Zeit bis Michaelis 1256. Ist bis dahin Heinrich oder dessen Bevollmächtigter nach Sicilien gekommen, so kann er ja nach Erfüllung der übrigen Bedingungen die Herrschaft des Königreiches übernehmen; die Einkünfte fallen ihm dann doch ipso iure zu.

Der Papst behält sich das Recht vor, im Einverständniss mit dem Bevollmächtigten Edmunds Verleihungen im Königreiche vorzunehmen.

Für den Fall endlich, dass Alexander mit Manfred oder einem andern Feinde des Königreiches Frieden schliesse, soll den Rechten Edmunds kein Abbruch geschehen.¹

Mit allen diesen Bedingungen war der Vertreter Edmunds, der Bischof Peter von Hereford, vollständig einverstanden.

Am 9. April 1255 vollzog Alexander IV. diese Urkunde, welche von dem ganzen Kardinalkollegium unterzeichnet wurde,²

Ueberblickt man den Vertrag mit seinen zahllosen Wenn und Aber, so kann man nicht im Zweifel darüber bleiben, dass es dem Papste, wenn nicht einzig so doch vor allem darum zu thun war, auf möglichst leichte Art und Weise möglichst viel Geld zu bekommen. Dass Heinrich alle in dem Vertrage enthaltenen Bedingungen pünktlich erfüllen würde, war mehr als unwahrscheinlich. Wie wenig man an die wirkliche Verleihung Siciliens an den Engländer dachte, ergibt sich schon aus der Bedingung, dass Heinrich oder sein Stellvertreter nicht eher die Herrschaft im Königreiche antreten dürfe, als bis alles auf Heller und Pfennig bezahlt sei. Bis Michaelis 1256 konnte man schon hoffen, mit dem englischen Kredit Manfred niedergezwungen zu haben; und wenn dann, wie fast mit Sicherheit bei einer Persönlichkeit wie Heinrich III. vorauszusehen war, noch einige tausend oder zehntausend Pfund Sterling nicht bezahlt waren, konnte Alexander, wenn es ihm gefiel, den Vertrag für null und nichtig erklären.³ Dass der Papst durch diese

1. Wie Alexander sich das wohl vorgestellt haben mag?

2. Rymer 316 ff. — BFW. 8974.

3. *Nequaquam tamen veniat vel mittat nec . . . regnum Sicilie nec possessionem ipsius recipiat, nisi prius de prefatis tota summa et viginti milibus iuxta prescriptum modum satis-*

Urkunde die Rechte Konradins auf Sicilien, die er drei Monate vorher anzuerkennen bereit war, einfach bei Seite schob, braucht man daher nicht anzunehmen.¹

In engstem Zusammenhang mit der Uebertragung Siciliens an Edmund steht es wohl, dass Alexander zwei Wochen vorher, am 28. März, Heinrich den Zehnten von allen Kirchen in England, Wales und der Gascogne auf drei Jahre überliess.² Angeblich sollte dieser Zehnte für den von Heinrich gelobten Kreuzzug verwandt werden; tatsächlich war er bestimmt, die Kassen des Königs zu füllen und das sicilische Unternehmen des Papstes zu bezahlen.

Um Heinrich noch mehr anzuspornen, wandte sich Alexander in einem eigenen Schreiben an ihn, worin er ihm die Belehnung seines Sohnes mit Sicilien, dessen Wert

fecerit intra terminos videlicet supradictos . . . Reservamus autem nobis et in nostra voluntate . . . remanet dicere, . . . in scriptis vel sine scriptis, de consilio vel sine consilio fratrum nostrorum, rege et te nequaquam vocatis et absque omni iuris solemnitate supradictas approbationem, innovationem, concessionem et confirmationem . . . vacuas omnino esse nullumque robur vel valorem habere, aut revocare, cassare, et irritare ipsas . . ., si rex dicta ultima decem milia marcarum et totam aliam summam expensarum factarum non solverit vel de ipsis plene non satisfecerit infra premissos terminos'. Rymer 318.

1. Schirmmacher 118, Rodenberg 217 f., Gottlob 81 und Doeberl 257 sind auch der Ansicht, dass die ganze Verleihung an Edmund mehr oder weniger nur eine Finanzoperation war. Wie Gottlob 82 zeigt, hatte Heinrich infolge der ihm zugestandenen Kreuzzugssteuern ziemlich viel Geld in Händen, und von ihm war daher noch am ehesten etwas zu erhoffen.

2. Theiner, *Vetera Monum. Hibern. et Scot. Romae* 1864 p. 65 f. No. CLXXIII. Es scheint übrigens, dass der hier als Unterhändler genannte Wilhelm von Trassina nicht mit dem Bischof von Hereford kam.

er in hohen Tönen preist,¹ anzeigt und ihn auffordert, die Zurüstungen zu beschleunigen, damit Edmund bald die Herrschaft des Königreiches antreten könne, wo man ihn wie den Morgenstern herbeisehne.²

Jetzt lag auch nichts mehr im Wege, Heinrich von einem früher gemachten Kreuzzugsgelübde zu entbinden und ihn dafür zum Zuge nach Sicilien zu verpflichten. Dass Heinrich selbst kommen würde, glaubte Alexander wohl selbst nicht, aber er hoffte vielleicht doch auf den Zuzug englischer Truppen. Nachdem er noch am 15. März aufs schärfste die Notwendigkeit des Kreuzzuges nach Palestina betont hatte,³ gestattete er ohne jede nähere Motivierung am 3. Mai seinem nach England geschickten Collector Rostand und dem Erzbischof Bonifaz von Canterbury das Gelübde des Königs in ein solches gegen Manfred umzuwandeln.⁴ Wahrscheinlich um diese auffallende Schwenkung in den Augen der Welt zu rechtfertigen, stellte er am 7. Mai noch eine zweite Ermächtigung für Rostand und Bonifaz aus, worin die von Manfred drohende Gefahr und die Notwendigkeit der englischen Hilfe in lebhaften Farben geschildert wird.⁵

Zur Erhebung des Zehnten in allen englischen Ländern und in Schottland entsandte Alexander, wie schon bemerkt, den Magister Rostand, welcher gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Canterbury dieses Geschäft übernehmen

1. *regnum Cicilie, quod opulencia et deliciis alia regna mundi superat.*

2. Ann. Burt. 339 f. — P. 15 785 datiert dieses Schreiben ebenfalls vom 9. April.

3. Rymer. 316.

4. Rymer. 319.

5. BFW. 8988. Rymer 320. Dieses Schreiben war wohl für die Oeffentlichkeit bestimmt.

sollte. Die eingesammelten Gelder sollten sie Heinrich für die sicilische Expedition übergeben.⁴

Zugleich mit Rostand schickte der Papst den Bischof Giacomo Buoncambio von Bologna nach England, um Edmund feierlich mit Sicilien zu belehnen.² In einem besonderen Schreiben forderte er am 21. Mai Heinrich auf, diesem seinem besondern Gesandten gemäss dem Vertrage vom 9. April für Edmund den Huldigungseid zu leisten.³

1. In der ersten Vollmacht für Rostand vom 29. April (P. 15830. Ann. Burt. 350) sind die eingehenden Gelder noch für den Kreuzzug bestimmt. Nachdem dann Heinrich am 3. bez. 7. Mai von diesem Gelübde entbunden war, wird am 15. Mai die Verwendung für Sicilien angeordnet. (P. 15863. BFW. 8891. Rymer 322) Am 16. bez. 17. Mai überliess der Papst dem König auch den Zwanzigsten von den schottischen Kirchen und Klöstern, aber für den Kreuzzug (P. 15866—67. Rymer 322. Vgl. Gottlob 83 n. 3), obwohl er an demselben Tage noch einmal Bonifaz und Rostand ermächtigt, Heinrich von dem Kreuzzugsgelübde zu absolvieren. (P. 15866. Rymer 322.) Sollten die Schotten vielleicht düpiert werden? Für das sicilische Königtum eines englischen Prinzen hatten sie sicher recht wenig Interesse. Die Handlungsweise Alexanders ist hier mindestens zweideutig.

2. Die Ernennung geschah vor dem 13. Mai, da an diesem Tage Alexander den Bischof dem englischen Könige empfiehlt. Dass gerade er zu dieser Mission ausersehen wurde, hatte seinen Grund wohl darin, dass Alexander hoffte, derselbe werde bei persönlicher Anwesenheit leichter zu den von ihm für Sicilien aufgewendeten 4000 Pfund kommen (Vgl. p. 102 n. 1), deren Rückerstattung Heinrich schon am 30. April anbefohlen wird. Diese Hoffnung ging auch in Erfüllung. Vgl. BFW. 13982 vom 29. December 1255. Rymer 334. — Luard bei Math. Par. V 515 n. 2 und ebenso Ann. Burt. 349 n. 1 meint seltsamerweise, der Bischof von Bologna sei der Kardinal Ottaviano Ubaldino, welcher 1244 auf Bologna resigniert hatte. Davon kann natürlich nicht die Rede sein.

3. BFW. 8994. Rymer 322.

In den letzten Tagen des September¹ kamen Rostand, der Bischof von Bologna und der Bischof von Hereford nach England. Auf einem grossen Parlamente zu London, Ende Oktober, übertrug der Bischof von Bologna im Namen des Papstes mit einem Ringe den Prinzen Edmund das Königreich Sicilien zu Lehen.² Am 6. November wurde die Vertragsurkunde in London ausgewechselt.³

In seiner Freude über die Erhöhung seines Sohnes⁴ sandte Heinrich sofort 50000 Mark Sterling an Alexander IV. Und dann begann eine grossartige Gelderpresserei in den

1. Ann. Dunstapl. 196: 'circa festum S. Michaelis'. Die letzte voraufgehende Notiz der Ann. Burt. 348 ist vom 29. August, dann fahren sie fort 'eodem tempore' seien Petrus und der Bischof von Bologna gekommen. Math. Par. V 510, 515 giebt kein bestimmtes Datum und lässt auch nicht erkennen, dass alle drei zusammen kamen.

2. Das Parlament nach Ostern 1255 wurde auf 14 Tage nach Michaelis verschoben. Ann. Burt. 336. Die Ann. Dunstapl. 195 freilich geben Michaelis selbst an, ebenso Math. Par. V 494 und Johannes de Oxenedes in seiner Chronica (Rer. Brit. Script.), p. 201, der aber hier offenbar Math. Paris ausschreibt. Abgehalten wurde das Parlament nach Math. Par. V 515 'post festum S. Lucae' (18. Octob.) nach den Ann. Burt. 360 'post festum S. Michaelis' und nach Johannes von Oxenedes p. 203, der hier selbständige Nachrichten hat, 'ad festum S. Edwardi'. Nach Math. Par. V 395 fiel dieses Fest auf die 'quindena S. Michaelis.' Danach wird wohl die Angabe der Ann. Burt. über die Verschiebung des Parlaments richtig sein. Den Tag der Belehnung selbst giebt nur Math. Par. V 515 an. — Vgl. auch Rhodes, Engl. hist. Rev. X p. 24. — Hier wie in dem oben p. 99 n. 3 erwähnten Falle lassen die aus einzelnen zusammenhanglosen Sätzen hergestellten Ausgaben der englischen Quellen in den Mon. Germ. XXVII und XXVIII einen völlig im Stich.

3. Pauli 700 n. 2.

4. Ann. Burt. 349 M. G. 476.

englischen Landen, welche die Gemüther aufs tiefste erbitterte,¹ auf den Gang der Ereignisse im Königreiche aber ganz ohne Einfluss blieb.²

Schon die Geldsendung Heinrichs III. kam zu spät. Die Entscheidung im Königreiche war bereits zu Gunsten Manfreds gefallen.

1. Vgl. z. B. 'The song of the Church' in Wright 'Political Songs of England' (Publ. der Camden-Society) 1839, p. 42 und dann namentlich die zahllosen bitteren Bemerkungen des Math. Par. über die Geldgier der Kurie.

2. Der beste Beweis dafür ist, dass soweit ich sehe, keine einzige unteritalische Quelle aus dieser Zeit den Handel auch nur mit einem Worte erwähnt. — Ueber die weiteren Verhandlungen zwischen der Kurie und England wegen des sicilischen Königtums vgl. Rhodes, Engl. hist. Rev. X p. 24 ff.

Sechstes Kapitel.

Der Entscheidungskampf um das Königreich zwischen Maufred und Ottaviano.

Bereits vor der Excommunication Manfreds war Alexander, wie schon erwähnt, auf die Rüstung eines Heeres bedacht gewesen. Noch im Januar hatte er von Rainald von Brunforte, dem Podestà von Civitanuova, und den Städten Macerata, Matelica und Fermo in der Mark Ancona Truppen verlangt, welche unter dem Befehl des Bischofs von Faenza für die Eroberung Siciliens verwendet werden sollten.¹ Aus Mangel an Geld scheinen aber die Rüstungen nur sehr langsam vor sich gegangen zu sein. Noch längere Zeit nach der Excommunication Manfreds fühlte der Legat offenbar sich nicht im Stande, gegen den Gebannten vorzurücken.² Zum Teil mag dieses Zögern auch dadurch veranlasst gewesen sein, dass sich das Gerücht verbreitete, der Markgraf Manfred Lancia beabsichtige seinem Neffen aus der Lombardei zu Hilfe zu kommen, ein Gerücht, welches sich glücklicherweise bald als irrig herausstellte.³

1. BFW. 8925, 8926. P. 15653, 15655a, 15895.

2. Nach Epp. III 349 n. 1 urkundet Ottaviano noch am 1. Mai in Neapel.

3. Hahn 192 ff. Alexander IV an Florenz und andere Städte. Aus der Stelle 'Manfredi . . . olim principis Tarentini, quem a principatu et aliis beneficiorum honoribus, quibus eum prevenerat ecclesie misericordia liberalis, gravis culpa et paterne perfidie similitudo deiecit' ergibt sich ganz unzweifelhaft, dass dieses Schreiben nach dem 25. März abgefasst ist, wie auch schon

Inzwischen liess es Alexander nicht an Anstrengungen fehlen, ein ordentliches Heer zusammenzubringen. Auf der allgemeinen Sprache in Neapel, wo Manfred excommuniciert wurde, hatte er selbst das Kreuz gegen denselben gepredigt und Kardinäle, Bischöfe und Prälatten ausgesandt, um zu dem heiligen Kriege aufzurufen.¹ Auch in England wurde das Kreuz gepredigt² und die norwegischen Kreuzfahrer sogar unter Androhung von Kirchenstrafen aufgefordert, gegen Manfred zu ziehen.³

Dass diese nordischen Kreuzfahrer noch zur rechten Zeit im Königreiche ankamen, ist nicht wahrscheinlich. Infolge der Kreuzpredigt und vielleicht auch des englischen Kredits sammelte sich aber doch ein ziemlich starkes Heer,⁴ dessen grösseren und besten Teil die Truppen aus Toscana bildeten.⁵

Schirmacher 441 n. 16 annahm. Der allgemein gehaltene Ausdruck Alexanders in einem spätern denselben Gegenstand betreffenden Schreiben an die Mailänder *ibid.* 195 'in novitate nostre promotionis', den BFW. 8904 für eine frühere Datierung des ersten Schreibens herbeizieht, kann dagegen wohl kaum in Betracht kommen.

1. Ann. Burt. 352 (M.G. 477) Bulle für Bonifaz und Rostand, in England das Kreuz zu predigen: 'publice apud Neapolim in celebrato generali colloquio contra . . . Manfredum et Saracenos quamplurimos crucis signaculo insignivimus post propositum a nobis congregatis ibidem populis verbum Dei, et tam per fratres nostros quam per ecclesiarum prelatos et viros religiosos iam innumeros alios eodem signaculo mandavimus et fecimus insigniri.' Danach wird die Nachricht des Sab. Mal. 794, dass auch Ottaviano Ubaldini das Kreuz predigte, richtig sein.

2. BFW. 8992 vom 15. Mai. Ann. Burt. 352 (M.G. 477).

3. BFW. 8989. — Rymer 320.

4. Jans. 561 und 564. — Sal. Mal. 794. — Ann. Jan. 233. Barth. de Neoc. 1018. — Math. Par. V 497. (M.G. 351) giebt ohne Zweifel gewaltig übertrieben 60000 Mann an.

5. Sab. Mal. 794.

In den letzten Tagen des Mai, während Alexander sich nach Anagni zurückzog,¹ traten Ottaviano und der zum Kapitän des Heeres bestellte Berthold von Hohenburg mit der Hauptmasse der Truppen den Marsch gegen Lucera an, welches sie bei der Abwesenheit Manfreds wohl leicht zu nehmen hofften.² Aber sofort mussten sie von ihrem Plane abstehen und sich nach Südosten wenden, da hier Manfred heranrückte.

Manfred hatte auf die Kunde von den grossen Rüstungen des Papstes die Belagerung Orias aufgegeben und war in Eilmärschen nach Melfi gezogen. Dort hörte er, dass die Stimmung in Potenza unsicher sei und sandte deshalb den Galvano Lancia hin, welcher auch mit Geschick die Verhältnisse ordnete.³ Nachdem derselbe wieder zurückgekommen war, liess er ihn in Melfi, um es in Unterwürfigkeit zu halten, und eilte dann selbst nach Lucera. Hier verstärkte er sein Heer durch Sarazenen und Deutsche und zog am 1. Juni in Gewaltmärschen in die *Montagna di Formicoso* bei Bisaccia, um dem Legaten den Weg zu verlegen.⁴ Er vernahm daselbst, dass Ottaviano ganz in seiner Nähe bei *Bulfida* stehe.⁵

1. BFW. 8995.

2. Am 31. Mai lagert Ottaviano bei Benevent. BFW. 13961. Capasso 107 — Lucera als Ziel ergibt sich aus der Marschrichtung und aus den Worten Alexanders Ann. Burt. 352 (M.G. 477) 'Animis deberent promptis consurgere ac in unum omnes in ipsius Nucherie suorumque habitatorum exterminium potenter congerere vires suas, ut nullis amplius in nocumentum ecclesie ac suorum rebellium refugium esse posset'. Vom 7. Mai 1255.

3. Jams. 561.

4. Jams. 561. — Vgl. BF. 4651f.

5. Über die Oertlichkeit, *Bosco di Bufera* oder *Piano d'Ufita* vgl. BF. 4651f. Jedenfalls liegt der Ort s. von Benevent bei Frigento und Mirabella. Nach Jams. 361 f. verhiess eine alte Prophezeiung, dass ein Nachkomme Friedrichs II. hier einen grossen Sieg erfechten werde. Manfred bezog das natürlich auf sich.

Am liebsten hätte er sofort die Entscheidungsschlacht geschlagen, allein seine linke Flanke war von Sant' Angelo de' Lombardi bedroht, welches zum Papste hielt. Er machte daher zunächst einen Vorstoss auf diese Stadt; indess eine Abteilung des päpstlichen Heeres war ihm zugekommen und vereitelte so den Anschlag.¹

Kurz entschlossen gedachte Manfred sich jetzt auf den Legaten selbst zu werfen und ihn womöglich zu überrumpeln. Allein Ottaviano hatte seine Stellung bei Bulfida aufgegeben, und bei dem gebirgigen Terrain wusste Manfred zunächst garnicht, wo derselbe stand. Die einen glaubten schon, er habe sich zurückgezogen, die andern, er rücke Manfred entgegen, um ihn aus gesicherter Stellung anzugreifen.² Graf Enrico di Sparvara wurde zur Recognoscirung ausgeschiedt, wobei er in einem Walde bei Frigento auf päpstliche Truppen traf und gefangen genommen wurde. Durch sarazenische Bogenschützen wurde er aber bald aus seiner misslichen Lage befreit.³

Mittlerweile war Manfred weiter vormarschirt und bei Frigento auf das Heer des Legaten gestossen. Wie es scheint, hatte Ottaviano die Absicht, gegen Sant' Angelo de' Lombardi vorzurücken, mit den dort stehenden Truppen

1. Jams. 562 A.

2. Bei Jams. 562 B. ist offenbar eine Lücke. Zwischen 'capere non potuit' und 'Cum propter collium oppositionem' fehlt ein Satz mit dem Sinne: Da Manfred Sant' Angelo de' Lombardi nicht nehmen konnte, wollte er sich gegen den Legaten wenden, welcher aber Bulfida verlassen hatte. Auch muss in dem Satze 'Cum propter' das 'non' zwischen 'ab aliquibus' und 'immensam' ausfallen, oder die Worte 'non immensam bis metientibus' gehören zwischen 'ab aliquibus' und 'credebatur' im vorhergehenden Satze.

3. Jams 562 f. Interessant ist die Bemerkung, dass die Sarazenen und Deutsche sich mit 'compates', 'Gevattersleute' anzuordnen pflegten.

Führung zu suchen und dann Manfred von zwei Seiten anzugreifen. Als aber jetzt Manfred schlachtbereit herandrückte, machte er halt und wagte keinen Angriff. Manfred, dessen Truppen wahrscheinlich durch den Marsch ermüdet waren, hielt es ebenfalls für geraten, es nicht auf eine Schlacht ankommen zu lassen, und zog sich zurück. Mitten zwischen Sant' Angelo de' Lombardi und Frigento auf einer Anhöhe, welche den Weg nach der Capitanata beherrschte und ihm die Zufuhr sicherte, schlug er sein Lager auf. Nach einigen Tagen rückte Ottaviano gegen diese Stellung vor. Da aber Manfred sofort sein Heer in Schlachtordnung aufmarschieren liess und durch die Anhöhe im Rücken vortrefflich geschützt war, zog er sich ebenfalls auf eine nahe Anhöhe zurück. Dieselbe war auf drei Seiten durch Berge eingeschlossen: die vierte noch offene, gegen Manfreds Stellung sanft abfallende Seite wurde durch Pallisaden befestigt.

Mehrere Tage lagerten beide Heere einander gegenüber, ohne dass Ottaviano trotz seines numerisch weit überlegenen Heeres¹ einen Angriff wagte. Manfred hätte aber gern eine Entscheidung gesehen. Deshalb brach er eines Tages die Zelte ab, ordnete sein Heer in drei Treffen und marschierte gegen das Lager des Legaten, in der Hoffnung,

1. Jam. 564 'incomparabiliter maior et copiosior . . sine comparatione maior erat exercitus ille quam suus, cum innumerabilis esset in eo multitudo peditum; equitum quoque numerus exercitus sui in septuplum videbatur excedere'. Doöberl 259 n. 7 scheint mir die auch durch die Ann. Jan. 233 bestätigte Angabe Jamsillas über die numerische Überlegenheit des Legaten ohne Grund anzuzweifeln. Die Beschaffenheit der beiderseitigen Truppen erklärt das Verhalten Ottavianos zur Genüge. Sein Heer war eben eine bunte, aus allen Teilen Italiens zusammengeströmte Menge, die von Disciplin wahrscheinlich recht wenig Ahnung hatte, während Manfreds Sarazenen und Deutsche Kerntrouppen der besten Art waren.

denselben dadurch zum Ausrücken bringen zu können. Manfreds Bogenschützen näherten sich auf Schussweite den Verschanzungen und reizten den Feind zum Angriff. Aber vergebens. Nach sechsständigem Warten zog Manfred sich wieder in sein Lager zurück.

Ottaviano fühlte sich so wenig sicher, dass er nach den Weisungen Bertholds von Hohenburg seine Befestigungen noch verstärkte und den Teil des päpstlichen Heeres, welcher unter dem Erzpriester Rutinus auf dem Marsche gegen Calabrien begriffen war, an sich zog.¹ Obgleich obendrein noch Tag für Tag einzelne Kreuzfahrer bei ihm anlangten,² verging doch fast der ganze Juni ohne Entscheidung.

In den letzten Tagen des Juni oder Anfang Juli mag es dann gewesen sein,³ dass der Marschall des Herzogs von Baiern⁴ als Abgesandter dieses, des Oheims und Vormundes Konradins, und dessen Mutter Elisabeth eintraf.⁵ Er brachte die Antwort auf das Anerbieten des Papstes vom 23. Januar 1255. Aber dieselbe entsprach nicht dem, was Alexander damals vorgeschlagen hatte. Der Grund mag wohl darin liegen, dass Manfred schon im Jahre vorher Berthold von Hohenburg nach seinem Sturze bei den

1. Alles nach Jams. 563—65.

2. Jams. 571.

3. Am 23. Januar wird der Bischof von Chiemsee nach Baiern abgesandt. Kam er etwa am 10. April in Wasserburg an, wo die Verhandlungen mit den Herzögen stattfanden, so sind das ca. 75 Tage für die Reise. Der Marschall brauchte, da er nicht durch Schnee in den Alpen aufgehalten wurde, für seine Reise nach dem Lager Manfreds wohl etwas weniger. Damit kämen wir auf die letzten Tage des Juni oder Anfang Juli.

4. Schirmmacher 121 und 442 n. 27 vermutet als solchen wohl mit Recht Berthold von Schildberg. Vgl. über ihn auch HB. VI 610 f

5. Jam. 571 D.

Verwandten Konradins mit Erfolg verdächtigt hatte.¹ Und in der Sucht, ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern, hatten die bairischen Herzöge dies sofort benutzt, um sich der Güter des Markgrafen in Baiern zu bemächtigen.²

Danach versteht man die Urkunde, welche ohne Zweifel der Marschall Manfred überbrachte. In dieser Urkunde, datiert vom 20. April 1255, wird die vom Papste vorgeschlagene Vermittelung Bertholds von Hohenburg ganz ignoriert und im Namen Konradins, des Königs von Jerusalem und Sicilien und Herzogs von Schwaben, bis zu dessen Grossjährigkeit Manfred zum Baiulus in Sicilien ernannt, wie ihm das von Rechtswegen zustehe.³ Für den Fall, dass der junge König persönlich in das Königreich komme, solle Manfred die Vormundschaft übernehmen.⁴

Für Manfred war diese offizielle Anerkennung ein grosser Erfolg. Es war nur die Frage, wie sich die Kurie dazu stellen würde; denn die Herzöge hatten doch nicht die Absicht, gänzlich mit ihr zu brechen, und daher den Marschall beauftragt, auch mit Alexander zu verhandeln.⁵ Ob Manfred wirklich hoffte, dass der Papst die Massnahmen der bairischen Herzöge anerkennen und bestätigen werde, muss dahingestellt bleiben. Aber er benutzte den

1. In einem Ende December 1254 oder Anfang Januar 1255 verfassten Schreiben Manfreds (BF. 4648. Petr. de Vin. II 46) ist von längst erwarteten Boten Konradins die Rede, welche dessen Wohlergehen meldeten. Danach war Manfred in Beziehung zu Konradin getreten und zwar wahrscheinlich nach der Absetzung Bertholds, als er jenes Gerücht vom Tode des Knaben hatte verbreiten lassen. Die Rechtfertigung der Absetzung Bertholds konnte ohne Anschwärzung desselben nicht geschehen.

2. Hierauf hat zuerst Doeberl 256 aufmerksam gemacht.

3. Aber im Gegensatz zur letztwilligen Verfügung Konrads IV.

4. BF. 4771. Böhmer Acta 677.

5. Jams. 571 E. 'missus ad principem et deinde ad Romanam curiam pro negotio . . . regis tractando'.

gegebenen Anlass und trug dem Legaten einen Waffenstillstand an.¹ Durch Vermittlung angesehenen Männer von beiden Seiten kam derselbe auch zu stande und wurde feierlich beschworen. Er soll die Klausel enthalten haben, dass erst fünf Tage nach Rückkehr des Marschalls von dem päpstlichen Hofe gegebenen Falls die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten.²

Daraufhin begab sich der Marschall und mit ihm Gesandte Manfreds an den päpstlichen Hof nach Anagni,³ während Manfred in der Hoffnung, dass die Verhandlungen sich längere Zeit hinziehen würden, mit seinem Heere über Corleto⁴ in die Terra di Bari zog, um die dortigen Städte in der Treue zu befestigen und sich selbst von den Anstrengungen des Lagerlebens zu erholen.⁵

Ueber die Verhandlungen an der Kurie lässt sich nichts genaueres feststellen. Wie es scheint, war Alexander dadurch beleidigt, dass Konradin in dem Schreiben vom 20. April schon kurzweg den Titel König von Sicilien führte und der excommunicierte Manfred zum Baiulus ernannt war. Jedenfalls liess er sich mit dem Marschall und den Gesandten Manfreds garnicht näher ein, sondern wies

1. Ich stimme hier durchaus Doeberl 260 bei, dass der Vorschlag nicht von dem Legaten und Berthold ausging.

2. Jams. 572 A. 'quinque quoque diebus post reversionem'. Der Ausdruck ist zweideutig. Es kann sowohl der Weggang von der Kurie als die Rückkehr zu Manfred gemeint sein.

3. Bei Jams. 572 ist offenbar eine Lücke. Die Reise nach Anagni ist gar nicht erwähnt, und ganz unvermittelt ist von einer Antwort des Papstes wegen des Waffenstillstandes die Rede. — Die irrtümliche Angabe Schirmmachers 443 n. 30, die Gesandten hätten ihre Antwort in Neapel bekommen, beruht auf den damals noch so dürftigen Regesten Böhmers. Bei Jansilla ist der Ort garnicht genannt.

4. BF. 4651.i

5. Jams. 572 C.

sie an den Legaten.¹ Dass die Gesandtschaft sich nun wirklich an Ottaviano wandte, ist nicht wahrscheinlich. Denn alsbald nach ihrem Weggang von Anagni eröffneten der Legat und Berthold wieder die Feindseligkeiten.² Jamsilla beschuldigt deshalb beide des Vertragsbruches,³ ob mit Recht, lässt sich nicht entscheiden. Schon Frigento war weit entfernt von Anagni, Trani aber, wo Manfred damals weilte, noch bedeutend weiter.⁴ Unter diesen Umständen ist es sehr wohl denkbar, dass der Legat erst fünf Tage nach der Abweisung des Marschalls in Anagni vorrückte und Manfred dadurch dennoch überrascht wurde.

Etwas nach Mitte Juli rückte Ottaviano über Bovino⁵ gegen Foggia, welches ihm, wie es scheint, ohne Widerstand die Thore öffnete.⁶ Die Stadt war wohl verproviantiert, vermochte aber nicht das ganze Heer aufzunehmen, weshalb ein Teil desselben in das nahe San Lorenzo in Caranigiano⁷ gelegt wurde. Ottaviano hoffte, Manfred von

1. Jams. 572 AB. — Was hier noch über die Klausel des Waffenstillstandes gesagt wird, ist unverständlich, da das Vorhergehende fehlt. Vgl. p. 118 n. 3.

2. Jamsilla sagt nichts davon, dass der Marschall und seine Begleiter zu Ottaviano gingen, ebensowenig, ob er zu Manfred zurückkehrte.

3. Jams. 572 B. wird der Legat, 573 A. Berthold als der Schuldige hingestellt.

4. Die Luftlinie von Frigento bis Anagni beträgt 190 km, von Frigento bis Trani 120 km.

5. Jams. 572 C. hat Rubum und Robinum. Nach der von Capasso 110 citierten Hs. in Neapel ist unzweifelhaft Bovino gemeint. — Die Zeit ergibt sich aus folgender Erwägung. Nach BFW. 13965 war am 29. Juli der päpstliche Generalvikar in Trani. Derselbe hatte Berthold von Hohenburg begleitet, welcher wenige Tage nach Manfreds Rückkehr nach Lucera sich von Foggia nach Trani begeben hatte.

6. Am 7. August urkundet Ottaviano in Foggia BFW. 13970.

7. Capasso 110 n. 2. — BF. 1775.

seinem Hauptstützpunkt, Lucera, abschneiden und dieses selbst erobern zu können.¹

Die Kunde von dem Vormarsch des Legaten traf Manfred in Trani. Sofort brach er auf, ermahnte die Bürger von Barletta, in der Treue zu verharren, bis die letzte Entscheidung gefallen sei, und rückte mit Umgehung Canosas, welches immer noch Otto von Hohenburg behauptete,² nach Gaudio. Von hier zog er nach Ascoli, wo er sich Geiseln geben liess, umging ohne jede Belästigung Foggia und gelangte so wieder glücklich nach Lucera.³

Nach einigen Tagen rückte er gegen Foggia aus und bezog an dem linken Ufer des Volgane ein festes Lager.⁴ Ein beim Herannahen des päpstlichen Heeres ausgebrochener Aufstand in Monte Sant'Angelo wurde durch ein dorthin entsandtes Korps schnell unterdrückt.⁵ Mehrere Tage stand Manfred in seinem Lager, ohne dass Ottaviano einen Angriff unternahm. Der Fürst wollte zu einem Ende kommen

1. Das wird wohl der Sinn der verderbten Stelle Jams. 572 D. sein.

2. Doeberl 259 glaubt, nach Jams. 566 A. sei Otto von Hohenburg im Juni bei dem Heere des Legaten gewesen. An der angeführten Stelle ist aber von einem angeblichen Einmarsch Ottos in Calabrien die Rede, und es handelt sich hier um Gerüchte, welche gänzlich grundlos sind. (Vgl. das folgende Kapitel.) So kommt Doeberl 261 auch zu der Annahme, Otto habe erst jetzt Canosa besetzt, 'um dem Fürsten die Verbindung mit Lucera noch mehr zu erschweren'. Am 2. December 1254 hatte sich Otto nach Canosa geflüchtet. Von einer Eroberung der Stadt in der Zwischenzeit durch Manfred ist nichts bekannt. Da aber Jamsilla, wenn sie erfolgt wäre, dieselbe sicher nicht unerwähnt gelassen haben würde, wird man annehmen müssen, dass Otto seit jener Zeit sich in Canosa gehalten hat.

3. Jams. 573 AB.

4. BF. 4652^e.

5. Jams. 573 C.

und näherte sich noch mehr der Stadt. Die einzige Folge war, dass die päpstlichen Truppen die prächtigen von Friedrich II. erbauten Häuser in dem Tiergarten bei San Lorenzo niederreißen und das Balkenwerk zur Verpallisadierung Foggias verwendeten.¹ Manfred seinerseits verschanzte sich in unmittelbarer Nähe der Stadt am Celone² und liess die halbzerstörten Häuser in dem Tiergarten durch seine Truppen besetzen, so dass die in San Lorenzo liegende Abteilung des päpstlichen Heeres von Foggia abgeschnitten wurde.³

Wenn schon vorher Ottaviano nicht angriff, so war leicht anzunehmen, dass er es jetzt noch viel weniger thun würde. Und doch soll sein Heer dem Manfreds immer noch weit überlegen gewesen sein.⁴ Was war der Grund für diese Zurückhaltung? Nach einer neuen eingehenden Untersuchung⁵ kann kein Zweifel mehr daran sein, dass der Kapitän des päpstlichen Heeres selbst, Berthold von Hohenburg dieselbe absichtlich verursacht hat.

Berthold war entschlossen, die päpstliche Partei zu verlassen und sich Manfred zu unterwerfen. Was ihn zu diesem überraschenden Schritte geführt hat, lässt sich nur vermuten. Der Hauptgrund mag wohl die Anerkennung Manfreds als Baiulus durch Konradins Mutter und Vormünder gewesen sein. Damit war die Möglichkeit, selbst noch einmal die Statthalterstelle zu erringen, ausgeschlossen. Was sollte er nun beginnen? Dass das grosse aber nun um so minderwertigere Heer des Legaten, zumal nachdem Manfred glücklich Lucera behauptet hatte, über das aus-

1. Jams. 573 D. — Vgl. BF. 4652^e und 1924.

2. BF. 4652^e. — Nach dem Chron. Lauret. bei Capasso 111 n. 1 nahm auch Friedrich von Antiochien an der Belagerung teil.

3. Jams. 573 D.

4. Jams. 574 A.

5. Doeberl 261 ff., dessen Ergebnis ich durchaus beipflichte und dem ich in der Darstellung hier folge.

gezeichnete sarazenisch-deutsche Heer des Gegners siegen würde, war wenig wahrscheinlich. Und nach einer zweiten solchen Niederlage, wie im vorhergehenden Jahre bei Troja und Foggia, wäre die päpstliche Herrschaft sicher dauernd erschüttert, wenn nicht völlig ausgemerzt worden. Es ist auch möglich, dass Berthold durch den ihm früher befreundeten Marschall von Schildberg¹ von der Occupation seiner Güter durch die bairischen Herzöge gehört hatte² und jetzt hoffte, durch Versöhnung mit Manfred dieselben wiederzuerhalten. Denkbar wäre auch, dass ihm die Zustimmung zu dem Vertrage mit England doch leid wurde, als der Papst so energisch dieses Projekt betrieb. Und endlich mochte er vielleicht noch immer hoffen, dass Manfred als anerkannter Statthalter den Unabhängigkeitsgelüsten der Lancia widerstehen würde.

Wie dem auch sein mag, das steht als Thatsache fest: Kurz nachdem Manfred sich nach Lucera begeben hatte,³ liess Berthold den Legaten das eidliche Versprechen ablegen, bis zu seiner Rückkehr keinen Angriff zu unternehmen, und begab sich dann nach Trani. In der Burg daselbst hielt sich seine Gemahlin Isolde auf, welche sich wahrscheinlich schon vorher mit Manfred bei dessen Anwesenheit in Trani verständigt hatte.⁴ Und sie wird jetzt

1. In der Bulle Innocenz' IV. vom 1. April 1248 an die bairischen Bischöfe, dem Grafen Konrad von Wasserburg wieder zu seinen ihm von Herzog Otto von Baiern u. a. genommenen Gütern zu verhelfen, ist neben Berthold von Hohenburg auch Berthold von Schildberg genannt. HB. VI 611. P. 12885.

2. Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand war eine solche Mitteilung leicht möglich gewesen.

3. 'Antequam princeps Luceram esset egressus [so wohl statt regressus] ad obsidionem Fogie processurus'. Jams. 574 C.

4. Aus allen Angaben Jamsillas muss man schliessen, dass Manfred und Isolde gleichzeitig in Trani weilten. Doeberl hat dies nicht beachtet.

auch die Verhandlungen zwischen ihrem Gatten und Manfred vermittelt haben. Zum Scheine freilich und vielleicht auch um durch seine Unterwerfung möglichst viel herauszuschlagen, nahm der Markgraf Trani, Barletta und die übrigen Städte der Terra di Bari ausser Andria, welches sich tapfer verteidigte, für die Kirche in Besitz.¹ Zugleich aber wurde sein Neffe Berthold den Bürgern von Andria in die Hände gespielt, damit Manfred durch den Besitz dieser Geisel zu der Aufrichtigkeit des Markgrafen bei den geheimen Verhandlungen mehr Vertrauen gewinne.³ Aller Wahrscheinlichkeit nach kam es denn auch jetzt schon zu bestimmten Abmachungen, die natürlich geheim gehalten und verdeckt wurden.⁴

Mit einem ganz stattlichen Korps, vielen Vorräten und Heilmitteln für die durch eine Seuche decimierten Truppen des Legaten schiffte Berthold sich nun von Trani nach Siponto ein. Von hier schickte er einen Boten an Manfred, welcher mittlerweile die Belagerung von Foggia eingeleitet hatte, und beide verabredeten, wie es scheint, einen niederträchtigen Plan, um den Legaten zu einem Frieden zu zwingen.⁵ Foggia war ja gut verproviantiert, aber auf eine

1. Woher Cesare 115 seine Angabe hat, Enrico von Sparvara hätte Andria verteidigt, vermag ich nicht nachzuweisen.

2. Jams. 574 D. f. — BFW. 13965, 13966, 13968. - Epp. 386. Als Vertreter Ottavianos fungierte hier der Bischof von Ancona. Die Urkunde für Trani datiert vom 29. Juli.

3. Jams. 575 B., der den Zweck unter einigen Phrasen doch zugeibt. Doeberl 265 n. 3.

4. Dahin gehört auch wohl, dass Berthold die goldenen und silbernen Gefässe aus der Kammer seiner Gattin dem Legaten sandte. Jams. 575 C.

5. Die plumpen Entstellungen Jamsillas charakterisiert Doeberl 266 sehr gut. 264 meint er, Berthold habe von Manfred die Erlaubnis erbeten, nach Foggia zu gehen, um auf den Legaten für einen vorteilhaften Frieden zu wirken. Ich glaube, dass auch

solche Masse Menschen doch nicht eingerichtet gewesen. Bald hatte sich empfindlicher Mangel eingestellt, und wie das in solchen Fällen zu gehen pflegt, waren ansteckende Krankheiten ausgebrochen, welche zahlreiche Opfer forderten.¹ Berthold hätte mit den von ihm mitgebraachten Vorräten und Arzneimitteln hier höchst nützlich werden können. Aber gerade das musste vermieden und so dem Legaten jede Hoffnung abgeschnitten werden. Darüber scheint der Bote Bertholds mit Manfred ein Abkommen getroffen zu haben.

Nach einigen Tagen machte dann der Markgraf in einer hellen Mondnacht den Versuch, nach Foggia zu gelangen. Aber davon benachrichtigte Truppen Manfreds überfielen die sorglos einherziehenden Mannschaften Bertholds, machten eine Anzahl nieder und erbeuteten den ganzen Wagenpark.² Berthold entkam natürlich.³

Mit der Wegnahme der Zufuhr und der Zerspaltung der Truppen Bertholds war für den Legaten, der dazu selbst von der Seuche erfaßt worden war, jede Aussicht auf Entsatz oder Rettung verschwunden. Höchst wahrscheinlich hatte er mittlerweile auch die Nachricht erhalten, dass Calabrien endgültig für die Kirche verloren war,⁴ und so kam

der 'Scheinangriff', wie Doeberl selbst es nennt, vorher verabredet war.

1. Jams. 576 D. — Barth. de Neoc. cap. 5 p. 1019.

2. Nach Jams. 576 hätte Manfred den Durchzug abgeschlagen, und doch zog Berthold bei hellem Mondenschein 'quadam securitate' einher! Vgl. Doeberl 266.

3. Doeberl 264 und 266 sagt, Berthold sei nach Foggia entkommen. Bei Jamsilla steht davon kein Wort. Ich halte es für viel wahrscheinlicher, dass er sich sonst wohin begab, vielleicht zu seinem Bruder Otto nach Canosa. Um den Legaten zum Frieden zu stimmen, war es ganz unnötig, dass er nach Foggia entkommen musste. Ottaviano konnte gar nicht anders, als Frieden schliessen.

4. Vgl. das folgende Kapitel.

es für ihn nur darauf an, mit Manfred einen möglichst glimpflichen Frieden abzuschliessen. Der Fürst war, wie sich von selbst versteht, gern dazu bereit. So kam es nun um den 20. August zum Abschluss eines Vertrages.

Seine Grundzüge waren durch die Urkunde Konradins vom 20. April 1255 gegeben. Ottaviano musste Konradin als König von Sicilien und Manfred als seinen Baiulus anerkennen.¹ Dagegen gelang es ihm, die Terra di Lavoro, auf welche Manfred auch im September 1254 verzichtet hatte, für die Kirche zu retten.² Der ganze Vertrag sollte natürlich der Bestätigung durch den Papst unterliegen. Auf Bitten des Legaten wurde noch vereinbart, dass einige Edele, welche seit den Zeiten Friedrichs II. aus dem Königreiche verbannt waren und sich jetzt bei Ottaviano auf-

1. 'Qui legatus concordiam faciens cum eodem [sc. Manfred] in manibus dicti principis regnum reliquit'. Chron. Lauret. bei Capasso 52.

2. Jams. 576 E. f. 'Ut princeps pro parte sua et regis Conradi nepotis sui regnum teneret, excepta terra Laboris, quam princeps ecclesie concessit tenendam'. — Damit stimmt überein Alexander IV. in der Excommunicationsbulle vom 10. April 1259 (Capasso 168) 'ad illam regni particulam, que per quamdam compositionem inter ipsum [sc. principem] et dilectum filium nostrum Octavianum . . ., tunc in ipso regno apostolice sedis legatum, inita[m] videbatur eidem ecclesie remansisse . . . „manus extendit'. — Der Zusatz Jams. 577 A. 'ita tamen, quod si papa transactionem et concordiam ipsam forte non acceptaret, liceret principi terram ad suum ius et dominium revocare' stand sicher nicht in dem Vertrage mit Ottaviano, wohl aber war es der Hintergedanke Manfreds, wie sich bald zeigen sollte. — Da ausdrücklich nur die Terra di Lavoro ausgenommen wird, darf man annehmen, dass die Insel Sicilien an Manfred überlassen wurde, der die Unterwerfung derselben schon ins Werk gesetzt hatte. Vgl. das folgende Kapitel.

hielten, zurückkehren durften und wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt wurden.¹

Ottaviano erhielt freien Abzug und begab sich mit seinem Heere in die Terra di Lavoro und von da nach Anagni,² wahrscheinlich um für die Bestätigung des Vertrages zu wirken.

Zu Manfred aber kamen die Hohenburger, unterwarfen sich und erhielten, wie vorher abgemacht, Verzeihung und Bestätigung ihrer Güter und Lehen. Doch befahl ihnen Manfred mit offenbarem Misstrauen, sich seinem Gefolge anzuschließen.³ Er selbst begab sich dann nach dem wald- und wildreichen Palazzo San Gervasio bei Melfi, um sich von den Strapazen des Feldzuges zu erholen.⁴

1. Jams. 577 AB. Darunter fielen die Hohenburger natürlich nicht.

2. Jams. 577 C. — Ann. Jan. 233. — Rymer 337 vom 18. September. — Bereits am 28. August ist Ottaviano in Anagni. P. p. 1473. Ueber seine Unschuld bez. des ihm zugeschobenen Verrates vgl. Doeberl 261 ff.

3. Jams. 577 C. 'In familia sua eos manere iussit'. — Schirmmacher 124 übersetzt: 'Er hiess sie zu ihren Familien zurückkehren'!

4. Jams. 577.

Siebentes Kapitel.

Endgültige Unterwerfung Calabriens und Eroberung der Insel Sicilien.

Noch ehe Manfred die Hauptmacht des päpstlichen Heeres unschädlich gemacht hatte, war ein neuer Angriff auf Calabrien abgeschlagen und dieses definitiv seiner Herrschaft angegliedert worden.

Nach seiner Vertreibung aus Calabrien hatte Pietro Ruffo, wie wir sahen, sich an den päpstlichen Hof geflüchtet. Wie er sich nun mit dem Papste, mit dem er durch den Feldzug in Sicilien in offene Feindschaft geraten war, abfand, ist nicht klar. Vielleicht beruhigte ihn Berthold von Hohenburg, der damals noch an der Kurie weilte, dass die Rechte Konradins unangetastet bleiben sollten; vielleicht gab er sich auch damit zufrieden, dass Calabrien wieder mit dem Königreiche vereinigt wurde, während Sicilien Demanium der Kirche blieb, wie das in dem Vertrage mit England festgesetzt worden war. Vielleicht aber ist es auch denkbar, dass er in Anbetracht der Fortschritte Manfreds die Interessen Konradins preisgab und nur auf den eigenen Nutzen bedacht sich ganz in den Dienst der päpstlichen Politik stellte, um zu retten, was zu retten war.

Nur das ist gewiss: Um dieselbe Zeit, da Ottaviano gegen Manfred zu Felde zog, ging auch eine Expedition zu Wasser und zu Lande gegen Calabrien. Das Landheer marschierte unter dem Befehle des Erzpriesters Rufinus von Padua, des Vikars Ottavianos für Calabrien, an der Küste des tyrrhenischen Meeres entlang, wurde aber, wie wir

sahen, als es nur noch zwei Tagemärsche von der calabrischen Grenze entfernt war, von dem Legaten zu seiner Verstärkung nach Frigento berufen.

An der Spitze der Flotte standen Pietro Ruffo und der neue Erzbischof Bartolomeo Pignatelli von Cosenza.¹ Von der Rückberufung des Rufinus nichts wissend und auf seine Unterstützung vertrauend, landeten sie in San Lucido, westlich von Cosenza, und setzten sich hier fest.² Sofort begann der Erzbischof die Kreuzpredigt gegen Manfred, und verlockt durch die grossen Ablässe strömten zahlreiche Bauern und gewöhnliche Leute den päpstlichen Fahnen zu. Auf diese Weise wurde die kleine auf der Flotte gekommene Schar Ruffos um etwa zweitausend, militärisch freilich wenig brauchbare Mann vermehrt.³ Pietro Ruffo dagegen sandte alsbald nach der Landung Briefe von sich und dem Erzbischof nach Cosenza mit der Aufforderung, sich der päpstlichen Hoheit zu unterwerfen, widrigenfalls er mit Gewalt vorgehen würde.⁴

Ungeheuerliche Gerüchte durchschwirrten Calabrien. Es hiess, Pietro sei mit zwölf Galeeren und einem gewaltigen Heere gekommen,⁵ ein päpstliches Landheer rücke in zwei Abteilungen heran, die eine unter Rufinus über Morano, die andere unter Otto von Hohenburg, dem der

1. Jams. 565 DE. Gams, Series episcoporum p. 848.

2. Jams. 566 A.

3. Jams. 567 C. f. Ruffo war des Sieges so gewiss, dass er Frau und Kinder mit sich nahm.

4. Jams. 566.

5. Nach Schirmmacher 119 wäre Ruffo mit zwölf Galeeren in San Lucido gelandet. Das sagt aber Jamsilla gar nicht. Gerade der Umstand, dass diese Zahl unter den übertriebenen und falschen Gerüchten angegeben wird, lässt schliessen, dass Ruffo thatsächlich weniger Schiffe hatte. 567 C. sagt Jamsilla auch noch ausdrücklich, dass die Gesandten der Cusentiner Ruffo 'cum paucis quidem amicis' antrafen.

Papst die Grafschaft Catanzaro verliehen habe, über Roseto und hätten den Feldherrn Manfreds in Calabrien, Gervasio di Martina, sammt seinem Heere schon bei Castrovillari gefangen genommen; die Brundusinen seien mit zwölf Galeeren bei Cotrone gelandet und Manfred bei Sant' Angelo de' Lombardi von Ottaviano in einer Feldschlacht besiegt worden.¹

Cosenza selbst befand sich in der traurigsten Lage. Bei einem Brande im verflossenen Jahre waren seine meisten Verteidigungsmittel zerstört worden, und jetzt war keine Zeit mehr, sie wieder herzustellen. Obendrein wären nach der Erzählung Jamsillas damals alle besseren Bürger gar nicht in der Stadt sondern bei Gervasio di Martina in Castrovillari gewesen. Die Zurückgebliebenen hätten zur niedrigsten Volksklasse gehört oder seien kriegsuntüchtig gewesen;² jedenfalls aber sei in dem langen Frieden seit den Zeiten Friedrichs II. das Volk dem Kriegshandwerk ganz entfremdet worden.³ Ob das alles der Wahrheit entspricht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dachte man in Cosenza nicht an bewaffneten Widerstand.

Man wollte Zeit gewinnen und beschloss deshalb, Gesandte an Pietro zu schicken, um mit ihm zu verhandeln. Zugleich sandte man aber auch Boten an Gervasio di Martina, welche sich über sein Schicksal vergewissern, und falls er nicht gefangen sei, schleunige Hilfe von ihm erbitten sollten.⁴ Pietro und Bartolomeo empfangen die

1. Jams. 566 AB.

2. Wer diejenigen, 'qui de personis nobiles erant', sein sollen, ist mir unklar. Vielleicht muss es heissen 'qui de personis debiles erant'.

3. Jams. 566 D. f.

4. Jams. 567 AB. Das wird wohl der Sinn der ziemlich verworrenen Stelle sein, wo es statt 'donec lateret certitudo' 'pateret', und statt 'si hoc factum esset' 'si hoc non factum esset' heissen muss, wie ich vermute.

Gesandten freundlich und machten ihnen im Namen der Kirche grosse Versprechungen.¹ Als ihnen aber zu Ohren kam, dass die Cusentiner die Hilfe Gervasios angerufen hatten,² beschlossen sie diesem zuvorzukommen. Sie liessen den Gesandten und ihren Begleitern die Pferde und Maulesel wegnehmen und machten damit alle auf der Flotte mitgebrachten Soldaten beritten.³ Dann zogen sie mit denselben und einer Schar Kreuzfahrer gegen Cosenza. Unterwegs stiessen noch weitere tausend Kreuzfahrer, welche Thomas Forismus, ein Verwandter Pietro Ruffos, in Rende gesammelt hatte, zu ihnen. Ohne Widerstand öffnete ihnen gegen Abend Cosenza die Thore.⁴ Am anderen Morgen strömten auf die Nachricht von Ruffos Einzug Tausende von Bauern nach Cosenza, um den neuen Erzbischof zu sehen und das Kreuz zu nehmen.⁵

Mittlerweile waren die cusentinischen Boten bei Gervasio di Martina in Castrovillari eingetroffen und hatten ihm die Not ihrer Stadt geklagt. Das Heer geriet in Angst und Furcht und drohte auseinanderzulaufen. Angesichts dieser Lage hielt Gervasio eine Beratung mit den Baronen und anderen Grossen ab, nahm mehrere päpstlich gesinnte Cusentiner in Haft und schickte die übrigen nach Hause, nachdem er sie hatte schwören lassen, Pietro Ruffo gefangen zu nehmen oder zu verjagen. Er selbst blieb in Castrovillari, wahrscheinlich weil er noch immer das Heranrücken des Rufinus fürchtete.⁶

1. Jams. 567 C. 568 A.

2. Jams. 568 A. und n. 6. Statt 'ad defensionem finium Vallisgratie' muss es offenbar heissen 'a defensione . . .

3. Jams. 567 n. 6 bemerkt ausdrücklich, dass 'omnes armati' beritten gemacht wurden. Das stimmt zu der Angabe, dass Ruffo nur 'cum paucis amicis' gekommen sei, sehr gut.

4. Jams. 568.

5. Nach Jams. 568 n. 6 wären es über 4000 Mann gewesen.

6. Die ganze Massregel des Gervasio ist ziemlich unverständig, man müsste gerade annehmen, dass er selbst den Cu-

Die Cusentiner kehrten in ihre Stadt zurück, fanden aber Pietro Ruffo so stark, dass mit Gewalt nichts zu machen war. Ein Teil versteckte sich ängstlich, die andern gingen zu ihm und schworen zum Scheine der Kirche Gehorsam.¹ Sofort aber liessen sie in der Umgebung von San Lucido, wo Pietro Ruffos Gemahlin mit ihren Kindern weilte, das Gerücht verbreiten, ein Heerhaufe rücke heran, um sie gefangen zu nehmen. Auf diese Art und Weise hofften sie den lästigen Gast in Cosenza los zu werden, da anzunehmen war, dass Ruffo auf Bitten seiner Gattin zu ihr eilen würde. Ausserdem sollten zu dem gleichen Zwecke ihn selbst heuchlerische Freunde darauf aufmerksam machen, dass ihm von seinen anscheinend besten Freunden Gefahr drohe, indem sie ihn gefangen nehmen wollten. Und so geschah es. Ruffos Gattin bestürmte ihn mit Bitten, sie zu schützen, die angeblichen Freunde erweckten in ihm Misstrauen und Furcht. Dazu kam noch das Gerücht, der Richter Giovanni von Martirano, welcher mit Ruffo auf der Flotte gekommen war, sei bei Martorano von Robert de Archis gefangen genommen und auf dem Wege nach Nicastro niedergemacht worden: Robert de Archis selbst aber sei mit einem grossen Heere im Anmarsch auf Cosenza begriffen.²

In der Nacht noch, da alle diese Unglücksnachrichten eintrafen, beriet sich Ruffo mit dem Erzbischofe und sie

sentinern befahl, sich papstfreundlich zu stellen. Militärisch war die Massregel trotzdem sehr bedenklich. Gelang es Ruffo, sich zu behaupten, so kam Gervasio in die grösste Gefahr, von ihm und Rufinus in die Mitte genommen und erdrückt zu werden. Trotz der weitschweifigen Erzählung Jamsillas bleiben bei seiner offenbaren Schönfärberei noch recht viele Punkte sehr unklar.

1. Jams. 568 f.

2. Das wird wohl der Sinn der Stelle Jams. 570 A. sein. Unklar ist nur das 'supradicta die'. Ueber Johannes vgl. HB. Intr. CXLII.

fanden eine List, um ungehindert zu entkommen. In aller Frühe liess er bekannt machen, er wolle eine Truppschau abhalten und dann zur Niederbrennung des dem Robert de Arclis gehörenden Gutes Venera ausziehen. Nach dem Frühstück sollte dann der Aufbruch nach Castrovillari stattfinden. Die Truppschau ging auch, wie angeordnet, vor sich. Nach Beendigung derselben ritt Pietro Ruffo mit dem Erzbischof auf Venera zu. Das Fussvolk konnte nicht folgen, und plötzlich schwenkten Pietro und Bartolomeo ab und flohen nach San Lucido.

Die Cusentiner verfolgten ihn nicht, meldeten aber die Flucht sofort dem Gervasio di Martina. Dieser brach unverzüglich auf, eroberte und verbrannte Montalto, nahm die Uebergabe von Rende entgegen und wollte dann nach San Lucido, um Pietro Ruffo gefangen zu nehmen. Dieser aber hatte schon mit dem Erzbischof und den Flüchtlingen aus Cosenza und Rende ein Schiff bestiegen und war nach Tropea und von da nach Messina gefahren. Ueberall versagte man ihm die Aufnahme. So flohen sie nach der Insel Lipari, wo sie sich mit dem Nötigsten versahen, und kehrten von hier in die Terra di Lavoro zurück.¹

Damit war schon längere Zeit vor Abschluss des Friedens mit Ottaviano² Calabrien bis auf Santa Cristina und Bovaglino, wo noch immer Fulco Ruffo sich hielt, dauernd der Herrschaft Manfreds gesichert.

Als Manfred um die Mitte des Monats Juli hiervon Kunde bekam, richtete er sofort seinen Blick über Calabrien hinaus auf die Insel Sicilien und ernannte seinen Oheim

1. Jans. 570 sagt, sie seien in G. gelandet. Wahrscheinlich ist Gaeta gemeint.

2. Wenn Ruffo und Rufinus etwa Anfang Juni ins Feld zogen, so ergibt sich aus dem Gang der Ereignisse, dass diese sich auf drei, höchstens auf vier Wochen verteilen. Vgl. folgende Anmerkung.

Federico Lancia zum Generalvikar in Calabrien und Sicilien.¹ Seine Aufgabe war, Calabrien in Unterwürfigkeit zu halten, den Widerstand Fulco Ruffos zu brechen, vor allem aber die Insel Sicilien dem Herrschaftsgebiete Manfreds anzugliedern.²

Federico begab sich ungesäumt nach Calabrien, fand dasselbe im allgemeinen ruhig und wandte sich daher sofort gegen Fulco Ruffo. Er ordnete eine regelrechte Belagerung von Santa Cristina und Bovalino an, jedoch ohne Erfolg.³ Zu gleicher Zeit aber sandte er von Reggio, wo er selbst seinen Sitz genommen hatte.⁴ Emissäre nach Sicilien hinüber, um die Bevölkerung für Manfred zu bearbeiten.⁵

Seit Innocenz IV. die Insel als Demanium der Kirche erklärt und den Städten volle municipale Freiheit gegeben hatte, hielt sie in wohlverstandenen eigenen Interesse an der päpstlichen Parteisache fest. Die Städte hatten sich eng aneinander geschlossen.⁶ und an ihrem Widerstande war

1. Jams. 578C. 'Eo tempore, quo papalis exercitus in Apuliam descendebat . . . Manfredus constituit Fredericum Lanceam avunculum suum vicarium generalem in Calabria et Sicilia'. Ueber die Zeit des Einmarsches Ottavianos in Apulien vgl. oben p. 119 n. 5. Wenn aber Manfred Mitte Juli wusste, dass Calabrien ruhig war, so fällt die Unterdrückung des Putschversuches Pietro Ruffos Ende Juni. Vgl. BF. 4652. Ann. Sic. 499.

2. Jams. 578 CD. 'misitque eum in Calabrian, quae in fidelitate principis erat, ut in statu pacifico gubernaret et Siciliam, quae adhuc in rebellionem durabat, quocumque ingenio ac virtute posset, ad mandata eius revocaret'.

3. Jams. 578 D.

4. Barth. de Neoc. cap. 5 p. 1019. Die übrigen Angaben desselben sind ganz konfus. So legt er den Sieg bei Corona über die Messinesen offenbar Federico Lancia bei.

5. Jams. 578 E.

6. BFW. 8923. — Capasso 96. 'conventiones et pactiones inter civitates et castra et alia loca regni Sicilie initas.' Alexander IV. am 23. Januar 1255 an Palermo.

Pietro Ruffos Reaktionsversuch zu Gunsten der staufischen Sache, wie wir sahen, kläglich gescheitert.¹ Namentlich Palermo hatte sich dabei ausgezeichnet, und Alexander IV. hatte nicht verfehlt, es durch Bestätigung seiner Privilegien zu verschiedenen Malen zu belohnen.²

Im Frühjahr 1255 hatten dann die Palermitaner einen Giacomo Salla an den Papst nach Neapel geschickt, und auf seine Bitten wurde der Erzpriester Rufinus dessen Truppen Ottaviano an sich gezogen hatte, nach Sicilien gesandt.³ Wahrscheinlich im Laufe des Monats Juli kam Rufinus nach Palermo und wurde mit Jubel aufgenommen.⁴ Er reiste dann in den einzelnen Städten umher und befestigte sie in der Treue gegen die Kirche.⁵ Um die päpstliche Sache verdiente Personen wurden belohnt, denjenigen, welchen früher ihre Güter entzogen worden waren, wurden sie zurückgegeben.⁶ Die agitatorische Thätigkeit des Erzpriesters mag auch die Veranlassung gewesen sein, dass die Bewohner von Castrogiovanni den staufisch gesinnten Befehlshaber ihrer Burg Waimar, welcher nach dem Abzuge Pietro Ruffos sich hier noch gehalten hatte, zum Abzug zwangen, ihn trotz des zugesicherten freien Geleites meuchlings ermordeten und die Burg dem Erdboden gleich machten.⁷ Ebenso zerstörten

1. Vgl. oben Kapitel IV.

2. BFW. 8920 (P. 15640^a) 8923, 9010.

3. Barth. de Neocastro cap. 4 p. 1018. — In der Urkunde Alexanders vom 1. April 1255 heisst Rufinus 'Vicarius in Calabria'. Am 20. Juli wird er 'Vicarius in Sicilia et Calabria' genannt. Epp. 349, 366.

4. Zum Lohne hierfür bestätigte Alexander IV. am 5. September noch einmal die Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten und das Münzrecht, wie die Stadt sie unter Wilhelm II. besessen habe. BFW. 9010. Epp. III 369.

5. Barth. de Neoc. cap. 4 p. 1018.

6. P. 16000, 16010.

7. Jams. 582 D. f.

die Einwohner von Caltagirone die Burg in ihrer Stadt und eigneten sich das Vieh in dem königlichen Viehhofe an.¹

Die Stellung Messinas dagegen ist ziemlich unklar. Zunächst hatte es, wie wir sahen, wenigstens vorgeblich Manfreds Interessen gegen Pietro Ruffo vertreten, dann aber eine durchaus selbständige und unabhängige Politik verfolgt. Durch die Niederlage bei Corona aus Calabrien verdrängt, hatte man dann im August 1255 einen Zug gegen Taormina unternommen und dasselbe zerstört.² Aus verschiedenen Anzeichen darf man aber schliessen, dass damals Messina sich schon wieder der päpstlichen Herrschaft unterworfen hatte. Rufinus war nach Messina gekommen,³ und der Podestà Lionardo d'Aldigerio hatte die päpstliche Oberhoheit anerkannt, wofür er von Rufinus in seiner Würde bestätigt wurde.⁴ Der beste Beweis für die Unterwerfung ist, dass schon am 5. September Alexander IV. der Stadt ihre Frei-

1. BF. 4655. Winkelmann I 412. Eine mir von Prof. Scheffer-Boichorst gütigst überlassene vollständige Abschrift ist aus Precina (Apricena) datiert. — Die erwähnte Thatsache könnte übrigens schon in die Zeit des Feldzuges Pietro Ruffos in Sicilien fallen. Der Gleichartigkeit wegen mit dem Falle in Castrogiovanni möchte ich sie aber hierher setzen.

2. Ann. Sic. 499.

3. Das ist wohl der Sinn der Phrasen des Barth. de Neoc. cap. 4 p. 1018 f. 'honoratur a Phariis'. Nach andern Stellen sind mit den 'Pharii' die Messinesen gemeint.

4. Barth. de Neoc. cap. 4 p. 1019. 'Leonardus Aldigerius de Messana rector urbis efficitur'. Da Lionardo schon seit Febrnar Podestà war, kann es sich nur um die Anerkennung durch Rufinus handeln. — Alexander IV. nennt ihn am 28. August 'civis et capitaneus Messanensis'. Seinem Sohne, Matteo, hatte Rufinus die Verwaltung der Kirche von Patti übertragen. An dem genannten Tage annullierte Alexander IV. diese Uebertragung und ernannte den Dominikaner Bartolomeo zum Bischof von Patti. P. 16001. Der Grund der Nichtbestätigung ist nicht zu ermitteln.

heiten in Accon bestätigte.¹ Im Oktober wählten die Mesinesen dann den Giacomo da Ponte aus Rom zum Podestà, und mit ihm kam der neuernannte Erzbischof Giovanni Colonna. Giacomo da Ponte vertrat aufs entschiedenste die päpstliche Sache: in zwei Feldzügen unterwarf er mehrere Städte, welche zu Manfred neigten.³

Neben Palermo auf der Nordküste und Messina an der Nordostspitze Siciliens war der dritte Vorkämpfer der päpstlichen Partei Roger Fimetta, welcher die Gegend zwischen Lentini und Siracusa beherrschte.⁴

Man hätte danach glauben sollen, dass Sicilien die unbezwingliche Hochburg der Kirche sei. Und doch kam es gar bald anders. Die Emissäre Federico Lancias entfalteten im Stillen eine rastlose Thätigkeit. An Versprechungen werden sie es nicht haben fehlen lassen. Die Ernennung Manfreds zum Generalbailulus Konradins wurde sicher auch nicht ohne Erfolg herbeigezogen. Den Ausschlag aber gab der Vertrag mit Ottaviano, worin Sicilien Manfred preisgegeben wurde.⁵ Es bildete sich eine starke

1. BFW. 9011. — Epp. 369 n. 5.

2. Ann. Sic. 499. — Jams. 579 C. 'Erat potestas quidam Romanus nomine [Jacobus] ab ipsius terrae communitate constitutus, sub quo civitas more civitatum Lombardiae et Tusciae vivebat'.

3. Jams. 579 D.

4. P. 15994 (vom 21. August) — BFW. 9013 (vom 13. September) — Nach Jams. 579 B. hatte Friedrich II. ihn verbannt nach dem Tode Konrads IV. aber war er auf Betreiben Pietro Ruffos zurückgekehrt.

5. Barth. de Neoc. cap. 5 p. 1019 sagt dies ganz klar: Federico Lancia ist in Reggio: 'Pharios [zunächst die Messinesen, hier aber allgemein die Sicilianer] amicabili sermone perquirat. Surgit in partes adulterinus populus Phariae et verba patitur meretricis. Demum operante Altissimo, mandante dicto domino Octaviano, apud dominium Conradi regis et principis est conversus. Vgl. oben p. 125 n. 2.

Partei für den Fürsten. und mehrere Städte schickten Gesandte an ihn, um ihre Unterwerfung zu erklären und ihn zu bitten, für die Eroberung der Insel Sorge zu tragen.¹

Allmählich trat man dann offener auf, bewaffnete sich und fand in Enrico de Abbate einen tüchtigen Führer.² In Mazara del Valle sammelten sich die Scharen.³ Von hier rückte Enrico im April vor Palermo. Die manfredischen Parteigänger in der Stadt bemächtigten sich des Erzpriesters Rufinus und seiner Hauptanhänger, worauf sich die übrige Bürgerschaft der Herrschaft Manfreds unterwarf.⁴ Die Gefangennahme des päpstlichen Vikars war für eine Reihe von Städten das Zeichen, sich ebenfalls Manfreds Hoheit zu beugen. Andere, welche noch zur päpstlichen Sache hielten, wurden von Enrico de Abbate, dessen Heer sich jetzt anscheinlich verstärkt hatte, zur Unterwerfung gebracht.⁵ In der Ebene von Favara⁶ trat ihm Roger Fimetta angeblich mit numerisch überlegenen Truppen entgegen, wurde aber

1. Jams. 578 E. BF. 4655. Vgl. p. 135 n. 1.

2. Vgl. über ihn Schirmmacher 448 n. 37.

3. Ann. Sic. 499. Das entspricht ganz der Thatsache, dass die Nord- und Ostküste zum Papste hielt, während von der Südwestküste, an der Mazara liegt, dies nicht nachweisbar ist.

4. So schildert Jams. 579 A. den Hergang. Von einer Niederlage der 'Rebellen', wie Schirmmacher 113 sich ausdrückt, sagt Jamsilla nichts. Sie ist auch durchaus unwahrscheinlich, da Rufinus in diesem Falle wohl zur See entkommen wäre. Vgl. auch Ann. Sic. 499 und Alexander IV. in der Excommunicationsbulle vom 10. April 1259. Capasso 168 'Roffino . . per suos fautores . . captivato ac per eum [sc. principem] postmodum in carcere diro detento'.

5. Jams. 579 B. Nicht richtig ist wohl die Angabe, dass das manfredische Heer sich erst nach der Übergabe Palermos gebildet habe. Es kann sich nur um eine Verstärkung handeln.

6. Jams. 579 B. 'in plano Fabariae'. Favara liegt östlich von Girgenti.

geschlagen und musste sich in die Burg von Lentini zurückziehen.¹

Auf Befehl Federico Lancias wandte sich dann im Mai 1256 das fürstliche Heer gegen Messina.² Auch hier gab es eine Partei, und zwar bestand sie gerade aus den angesehenern und einflussreichern Bürgern,³ welche den Anschluss an Manfred wünschte, während das Volk zu einem Kampfe gegen das starke Heer des Fürsten keine Lust hatte.⁴ Giacomo da Ponte sah, dass von diesem Krämervolke nichts zu hoffen war und schiffte sich — es war Mitte Mai 1256 — mit dem Erzbischof wieder nach Rom ein.⁵ Die Anhänger Manfreds in der Stadt hatten schon Gesandte an Federico Lancia geschickt, damit er selbst die Uebergabe der Stadt entgegennehme. Der Generalvikar kam auch, hielt sich aber nicht lange auf, sondern kehrte sofort mit einer Anzahl Messinesen nach Calabrien zurück, um die Belagerung von Santa Cristina und Bovalino mit verdoppelten Kräften wieder aufzunehmen. Nach dem Falle Messinas hatte Fulco Ruffo alle Hoffnung aufgegeben, und so unterwarf er sich jetzt schnell dem Generalvikar und übergab ihm die beiden Burgen.⁶

1. Nach Barth. de Neoc. cap. 4 p. 1019. machte, wenn ich recht verstehe, Enrico de Abbate einen freilich vergeblichen Angriff auf Taormina.

2. Die Unterwerfung Messinas fällt Mitte Mai, da nach den Ann. Sic. 499 Giacomo da Ponte 'permansit in potestate usque ad medietatem mensis madii'. Hiernach ist BF. 4655^a ff. zu verbessern, der die Unterwerfung Siciliens in den April verlegt. — Am 6. Oktober 1256 schreibt Alexander IV. an Heinrich von England, dass er den Erzbischof von Messina an ihn schieke Epp. III 404.

3. So behauptet wenigstens Jams. 579 E.

4. Die Unterwerfung unter Rufinus wird danach nur in geschäftlichem Interesse erfolgt sein.

5. Jams. 579 E.

6. Jams. 580 AB.

Damit war der letzte Rest des Widerstandes in Calabrien beseitigt: in Sicilien behaupteten sich nur noch drei Städte, Piazza, Castrogiovanni und Aidone.

Nach ihrer Unterwerfung hatten die Messinesen eine Gesandtschaft an Manfred selbst geschickt, um ihm ihre Ergebenheit zu versichern und ihn um seine Gnade zu bitten. Sie trafen Manfred, der ihnen ihre Bitte gern gewährte, auf dem Zuge gegen die Terra di Lavoro, den einzigen Teil des Königreiches, welcher noch im Besitz des Papstes war.¹

1. Jams. 580 C.

Achtes Kapitel.

Beseitigung der Hohenburger. — Eroberung der Terra di Lavoro.

Von Foggia war Manfred nach San Gervasio bei Melfi gegangen, um sich hier in frischer Waldesluft und auf fröhlicher Jagd von den Strapazen des Feldzuges in der heissen Sommerzeit zu erholen. Infolge einer Erkältung erkrankte er hier, jedoch nicht so ernstlich, dass er an der Verfolgung seiner politischen Ziele gehindert worden wäre. Der Plan, der ihm jetzt vor allem beschäftigte, war die Eroberung der Terra di Lavoro.

In dem Abkommen mit Ottaviano hatte Manfred dieselbe freilich dem Papste zugestanden: dass es ihm aber mit diesem Verzicht ernst gewesen ist, darf man billig in Zweifel ziehen. Er musste von vornherein wissen, dass Alexander, ohne den Traditionen des Papsttums untreu zu werden, einen derartigen Vertrag niemals bestätigen konnte. Durch den Vertrag aber hatte er — und das war gewiss ein Hauptmoment beim Abschluss desselben gewesen — die nötige Zeit gewonnen, um neue Kräfte für die Vollendung seines Werkes zu sammeln.

Den Papst liess er gar nicht lange im Zweifel über seine Absichten. Von San Gervasio schickte er Gesandte nach Rom, um die Bestätigung des Vertrages zu fordern, und wenn dieselbe, wie vorausszusehen war, nicht gewährt würde, mit dem Einrücken in die Terra di Lavoro zu drohen.

Natürlich lehnte Alexander trotz dieser Pression die Anerkennung des Vertrages ab.¹

Zunächst jedoch führte Manfred seine Drohung nicht aus. Sei es, dass die Jahreszeit nicht geeignet schien — denn es ging in den Winter hinein — sei es, dass er selbst durch seine Krankheit sich noch zu geschwächt fühlte, vorläufig unterblieb der Feldzug. Die Terra di Lavoro konnte ihm ja doch nicht entgehen.

Viel wichtiger war ihm für den Augenblick eine andere Frucht jener Gesandtschaft nach Rom. An dem päpstlichen Hofe hatten die Gesandten den Grafen Konrad von Wasserburg getroffen, welcher seit langen Jahren einen tiefen Hass gegen die Markgrafen von Hohenburg, seine Neffen, hegte.² Dem Grafen schien jetzt die Gelegenheit gekommen, sich an dem alten Feinde zu rächen. Er flüsterte den Gesandten Manfreds ein, Berthold von Hohenburg und seine Brüder hätten zu Barletta mit mehreren Adelligen im Königreiche eine Verschwörung gegen den Fürsten angezettelt. Dass diese dem persönlichen Rachegefühl entsprungene Anschuldigung irgendwie der Wahrheit entspricht, ist durchaus unwahrscheinlich.³ Dagegen darf man annehmen, dass Berthold

1. Jams. 577 CDE.

2. Jams. 577 D. 'comitem Guaserbuch'. — Schirmacher 446 n. 32 vermutete darunter mit Recht den genannten Konrad, den letzten Grafen von Wasserburg. — Vgl. über ihn und die Ursachen der Feindschaft mit den Herzögen von Baiern und den Hohenburgern: Riezler Gesch. Baierns II 87 f.; Doeberl 208, 212, 267 f. Unbeachtet geblieben ist, soweit ich sehe, dass noch am 8. September 1255 Konrad für das Kloster Altenhohenau urkundet, und zwar, wie sich aus den Zeugen ergibt, in Baiern selbst. Mon. Boica XVII 15 f. In den Urkunden erwähnt Konrad sein Testament. Wenn er dann kurz darauf nach Rom ging, können die Verhandlungen zwischen dem Papste und den Gesandten Manfreds frühestens im November stattgefunden haben.

3. Vgl. den Nachweis bei Doeberl 268.

von Hohenburg wie seine Brüder immer noch die Interessen und Rechte Konradins vertraten und damit der auf die vollständige Trennung Siciliens von Deutschland hinarbeitenden Umgebung Manfreds und diesem selbst fortwährend ein Dorn im Auge waren. Mit Freuden nahm daher Manfred die Denuntiation des Wasserburgers auf und liess auf Grund derselben die Markgrafen ins Gefängnis werfen.¹

Nach der Gefangennahme der Hohenburg liess Manfred auf den 2. Februar 1256 einen allgemeinen Hoftag nach Barletta ansagen.² Bevor dieser zusammentrat, schickte er noch einmal eine Gesandtschaft an den Papst wegen Bestätigung des mit Ottaviano zu Foggia getroffenen Abkommens.³ Welchen Zweck diese Gesandtschaft bei der bekannten Weigerung Alexanders haben sollte, ist unklar. Vielleicht darf man annehmen, dass Manfred damit noch einmal vor aller Welt darauf hinweisen wollte, wie hartnäckig die Kurie ihm, dem gesetzmässigen Vertreter König Konradins, die Anerkennung versage. Auf diese Weise mochte er hoffen — und darin täuschte er sich nicht — die kirchlich gesinnten, aber auch Konradin treuen Bewohner des Königreiches auf seine Seite zu ziehen und auf dem Hoftage noch engeren Zusammenschluss seiner Parteigänger zu erzielen.

Nachdem Alexander IV. selbstverständlich auch diesmal die Bestätigung des Vertrages von Foggia abgelehnt hatte, fand am 2. Februar 1256 der grosse allgemeine Hoftag in Barletta statt, wo Manfred seine Getreuen für die ihm erwiesenen Dienste fürstlich belohnte, die Gegner seines Prätendententums aber für immer unschädlich machte. Dem Pietro Ruffo wurde durch Spruch des Hoftages seine Würde

1. Jams. 577 E., der natürlich behauptet (und Schirmmacher schreibt es nach) Manfred habe sichere Indicien für den Hochverrat gehabt.

2. Jams. 578 A. — BF. 4654a.

3. Jams. 578. A.

als Grossmarschall des Königreiches Sicilien aberkannt und ihm die Grafschaft Catanzaro genommen. Er fiel nicht lange darauf in Terracina durch die Hand eines von Manfred gedungenen Meuchelmörders, während sein Neffe infolge der an ihm vorgenommenen Blindung starb.¹ Die Hohenburger wurden des versuchten Verrates gegen den Fürsten für überführt erklärt und zum Tode verurteilt. Wahrscheinlich aus Mangel an wirklichen Beweisen wurden sie formell freilich zu lebenslänglicher Kerkerhaft begnadigt, worin sie aber bald, und wie es scheint, gewaltsam ihr Leben endeten.²

1. Sab. Mal. 796 DE., an dessen genauen Angaben zu zweifeln kein Grund vorhanden ist. — Barth. de Neoc. 1019 DE. sagt nämlich auch: 'apud Terracenam familiari gladio interimitur Petrus Comes, quem dudum de Sicilia fortuna deiecerat'. Doch sagt er nichts von der Mitschuld Manfreds. — Aus BFW. 9103 ergibt sich, dass Pietro Ruffo am 28. März 1257 bereits gestorben war.

2. Jams. 578 B. Über das Ende der Hohenburger ist nichts genaueres bekannt. Barth. de Neoc. 1019 D. sagt nur 'Marchio socius (sc. Johannis Mori) orbatus comprimitur in obscuris', doch lässt dies wohl auf heimlichen Mord im Gefängnis schliessen. Nach einer von Schirmmacher 447 n. 33 angezogenen Urkunde waren die vier Brüder Berthold, Diepold, Otto und Ludwig am 18. September 1261 sämtlich gestorben. Vgl. Doeberl 269, welcher die aus der 'Lamentatio Bertholdi marchionis' herausgelesene Nachricht, Berthold habe selbst Hand an sich gelegt, als von Manfred offiziell verbreitetes Gerücht bezeichnet, ob mit Recht, muss dahingestellt bleiben. Die Ueberschrift heisst 'Lamentatio Bertholdi . . . dum teneretur in carcere per regem Manfredum, principem Tarentinum, in quo mortuus fuit'. Berthold kann nicht wohl im Gefängnisse von sich berichten, dass er sich selbst getötet habe. Die von Doeberl angezogene Stelle lässt sich auch tropisch erklären. Die ganze Lamentatio ist nach der mir von Herrn Geheimrat Prof. Dümmler gütigst mitgeteilten Abschrift eine zumeist aus Ovid, Vergil u. a. zusammengestoppelte Stilübung ohne viel historischen Wert. Das darangehängte 'Epitaphium ipsius Machionis' bietet garnichts.

Galvano Lancia, der Leiter der ganzen Politik Manfreds, erhielt die Pietro Ruffo genomme Würde des Grossmarschalls und das Fürstentum Salerno. Sein Bruder Federico, der Generalvikar von Calabrien und Sicilien, wurde Graf von Squilace, Enrico di Sparvara Graf von Marsico.¹

Der Sieg der lombardisch-sicilianischen Unabhängigkeitspartei war entschieden. Mit der Beseitigung der Hohenburger wurden die legitimen Ansprüche Konradins, wenigstens solange Manfred lebte, begraben. Zum Scheine freilich anerkannte Manfred dieselben noch, bis das Volk so an seine Herrschaft gewöhnt war, dass er ungestraft nach der Krone greifen konnte.

Auf dem Hoftage wurde auch der Feldzug in die Terra di Lavoro beschlossen und dann eifrig gerüstet. Mitte Mai² brach Manfred aus der Capitanata, wohin er sich von Barletta begeben hatte,³ über Benevent in die Terra di Lavoro auf.

Ein päpstliches Heer war trotz seiner früheren Drohung

1. Jams. 578 AB.

2. Jams. 580B. und nach ihm BF. 4655c setzen den Aufbruch nach die Rückkehr der zweiten Gesandtschaft aus Rom. Das ist jedenfalls missverständlich, da diese Gesandtschaft nach Jams. 578 A. selbst schon vor dem Hoftage in Barletta zurückgekehrt war. Die Zeit des Aufbruchs ergibt sich daraus, dass die nach der Unterwerfung Messinas an Manfred geschickten Boten dieser Stadt mit dem fürstlichen Heere auf dem Marsche, aber noch vor dem Einrücken in die Terra di Lavoro zusammentrafen. Jams. 580 C. Da Messina nach den Ann. Sic. 499 sich Mitte Mai ergab, kann Manfreds Aufbruch auch erst um diese Zeit erfolgt sein.

3. BF. 4655b, und 4655, welch letztere Urkunde, wie schon p. 135 n. 1 bemerkt, aus Precina, heute Apricena nördlich von Siponto, datiert ist.

nicht vorhanden.¹ Niemand in der Terra di Lavoro wagte jetzt mehr, dem starken Heere des Fürsten, des anerkannten Generalbailulus Konradins, Widerstand entgegenzusetzen. Beim Vorrücken nach Cancelllo kamen schon Abgesandte Neapels, um die Uebergabe ihrer Stadt anzubieten.² Sofort begab Manfred sich nach dieser ehemaligen Hochburg der päpstlichen Partei und empfing hier Gesandte von Capua, welche ihm die Unterwerfung ihrer Mitbürger anzeigten.³ Damit hatte Manfred gewonnenes Spiel. In Aversa freilich versuchte die päpstliche Besatzung Widerstand zu leisten, aber die manfredische Partei in der Stadt erhob sich und überwältigte, von aussen durch Manfred unterstützt, die Truppen der Kirche. Die Burg dagegen behauptete sich unter dem mächtigen und energischen Richard von Avella.⁴ Da aber auf Entsatz nicht zu hoffen war, wollte Richard heimlich fliehen, wurde jedoch erkannt und erschlagen.⁵

Von Aversa begab sich Manfred nach Capua, und hier leisteten Abgesandte aller nördlich vom Volturmo gelegenen Städte der Terra di Lavoro die Huldigung.⁶ Nur Sora und Arce an der Grenze gegen die Campagna hielten sich unter deutschen, noch von Berthold von Hohenburg eingesetzten Hauptleuten.⁷ Manfred ernannte den Grafen

1. Nur in Aversa lag eine päpstliche Garnison. Jams. 580 E.

2. Nach der Vermutung Del Giudices Arch. stor. nap. XVII 537, Separatabdruck p. 247 f. machte damals Riccardo Filangieri seinen Frieden mit Manfred und bewog seine Mitbürger zur Unterwerfung. Nachweisbar auf Seiten Manfreds steht Riccardo April 1257. Del Giudice l. c. 539 n. 2, Separatabdruck p. 249 n. 2.

3. Jams. 580 CD.

4. Vielleicht ist damit Riccardo di Montenero gemeint? Soviel ich sehe, wird er später nicht mehr erwähnt.

5. Jams. 580 E.

6. Sessa unterwarf sich im Juni. Vgl. Chron. Suess. 54.

7. Die dann von dem Papste wohl anerkannt und belassen worden waren.

Enrico di Sparvara zum Kapitän in dieser Gegend, und ihm ergaben sich dann die beiden Städte.¹

Ende Juni oder Anfang Juli war Manfred im Besitz der ganzen Terra di Lavoro.²

1. Schirmmacher 129 bemerkt, sie hätten sich so lange gehalten, 'bis Manfredi der Besatzung . . . Enrico di Spemaria zum Capitän gab'. Jedenfalls ein bequemes Mittel, Festungen zu erobern. Jams. 581 C. sagt nur 'statuto autem in partibus ipsis (illis?) comite Henrico . . . capitaneo'. — Das Dorf S. Pietro in Fine bei S. Germano hatte sich auch unterworfen, erhob sich dann aber gegen die von Bonifazio d'Anglone geschickten Truppen und vertrieb sie. Bonifazio stürmte das Dorf und legte es zur Strafe in Asche. Jams. 581.

2. Schon am 11. Juni 1256 schreibt Alexander an Heinrich III. 'Terra Laboris . . . sic adversarii ecclesie aggressibus patuit, quod illam iam quasi totaliter occupavit.' Rymer 342. BFW. 9061.

Neuntes Kapitel.

Befestigung des Königreiches nach innen und nach aussen. — Manfreds Krönung.

Mit der Eroberung der Terra di Lavoro war das Königreich im grossen Ganzen in Manfreds Hand. Die Widerspenstigkeit Arianos, Brindisis und seiner Bundesgenossen und der drei Städte in Sicilien hatte dagegen wenig mehr zu bedeuten. Mit voller Befriedigung konnte Manfred sich auf seine Villen am Lago Pesole bei Melfi begeben, um dort die heissen Sommermonate und wahrscheinlich auch den Winter zuzubringen.¹

Hier fasste er den Plan, nach Sicilien zu gehen, wahrscheinlich um selbst die letzten noch zum Papste haltenden Städte zu unterwerfen und seinem Königtume die Wege zu ebnen. Er ernannte seinen Oheim Galvano Lancia zum Generalkapitän im festländischen Teile des Königreiches bis zur calabrischen Grenze² und begab sich dann in der

1. Am 12. Aug. urkundet Manfred 'in campis prope lacum Pensilem'. BF. 4657. — Hier oder in dem nahen San Gervasio verbrachte Manfred fast jedes Jahr den Herbst. — Mit der Unterwerfung der Terra di Lavoro hört die eingehende Darstellung Jamsillas naturgemäss auf. Das Reich Manfreds war vorerst vollendet. Seine Entwicklung zu zeigen, war die Aufgabe Jamsillas. Seine Nachrichten über die noch folgende Zeit bis zur Krönung sind sehr dürftig.

2. Del Giudice II 216 'a porta Roseti usque ad fines regni capitaneus generalis'. Vom Februar 1257.

zweiten Hälfte des Januar 1257¹ in die Terra d'Otranto, wo Brindisi und die ihm verbündeten oder untergebenen Städte immer noch treu zum Papste hielten. Er ordnete die Belagerung und Blokierung Brindisis an und eilte dann schnell nach Tarent, um sich nach Sicilien einzuschiffen.²

In keiner gleichzeitigen Quelle findet sich jedoch ein Wort davon, dass er wirklich nach Sicilien gegangen sei, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Reise damals stattgefunden hat.³ Dagegen scheint es, dass Manfred in Tarent schwer erkrankte, so dass man für sein Ableben fürchtete und Galvano Lancia an sein Krankenlager berufen wurde, um mit ihm die nötigen Massregeln zu treffen.⁴

1. Am 27. Januar urkundet Manfred in Ginosa. BF. 4658.

2. Jams. 581.

3. BF. 4658_a, dem ich vollständig zustimme, namentlich bezüglich der Interpretation der Briefe des Nicolaus de Rocca.

4. Jamsilla erwähnt diese Krankheit freilich nicht. Ich glaube aber, dass die Vorrede Manfreds zu Aristoteles 'De Pomo' den nötigen Aufschluss gibt. Nach Jamsilla war Manfreds Erkrankung zu San Gervasio im Herbst 1255 nur eine leichte ('aliquantulum aegrotavit'). Er konnte sich ziemlich ungehindert der Politik widmen, wie Jamsilla ebenfalls sagt, und wie die zwei Gesandtschaften an den Papst in jener Zeit beweisen. Dazu stimmen die Angaben Manfreds in der erwähnten Vorrede ganz entschieden nicht. Er sagt hier (H-Br. Monuments Note 6) 'Cum corpus nostrum gravis infirmitatis adeo molestia naceraret, ut nulli de cetero posse corporaliter vivere videremur, et adstantes ad nostros dolores multa torqueret angustia, nos ut ipsi timere de mortis imminetia existimabant'. Daraus ergibt sich, dass Manfred jedenfalls schwer erkrankt war. H-Br. meint zwar 'à part la gravité du mal que Jamsilla avait peut-être intérêt à dissimuler, les détails qu'il donne ici, conviennent bien au fait dont nous nous occupons', aber ich weiss nicht, welche Details bei Jamsilla so gut mit der Vorrede stimmen sollen. Gerade die Schwere der Krankheit ist das Einzige, was diese an Details gibt, und sie widerspricht dem einzigen Detail bei Jamsilla, nämlich

Während er hier in Tarent weilte, erhielt er die Nachricht, dass Brindisi sich ergeben habe.¹ Thomas, der tapfere Verteidiger Orias im Jahre 1255, und der Erzbischof Peregrinus hatten hier wackeren Widerstand geleistet.

dass Manfred nur leicht erkrankte und am Arbeiten nicht gehindert war. Ein Interesse, die Schwere der Krankheit zu verheimlichen, lag doch für Jamsilla kaum vor. Wenn H-Br. dann fortfährt 'c'est la seule indication de ce genre, que nous remarquons dans son récit si exact et si complet', so beweist das nicht viel, denn von Frühjahr 1256 ab ist Jamsillas Erzählung ganz und gar nicht mehr exact und complet, sondern sehr summarisch. — Wie aber H-Br. richtig bemerkt, kann die Krankheit nur in die Zeit zwischen 1254 (besser 1255, d. h. seit der Bevollmächtigung durch Konradin) und 1258 Sommer fallen wegen des Titels 'baiulus generalis'. Die einzig mögliche Zeit neben Herbst 1255 ist dann aber nur noch die, da Manfred in Tarent weilte. In die Wintermonate 1256|57 fällt die Erkrankung, wie sie die Vorrede schildert, wohl nicht, da Manfred sich im Januar 1257 dann kaum den Strapazen der Reise nach Brindisi und Sicilien ausgesetzt haben würde. — Nehmen wir aber an, dass die in der Vorrede zu 'De Pomo' erwähnte Krankheit in die Zeit des Aufenthaltes zu Tarent fällt, so passt dazu die Angabe, dass Galvano Lancia nach Tarent berufen wurde (HBr. Vie et correspondance de Pierre de la Vigne 388 'eodem comite ad domini praesentiam accersito') ganz vortrefflich. — Auch aus der Phrase (ibid.) 'tamen processu vestro, sicut Deo placuerit, revocati', lässt sich herauslesen, dass die Reise nach Sicilien durch ein natürliches Hindernis, wie eben eine Krankheit, vereitelt wurde. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

1. Dass Brindisi sich schon sofort nach Manfreds Weggang nach Tarent ergab, ist nach der Schilderung Jamsillas sicher nicht anzunehmen. Wahrscheinlich zog sich die Belagerung einige Wochen hin. (Am 29. Mai wird zu Brindisi im Namen Manfreds geurkundet BF. 4658^b.) Dann muss aber auch Manfred längere Zeit in Tarent geweilt haben. Da nun die Vorbereitungen und Zurüstungen zu der Reise nach Sicilien so viel Zeit jedenfalls nicht mehr beanspruchten, von einem innern oder

Aber unter Führung eines Airoid von Ripalta hatten sich die Parteigänger Manfreds gesammelt,¹ verräterischerweise Thomas und seine Anhänger gefangen genommen, und dem fürstlichen Heere die Thore geöffnet.² Der Erzbischof war seiner Güter beraubt und in Ketten gelegt,³ eine Anzahl der treuesten päpstlichen Anhänger, darunter wahrscheinlich auch Thomas, schmachvoll hingerichtet worden.⁴

Mit Brindisi war das letzte bedeutende Bollwerk der päpstlichen Herrschaft im Königreiche gefallen. Oria, Otranto und wahrscheinlich auch Gallipoli, Nardò, Ostuni und Monopoli gaben jetzt ihren Widerstand auf und unterwarfen sich.⁵

äusseren politischen Hinderungsgrunde aber nichts bekannt ist, kommen wir auch durch diese Erwägung zu der Annahme, dass durch die Erkrankung Manfreds die Reise vereitelt wurde.

1. Jams. 581 nennt den Führer Aytoldus de Ripalta. Bei Alexander IV. Epp. 434 heisst er Airoid, bei Winkelmann I 593 Aroid de Ripalta.

2. Jams. 581 E.

3. Alexander IV. in der Excommunicationsbulle vom 10. April 1259. Capasso 168.

4. Epp. III 434. Alexander IV. verleiht hier am 21. November 1257 den Söhnen des Sergius de Bibulo, welcher damals von Airoid hingerichtet wurde, dessen Güter. BFW. 9128.

5. Jams. 582 A. nennt nur Oria und Otranto, 581 E. sagt er jedoch von Brindisi, dass es 'cum quibusdam aliis civitatibus terrae Idrunti' im Aufstand war, was mir auf mehr als zwei zu zu deuten scheint. — Am 30. September 1255 hatte Alexander IV. den Brundusinen ausser andern Privilegien die Herrschaft über Gallipoli, Nardò und Ostuni verliehen. Epp. III 372. — Daraus werden dann die verworrenen Angaben des Chron. Neritin. 899 verständlich. Dasselbe wirft die Ereignisse von 1255 und 1257 bunt durcheinander. Der wahre Kern ist, dass 1255 Nardò und die übrigen Städte dieser Gegend von Manfred erobert oder belagert wurden, dass aber nach Manfreds Abzug gegen Ottaviano Nardò von Brindisi wieder für den Papst gewonnen wurde, und

Nicht lange darauf fiel auch Ariano, welches sich hartnäckig geweigert hatte, Manfreds Herrschaft anzuerkennen. Durch schmachvollen Verrat, wobei es zu einem scheusslichen nächtlichen Gemetzel kam, gelang es Federico Maletta, die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Die angesehenen Bürger wurden hingerichtet, das gewöhnliche Volk von Haus und Hof vertrieben und an anderen Orten im Königreiche angesiedelt.¹

Wahrscheinlich unterwarf sich damals auch Aquila im Justitiariat Abruzzo, freilich nur vorübergehend.²

Endlich wurden auch noch im Jahre 1257 die letzten zum Papste haltenden Städte in Sicilien unter Manfreds Botmässigkeit gebracht. Federico Lancia begab sich mit den calabrischen Baronen und ihren Mannschaften nach Sicilien, zog auch hier die Lehenstruppen an sich und belagerte dann Piazza. Nach tapferer Gegenwehr wurde

jetzt, im Frühjahr 1257, sich dem Fürsten unterwerfen musste. Ueber die Unzuverlässigkeit der chronol. Angaben des Chron. Nerit. vgl. Capasso im Arch. stor. nap. I 588. — Am 17. Februar 1256 bestätigte Alexander die Privilegien von Monopoli, welches also damals noch zum Papste hielt und wahrscheinlich nicht vor Frühjahr 1257 unterworfen wurde. Epp. 403 n. 2. — Otranto erhielt am 5. September 1256 Municipalverfassung und andere Privilegien von Alexander IV. Epp. III 403 n. 5. Am gleichen Tage wird der Podestà von Otranto, Balduin Viczo von Savona wegen Verteidigung der Stadt belohnt. Epp. III 403.

1. Jams. 582. Schirmmacher legt sonderbarerweise alle diese Ereignisse noch in das Jahr 1256.

2. Capasso 142 verlegt auf Grund einer Urkunde vom 5. November 1257 die Unterwerfung Aquilas in die erste Hälfte des Jahres 1258. — BF. 4701^b dagegen meint auf Grund derselben Urkunde, im November sei Aquila schon wieder abgefallen gewesen. Ich kann nach den Angaben Jamsillas nur Ficker beipflichten.

die Stadt im Sturm genommen, die Häupter der päpstlichen Partei hingerichtet, das Volk geschont.¹

Infolge dieser milden Behandlung kamen Boten von Aidone, mit Riemen um den Hals, und boten demütig um Verzeihung flehend die Unterwerfung ihrer Stadt an. Federico begab sich zur Entgegennahme der Huldigung nach Aidone und rückte dann vor das für uneinnehmbar gehaltene Castrogiovanni. Er schloss die Festung gänzlich ein und verwüstete die Umgebung. Die Bewohner erkannten bald die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes und unterwarfen sich der Hoheit Manfreds.² Die übrigen Anhänger der Kirche in Sicilien, welche sich Manfred nicht beugen wollten, an der Spitze Roger Fimetta von Lentini, begaben sich an die Kurie, teilweise auch nach England, um bei Edmund und Heinrich III. Schutz zu suchen.³

Der letzte Rest der päpstlichen Herrschaft im Königreiche war damit beseitigt. Manfred konnte jetzt daran denken, seinem und seiner Getreuen Werk den formellen Abschluss zu geben und sich zum Zeichen der vollendeten Thatsache die Krone aufs Haupt setzen zu lassen.

Von Tarent hatte er, als sein Befinden es erlaubte, sich wieder in die wald- und jagdreiche Gegend von Melfi begeben, um sich von seiner Krankheit zu erholen.⁴ Die Musse benutzte er, um sich, wahrscheinlich nach langer Unterbrechung, wieder mit der Philosophie, die er am Hofe seines Vaters liebgewonnen hatte, zu beschäftigen.⁵

1. *Annal. Sic.* 499. — Nach *Jams.* 583 AB. hätte Federico bei dem Sturme keinen Mann verloren. Danach möchte man vermuten, dass auch hier Verrat im Spiele war.

2. *Jams.* 583 f.

3. *Rymer* 366.

4. Sämtliche Urkunden dieses Jahres von Juli an sind datiert 'in campis.' Die erste, vom 9. Juli, 'in campis prope S. Luciam' (Vgl. *BF.* 4663), die folgende 'in campis prope Gualdum Melfie.' *BF.* 4664 (3379).

5. Vgl. p. 148 n. 4.

Zugleich aber inaugurierte er jetzt eine italienische Politik im grossen Stile. Um die Mitte des Monats Juli schloss er bei Melfi¹ im Namen Konradins und in eigenem Namen einen Handels- und Bündnisvertrag mit Genua ab. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender: Manfred nimmt die Genuesen im Königreiche in seinen besonderen Schutz und sichert ihnen Freiheit von allen besonderen Abgaben für sie selbst und für die von ihnen eingeführten Waren zu.² Neben den schon bestehenden Handelshäusern in Messina und anderen Städten schenkt er ihnen Grund und Boden zu neuen Niederlassungen in Gaeta, Neapel, Siracusa Agosta,³ Siponto, Trani oder Barletta und dazu noch 100 Unzen Gold zu deren Aufbau. Ueberall, wo solche Niederlassungen beständen, sollte die Gerichtsbarkeit über die Genuesen, ausser bei Mord, durch die eigenen Consuln ausgeübt werden.

Was die politische Seite des Vertrages angeht, so erneuert Manfred dem Grafen Nicolò von Malta die schon seinem Vater Heinrich verliehenen, 1221 aber wieder aberkannten Privilegien, wodurch er die Inseln Malta, Gozzo und Comino bestätigt erhält, sofern er nicht einen Austausch gegen Lehen in Sicilien, Calabrien oder Apulien vorzieht. Seinen Anhängern, von denen mehrere mit Namen aufgeführt werden, sichert Manfred volle Verzeihung zu.⁴ Dagegen behält er das Besatzungsrecht auf den drei Inseln sich selbst vor. Endlich verspricht er noch, nicht dulden zu wollen, dass ein Feind der Genuesen im Königreiche Truppen sammle oder durch dasselbe ziehe.

1. Vgl. BF. 3379.

2. 'Völlige Zoll- und Abgabefreiheit', wie Schirmmacher 130 annimmt, erhielten sie nicht.

3. Nordöstlich von Siracusa.

4. Vgl. über die Grafen von Malta: Winkelmann Friedrich II. (Jahrbücher) I, Register und HB. Introd. CXLIV f.

Ebenso versichern die Genuesen Konradin, Manfred und deren Unterthanen innerhalb ihres Machtbereiches und Gebietes ihres Schutzes,¹ den Feinden Manfreds den Eintritt in ihr Gebiet zu verwehren, sie auf keine Weise zu unterstützen, noch viel weniger selbst ein Heer gegen ihn zu rüsten.² Endlich verpflichten sie sich noch, den vom Schwiegersohne Friedrichs II., Jakob von Caretto 1251 an Guidotto Spinola verpfändeten, 1253 von Konrad IV. ausgelösten, von den Genuesen aber nicht ausgelieferten, sondern bei Luca di Grimaldi deponierten Thron des Kaisers gegen Erstattung der gerecht bemessenen Kosten endlich Manfred zu überlassen.⁴

Ueberblickt man den ganzen Vertrag, so muss man sagen, dass die materiellen Vorteile desselben grösstenteils auf Seiten der Genuesen lagen. Manfred war zufrieden, sich der Freundschaft der mächtigen Seestadt versichert zu haben. Den Thron seines Vaters löste er aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb aus, um ihn bei seiner Krönung zu benutzen und sich dadurch mit einem Scheine von Legitimität zu umgeben, wohl wissend, welchen Eindruck solche Symbole auf die Menschen seiner Zeit machten.³

Dann betrieb er auch einen Handels- und Freundschafts-

1. 'Salvare et custodire . . . in toto posse et districtu eorum' heisst wohl kaum, wie Schirmmacher übersetzt, 'mit aller Kraft innerhalb ihres Distriktes zu helfen'.

2. 'armatam aliquam contra nos non facient in toto posse et districtu eorum'.

3. BF. 4604. Schirmmacher 130.

4. Liber iur. Genuensis I (Monum. hist. patr. VII) p. 1293 ff.

5. Von einer Benutzung des Thrones bei der Krönung ist freilich nichts überliefert, aber es existiert auch keine ausführliche Beschreibung dieser Feierlichkeit. Wie hoch Manfred den Thron schätzte, ergibt sich daraus, dass er ihn, wie es scheint, überall mit sich führte, denn 1266 wurde er nach der Schlacht bei Benevent in dieser Stadt erbeutet.

vertrag mit dem mächtigsten Konkurrenten Genuas, mit Venedig. Seine Gesandten, der Grosshofrichter Giovanni di Piscaria und Nicolò di Junctura bestätigten im September 1257 zu Venedig das im März 1232 von Friedrich II. dem Dogen Giacomo Tiepolo verliehene Privileg, wonach den Venezianern gegen ganz geringe Abgaben freie Ein- und Ausfuhr im Königreiche zugestanden wurde. Dazu gewährte ihnen Manfred noch neue Erleichterungen für den Getreideexport und besondere Vergünstigungen für ihren Salz- und Baumwollenhandel. Für Verluste durch Seeraub, Schiffbruch u. s. w. verpflichtet er sich vollen Ersatz zu leisten.¹ In sämtlichen Küstenstädten des Königreiches, ob sie Häfen haben oder nicht, sollten die Venezianer der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Consuln unterstehen. Endlich sicherte ihnen Manfred zu, Frieden und Freundschaft mit ihnen zu halten und keine feindlichen Veranstaltungen gegen die Republik im Königreiche dulden oder unterstützen zu wollen.

Dagegen versprach der Doge Rainer Zeno seinerseits, Konradin, Manfred und dem Königreiche Sicilien Freundschaft zu bewahren und feindliche Rüstungen gegen sie zu verhindern. Der Handel der Bewohner des Königreiches mit der Republik solle denselben Bedingungen unterliegen, wie zu Zeiten König Wilhelms von Sicilien. Für Seeraub wurde Entschädigung zugesagt, wenn das geraubte Gut auf venezianisches Gebiet gebracht worden war.

Die Auswechslung dieses Vertrages zwischen dem Gesandten der Republik, Pancrazio Barbo, und Manfred geschah noch in demselben Monat September zu San Gervasio.²

1. Ausgenommen werden die Verluste bei der Einnahme Barlettas, deren Ersatz Manfred anheimgestellt wird. Welche Einnahme gemeint ist, wird nicht gesagt.

2. Schirmmacher 601 ff. — Capasso 133 ff. Vgl. auch Chron. Andr. Danduli 365. Danach hätte Manfred auch versprochen, 'Januenses, inimicos Venetorum, non receptare nec aliter eis

Im Anschluss daran versprach Manfred in einer zweiten Urkunde, 50000 Bisantier, welche sein Admiral, der Genuese Andreolo da Mari, den Venetianern abgenommen hatte,¹ in jährlichen Raten aus seiner Kammer zu ersetzen oder die Erben des Andreolo zum Ersatz anzuhalten.²

In einer dritten Urkunde endlich bestätigt Manfred die Auslieferung der von Berthold von Hohenburg einstmals in Venedig deponierten, auf 24858 kleine venezianische Pfund geschätzten Kleinodien — wahrscheinlich der Kroninsignien — an seine Gesandten Giovanni di Piscaria und Nicolò di Juntura und verspricht dem Dogen, dafür die genannte Entschädigungssumme zu zahlen.³

Der Zweck dieser Verträge war offenbar, auch die zweite mächtige Handelsrepublik zu gewinnen, um, bei der demnächstigen Usurpation von ihr keine Schwierigkeiten zu befahren und ihre Anerkennung zu erlangen. Möglicherweise spielten auch, wie in dem Vertrage mit Genua der Thron Friedrichs II., jene Kleinodien eine Rolle, welche Manfred gern in seinen Händen gehabt hätte.

auxilium vel favorem prestare'. Davon steht, wie Schirmmacher 449 n. 43 richtig bemerkt, nichts in dem Vertrage, und es widerspräche ja handgreiflich dem mit Genua vorher geschlossenen Vertrage. Dagegen heisst es in diesem Vertrage, bei dessen Abschluss die Verhandlungen mit Venedig schon begonnen hatten oder bald darauf angeknüpft wurden: 'promittimus et concedimus, quod homines Janue, exclusis Provincialibus, Romanis, Venetis, Pisanis etc. sint salvi et securi.' Ganz aufrichtig war man also auf Manfreds Seite doch nicht.

1. Bei welcher Gelegenheit, wird nicht gesagt.

2. Schirmmacher 599. Andreolo war der Sohn des Ausaldo da Mari. Vgl. HB. Introd. CXLVI.

3. Winkelmann I 413. Berthold deponierte diese Kleinodien wahrscheinlich während seines Baiulats, vielleicht auch kurz darauf, als er in Lucera sich aufhielt, eben um sie vor Manfred in Sicherheit zu bringen.

Bei dieser Vertragspolitik blieb es aber nicht bewenden. Schon richtete sich Manfreds Blick hinaus über die Grenzen des Königreiches auf das übrige Italien, um es seiner Herrschaft zu unterwerfen. Ueberall waren seine Agenten für ihn thätig. Siena schickte im Laufe des Sommers 1257 einen Ildibrandino Salvani an ihn, um insgeheim mit ihm zu verhandeln.¹ In Rom war Brancaleone degli Andalò, nachdem Alexander IV. Rom hatte verlassen müssen, wieder zum Senator gewählt worden,² und Manfred trat in enge Beziehungen zu ihm.³

Noch wichtiger waren dann die Beziehungen, welche er mit Städten der Mark Ancona anknüpfte.⁴ Eine Reihe von Städten, Fermo an der Spitze, hatte sich hier schon 1256 gegen die päpstliche Herrschaft erhoben, waren aber zum Teil wieder durch den päpstlichen Rektor Anibaldo di Trasmundi unterworfen worden. Im nächsten Jahre erstand der Bund der Städte aufs neue. Anibaldo wollte sie niederwerfen, wobei die Fermaner ihm Zuzug leisten sollten. Statt dessen überfielen sie die dem Rektor zu Hilfe ziehenden Bürger von Ascoli und Offida und brachten ihnen eine schwere Niederlage bei. Die Verhängung der Excommunication und die Entziehung des Bischofssitzes, sowie die Androhung einer hohen Geldstrafe durch den päpstlichen

1. BF. 4667^a — Freidhof, Die Städte Tuscens, Metzger Progr. I 11.

2. Ueber Brancaleone vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. V 271 ff. und 304.

3. Math. Par. V 665 (MG. 378) 'Spondit princeps senatori ad omnia necessaria subventurum'. — ib. 699 (MG. 382) 'Senator fautor erat Menfridi principis, qui princeps ad imperium anhela-bat.' Dass letzteres schon damals der Fall war, ist nicht nachweisbar.

4. Vgl. Hist. Zeitschr. 28 p. 432 ff. die inhaltreiche Recension von Schirrmachers 'Letzten Hohenstaufen' durch Scheffer-Boichorst, und Fahrenbruch 18 ff.

Kaplan Marcellinus vermochten nicht sie einzuschüchtern.¹ Für Manfred war das natürlich die beste Gelegenheit, für seine Sache in der Mark Propaganda zu machen. Dass er dieselbe wirklich nicht unbenutzt liess, ersieht man aus dem Befehle Alexanders IV. an die Fermaner, bei Strafe von tausend Pfund keine Boten Manfreds aufzunehmen,² ein Befehl, der wahrscheinlich wenig Erfolg hatte.

Eine Grossmachtspolitik nach aussen wäre nicht möglich gewesen, wenn Manfreds Herrschaft nicht schon auf ganz sicherer Basis geruht hätte. Aber wie wir sahen, war im Königreiche selbst jeder Widerstand niedergeworfen,³ und angesichts dieser Erfolge hatten auch diejenigen, welche anfangs die usurpatorischen Absichten Manfreds nicht teilten und sie bekämpften, sich in das anscheinend Unabänderliche gefügt. Männer wie Graf Richard von Caserta, Graf Thomas von Acerra und Riccardo Filangieri, welche sich zunächst der Kirche in die Arme geworfen hatten, wandten sich jetzt — wann, lässt sich nicht genau sagen — wieder Manfred zu und wurden seine eifrigsten Mitarbeiter.⁴

Fast möchte es aber scheinen, als ob sie anfangs noch einmal den Versuch gemacht hätten, einen billigen Ausgleich mit der Kirche herbeizuführen. In dem Vertrage mit Genua ist nämlich eine Urkunde Konradins vom 8. Juni 1256 aus Wasserburg eingerückt, welche Manfreds Ernennung

1. Alexander IV. an San Ginesio 3. Febr. 1257 (BFW. 9092), welches er deshalb zur Bekriegung der Fermaner aufruft.

2. BFW. 9138.

3. Auf Grund von BFW. 8911 f. nimmt Doeberl 251 f. an, dass schon 1255 die Emigration der Deutschen aus dem Königreiche begann. Vielleicht zieht Doeberl aus der Rückkehr dieses einen Deutschen doch zu weitgehende Schlüsse. Es können ja auch andere Gründe für diesen Schritt vorgelegen haben.

4. Zuerst erscheinen die beiden Grafen wieder als Zeugen unter dem Vertrage mit Venedig, September 1257. Schirmmacher 608. — Capasso 138. — Ueber Riccardo Filangieri vgl. p. 145 n. 2.

zum Generalbailulus bestätigt, seine Befugnisse aber einschränkt. Die Vormundschaft über Konradin, welche Konrad IV. ja dem Papste übertragen wissen wollte, wird Manfred nicht mehr zugesprochen. Der Kern aber ist, dass Konradin alles bestätigt, was Manfred im Einvernehmen mit dem Papste über ihn selbst, das Königreich Sicilien oder seine sonstigen Besitzungen beschliessen würde.¹

Die Urkunde bedeutet offenbar in allen von der früheren Bevollmächtigungsurkunde abweichenden Punkten ein Eingehen auf die Forderungen des Papstes. Konradin selbst aber bemerkt, dass diese neue Urkunde von Grafen des Königreiches angeregt sei.² Man darf wohl annehmen, dass gerade Richard von Caserta und Thomas von Acerra die Hauptveranlasser derselben sind.³

Ob sie freilich wirklich an einen Erfolg dieser Urkunde gegenüber Alexander IV. geglaubt haben, ist eine andere Frage. Jedenfalls war von einer Verständigung nicht mehr

1. Lib. iur. Genuens. I 1255 f. Auch der Satz, dass der Bailulat Manfred 'de jure' zustehe, ist weggelassen.

2. Ibid. 1256. 'De consilio et voluntate regine helisabeth ac Iodoici et henrici ducum bavarie et comitum regni ac aliorum nostrorum consiliariorum . . . balium . . . duximus committendum'.

3. BF. 4772. — An der Echtheit der beiden Urkunden vom 20. April 1255 und dem 8. Juni 1256 scheint kein Zweifel möglich zu sein. Auffallend ist es, dass zwei Nachrichten dagegen zu sprechen scheinen. Alexander IV. sagt in der Excommunicationsbulle vom 10. April 1259, Capasso 169: 'Pretextu balii, quod in regno ipso nomine Corradi pueri se habere et gerere confingebat'. Und Guill. de Nang. 654 sagt 'sub quadam Corradini simulata protectione tutoria manus occupatrices extendit'. Letztere Nachricht scheint auf die erstere zurückzugehen. Sie mögen ihren Ursprung vielleicht darin haben, dass Alexander die Bestätigung der Bevollmächtigung Manfreds abgelehnt hatte, vielleicht ist auch nur gemeint, dass Manfred den Bailulat benutzte, um seine eigene Herrschaft zu begründen.

die Rede, nachdem Manfred am Gründonnerstage 1257 noch einmal excommuniciert worden war.¹ Für seine Zwecke hatte Manfred aber auch die zweite Urkunde ganz brauchbar gefunden. Dem welfischgesinnten Genua gegenüber musste sie offenbar als Beruhigungsmittel beim Abschluss des erwähnten Handelsvertrages dienen. In dem Verträge mit Venedig dagegen hatte Manfred wieder die erste weitergehende Vollmacht benutzt, die doch durch jene zweifellos ausser Kraft gesetzt war. Darauf kam es ihm eben nicht mehr an. Wie bisher, so hatte auch hier der Name Konradins als Staffage und Coulisse dienen müssen, hinter denen Manfred selbst stand. Die Mutter und die Oheime des Knaben waren arglos genug gewesen, trotz der Mahnung Alexanders IV. auf die Treue des Fürsten von Tarent zu bauen und hatten damit selbst den ehrgeizigen Absichten desselben den kräftigsten Vorschub geleistet. Dank ihrer Unvorsichtigkeit hatte das Volk sich allmählich an Manfred als seinen Herrn gewöhnt,² und ohne befürchten zu müssen, Widerstand hervorzurufen, konnte derselbe jetzt dazu schreiten, dem Neffen die Krone zu entreissen und aufs eigene Haupt zu setzen.³

Im April 1258 brach Manfred, nachdem er wieder Galvano Lancia als seinen Stellvertreter im festländischen Teile des Königreiches zurückgelassen hatte,⁴ nach Sicilien

1. BFW. 9109. — Rymer 356.

2. Math. Paris berichtet zum Jahr 1256 V 571 f. (MG. 360), dass damals Manfreds Legitimierung bekannt wurde. Es bezieht sich das offenbar auf die Urkunde Konradins vom 20. April 1255, worin Manfred den Generalbailulat erhält 'ad cuius manus balium ipsum de iure devolvitur'.

3. Gegen Schirrmachers Ansicht, dass das Königtum Richards von Cornwallis für Manfreds Usurpation ausschlaggebend gewesen sei, vgl. die treffliche Widerlegung bei Fahrenbruch 6 ff. und Doeberl 272 Anm.

4. BFW. 14052 und 4706. — Ann. Sic. 499.

auf. Von Messina, wo er sich nur einige Tage aufhielt,¹ eilte er sofort nach Palermo. Aber noch drei volle Monate verstrichen bis zur Krönung. Zum Teil mag diese Zeit zur Vorbereitung der Feierlichkeit gedient haben, zum Teil mag der Aufschub auch andere Ursachen haben. Wie es scheint war Manfred der Bevölkerung auf der Insel doch nicht ganz sicher. Einen Beweis dafür hatte er schon auf der Reise von Messina nach Palermo gegeben, als er in Castrogiovanni den schleppigen Wiederaufbau der von den Bewohnern seinerzeit zerstörten Burg daselbst auf Kosten aller sicilischen Gemeinden anordnete.² Es geschah zweifellos in Hinsicht auf einen infolge der Usurpation möglicherweise ausbrechenden Aufstand.³ Auch in Palermo hielt Manfred zunächst noch die Fiction, als vertrete er nur die Stelle des Königs, aufrecht.⁴

Zugleich aber that er die letzten Schritte, um diese Meinung gründlich zu widerlegen. Er liess Briefe veröffentlichen und überall verbreiten, in welchen ihm angeblich deutsche Edelle den Tod Konradins anzeigten.⁵ Ja, er

1. Am 26. April urkundet Manfred hier. BF. 4668. — Jams. 584 B.

2. Jams. 584 BC.

3. Jams. l. c. 'Quia magnum opus erat, nec poterat sic cito, ut expediebat, per homines ipsius loci tantum reaedificari, omnibus simul civitatibus Siciliae onus reparationis ipsius castr distribuit'.

4. BF. 4669, Palermo Juni: Urkunde Manfreds 'regis Couradi secundi in regno Siciliae balius generalis'.

5. Sab. Mal. 796 E. f. Mit den 'nobiles de Alemannia' waren wohl die Herzöge von Baiern gemeint. — Dass das Gerücht dieses Mal, ebenso wie vor der Absetzung Bertholds von Hohenburg, durch Manfred und seine Anhänger verbreitet wurde, s. Fahrenbruch 9 ff., wo auch die übrigen Quellen herangezogen sind. Dazu vgl. noch Neues Archiv VI 462. — BF. 4670 a.

scheute sich sogar nicht, feierliche Exequien für den verstorbenen König abhalten zu lassen.¹ Das Volk konnte natürlich nicht umhin, in dem von Konradin selbst ernannten Generalbailulus jetzt seinen rechtmässigen Herrscher zu sehen.

Dann berief Manfred die geistlichen und weltlichen Grossen und Vertreter der Städte² des ganzen Königreiches zu einem allgemeinen Hoftage nach Palermo. Am 10. August 1258 wurde er von ihnen einmütig zum Könige Siciliens erwählt und in der Kathedrale feierlich gekrönt. Der Bischof von Girgenti celebrierte die Krönungsmesse und vollzog unter Assistenz des Erzbischofes von Sorrento und des Abtes von Monte-Cassino die Salbung des neuen Königs. Die Erzbischöfe von Salerno, Acerenza und Monreale setzten ihm die Krone aufs Haupt und führten ihn auf den Thron Kaiser Friedrichs II.³ Dann brachten die Grossen des Königreiches ihre Huldigung dar.⁴

Ueber den ganzen Akt wurde eine schwungvolle Urkunde abgefasst und von sämtlichen an der Feier teil-

1. Schreiben der tuscanischen Welfen an Konradin 1260 bei Gebauer, *Leben Kaiser Richards von Cornwallis*, Leipzig 1744, p. 591. 'Cum ipse quidem detestabili proposito fictas exequias iussit celebrari de sublimi persona vestra'. Ich finde keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Behauptung zu zweifeln. Es war das eine ganz selbstverständliche Massregel gegenüber dem Volke. Tolomeo von Lucca in seiner *Hist. eccles.* 1147 sagt, 'simulata morte Conradini consummatoque planctu' habe Manfred sich krönen lassen. Vielleicht bezieht sich das auch auf die Exequien, vielleicht aber erklärt das auch, warum Manfred die Krönung bis August aufschob.

2. Gerade auch sie einzuladen war nach der Begünstigung der Städte durch die Päpste jedenfalls ein sehr geschickter Zug.

3. Alexander am 10. April 1259. Capasso 172. — Offenbar danach Franc. Pipinus 678 f.

4. Math. Par. V 722 (MG. 385).

nehmenden Praelaten und weltlichen Grossen unterschrieben.¹

Es war die Sanctionierung eines grossartigen, seit Jahren systematisch durchgeführten Betrugcs. Vor etwas mehr denn zwei Menschenaltern hatte Ugo Falcando mit brennender Sehnsucht von der Zeit geträumt, wo im Königreiche Sicilien Christen und Sarazenen einmütig zueinanderstehen und einen thatkräftigen König erwählen würden, der sie zum Kampfe gegen die deutschen Barbaren führe.² Damals drohte ein Heinrich VI.; jetzt handelte es sich um ein schwaches Kind. Gegen den Knaben bedurfte es garnicht des Aufgebotes der Massen. Mit schmählicher Hinterlist wurde er um sein rechtmässiges Erbe betrogen. Die nach den Kämpfen der letzten Jahre ruhe- und friedensbedürftige Bevölkerung fügte sich in diese Revolution von oben.

Aber die Gegner der Unabhängigkeitsbestrebungen Manfreds hatten ebenfalls keineswegs immer nach den strengen Regeln des Rechtes und der Billigkeit gehandelt. Und so wurden auch sie nicht von dem allgemeinen Strafgerichte verschont. Der Tag von Benevent rächte die Schuld Manfreds, aber statt des Befreiers erhielt die Kurie in dem finsternen Anjou einen schlimmen Bedränger. Und auch dessen Thaten blieben nicht unvergolten. Die sicilische Vesper lohnte ihn nach Gebühr. Der einzige, mit dem man aufrichtig Mitleid haben kann, ist der arme Knabe, der vom Oheim um sein Erbe betrogen und von der Kirche zurückgestossen dann unter dem Beile des Henkers ein unverdientes Ende nahm.

1. Sab. Mal. 798. — Ueber das Datum der Krönung vgl. BF. 4670^a. Während die übrigen Quellen den 10. August angeben, gibt Jamsilla allein den 11. August. Man wäre gern geneigt, beide Angaben zu vereinigen durch die Annahme, dass die Feierlichkeiten zwei Tage dauerten, wie das schon Cesare 146 n. 28 gethan hatte.

2. Ugo Falcandus Muratori VII 254 AB.

Anhang.

Excurs I.

Der Verrat Manfreds und Bertholds von Hohenburg, Juli 1251.

Am 24. Juli 1251 schreibt Innocenz IV. aus Mailand an den Kardinallegaten Peter von St. Georg ad Velum Aureum: 'Nobiles viri Manfredus, natus quondam Friderici olim Romanorum imperatoris, et Marchio de Frimbore volunt, [sicut] per tuas et ipsorum literas accepimus, ad mandatum nostrum et ecclesie devotionem redire' 'Nobis fiducia et spes [datur], quod iidem ad ipsius ecclesie beneplacita et obsequia eius preventi gratiis et beneficiis eo insistent ferventius et studiosius se convertent, quo eam impetiverunt maioribus nocementis'.¹

Daraus ergibt sich, dass Manfred und Berthold von Hohenburg mit Innocenz und seinem Legaten Verhandlungen wegen ihrer Unterwerfung anknüpften. Es fragt sich, was sie damit bezweckten.

Raynaldi behauptet, Manfred habe, durch den Aufstand im Königreiche erschreckt, die Regentschaft niederlegen wollen, Konrad im Stiche gelassen und zusammen mit Berthold von Hohenburg Gesandte an Innocenz geschickt, um sich der Gnade desselben zu versichern und die Aner-

1. Epp. III 99.

kennung seiner durch Friedrichs II. Testament begründeten Rechte auf den Principat Tarent zu erlangen.¹

Allerdings hat Innocenz dem Fürsten nur Tarent geboten, ob aber Manfred nicht mehr verlangt hatte, ist damit nicht gesagt. Raynaldi kommt zu seinem Irrtum, weil er annimmt, Manfred habe erst nach diesen Verhandlungen die Waffen ergriffen, um den Aufstand zu dämpfen. Aus Jamsilla und den Worten des Papstes selbst aber ergibt sich, dass Manfred damals, d. h. Anfang Juli,² schon eine gesicherte Stellung im Königreiche hatte.

Eine andere Ansicht vertritt Cesare. Er glaubt, Manfred habe nach dem Misslingen der Belagerung Capuas und Neapels durch die Verhandlungen mit dem Papste dem Königreiche bis zu Konrads IV. Ankunft Ruhe verschaffen wollen.³

Dagegen kann zunächst wieder geltend gemacht werden, dass Manfred trotz Neapel und Capua und der Grafen von Caserta und Acerra doch als Sieger über den grössten Teil der Aufständischen dastand. Ferner ist es nicht möglich, dass Manfred hoffen konnte, den Papst bis zur Ankunft

1. Raynald ad an. 1251 § 43. 'Illum [sc. Manfredum] populorum ad libertatem repentina conversione percussum, quam regni administrationem suscepit, abiicere deliberasse, atque ad res suas stabilendas, deserto Conrado, cum marchione e Frimborch suos oratores ad Innocentium misisse, ut in illius gratiam admitteretur, ac relictum sibi a Friderico principatum assereret, ex pontificiis litteris constat'.

2. Vgl. Rodenberg 106. — BF. 4636^a ff.

3. Cesare 8 f.: 'Non vedendosi abbastanza forte per espugnarle [Capua e Napoli] a miglier tempo ne differi la impresa. Per combatter finalmente arte con arte, di accordo col marchese Bertoldo di Hohenburg insinuar fece al Papa che non sarebbe stato lontano dal sottometersegli, sperando cosi di ritardarne le mosse ostili, e dar tempo al fratello Corrado di venire in soccorso del regno che da Innocenzio tanto fortemente era minacciato'.

Konrads hinzuhalten, da Konrad bis dahin noch gar nichts von sich hatte hören lassen, man auf seine Ankunft also in keiner Weise rechnen durfte.¹ Endlich bleibt bei der Ansicht Cesares das spätere Benehmen Konrads gegen Manfred und die Lancia völlig unverständlich.

Gegenüber der enthusiastischen Beurteilung Manfreds durch Cesare,² der keinen Makel an seinem Helden zu finden weiss, nimmt sich die Meinung Rodenbergs wie ein Rückfall in jene Zeit aus, da man 'den biedern und ritterlichen Manfred für illoyal, treulos' hielt.³ Rodenberg geht nämlich auf die alte Anschauung Raynaldis zurück, dass Manfred Konrad preisgab, ihn verriet, freilich nicht um das Fürstentum Tarent zu erhalten, sondern um die sicilische Krone zu fordern.⁵

In der Hauptsache schliesse ich mich dem Beweise Rodenbergs an.⁵ In verschiedenen Nebenfragen aber bin ich anderer Meinung und diese möchte ich näher begründen, da hierdurch der Beweis noch verstärkt wird.

1. Vgl. weiter unten.

2. Vgl. z. B. den Schluss seiner Einleitung p. 4. — Carlo Cesare 'Die Entwicklung der geschichtlichen Studien in Neapel', aus dem Arch. stor. ital. übersetzt von A. Beer, Hist. Zeitschr. VI 314 ff.

3. Ibid. 4. Rodenberg 108.

5. Rodenberg 106. 'Dass beide wirklich an König Konrad Verrat zu üben gesucht haben, kann nicht bezweifelt werden; denn Innocenz beruft sich auf Briefe, welche er von ihnen empfangen hat, und das geschieht in einer vertraulichen Mitteilung an seinen Legaten Peter Capoccio. Ausserdem wird nur so das spätere Verhalten Konrads gegen Manfred verständlich, dem er ohne sonstigen sichtbaren Grund einen grossen Teil seiner Besitzungen entzog, dessen Verwandte er aus dem Königreiche verbannte und gegen den er noch auf dem Totenbette das Misstrauen nicht überwunden hatte.'

Nach Rodenberg begann Manfred die Verhandlungen etwa Anfang Juli, als er von Konrads Absicht nach Sicilien zu kommen vernahm.' Zum Belege wird citiert 'BF. 4550, 4551 undatiert, aber in diese Zeit einzureihen.'¹ Gegen Fickers Einreihung des ersten Briefes, Konrads an Manfred, in die Zeit nach dem Augsburger Reichstage Ende Juli oder Anfang August bringt Rodenberg keinerlei Beweise vor. Man kann der von Ficker gemachten Anordnung nur beistimmen. Dann ist es aber unmöglich, dass Manfred schon Anfangs Juli von dem Kommen Konrads Nachricht hatte, denn wie die Worte 'nuntiata nobis nuper in Germaniae partibus amara morte caesaris patris nostri, quantum et qualiter nos dolor inaestimabilis in intimis cordis afflixerit, satis advertere fraternitas tua potest'² beweisen, hat Manfred von Konrad kein früheres Schreiben erhalten.³ Die Voraussicht, die eben erkämpfte Macht bald wieder abgeben zu müssen, kann also nicht direkt Anlass zu den Verhandlungen gewesen sein.⁴

Ferner scheint Rodenberg mir die Verhandlungen viel zu viel auf Manfreds eigene Initiative zurückzuführen. Und geradezu widersprechen zu müssen glaube ich, wenn er annimmt, dass 'vielleicht auch Aufreizungen Bertholds von Hohenburg', dem er 'eine merkwürdige Macht' über Manfred

1. Rodenberg 106. 2. Franc. Pipin. 677f.

3. Doeberl 218 kommt zu demselben Resultate wie ich. — Den zweiten Brief BF. 4551 vernag ich übrigens nicht mit Ficker in diese Zeit einzureihen. Konrad konnte von Deutschland aus nicht wohl versprechen, dass er noch im gleichen Monate im Königreiche sein werde. Eine derartige Reise, zumal mit Gefolge, beanspruchte sicher längere Zeit, wie die tatsächliche Dauer der Reise Konrads auch beweist. Ich möchte daher mit Capasso 22 dieses Schreiben etwa in dieselbe Zeit setzen, wie das an die Bürger von Worms (BF. 4566), nämlich in den December 1251.

4. Vgl. Doeberl 217f.

zuschreibt diesen auf den Gedanken gebracht hätten, Konrad um sein Reich zu betrügen.

Manfred war damals höchstens neunzehn Jahre alt und ich halte es nicht wohl für möglich, dass er trotz der ihm von Rodenberg ohne Beweis zugeschriebenen Ansteckung durch die allgemeine sittliche Verwirrung des damaligen Italiens aus sich auf einen so schändlichen Plan gekommen sei, der jedenfalls auch einen grossartigen Gedanken in sich barg. Soweit wir sehen können, zeigt sich Manfred in den ersten Jahren nach Friedrichs II. Tode nirgends als der Mann kühner und hochfliegender Ideen. Vielmehr tritt uns bei ihm eine gewisse Unbehilflichkeit in schwierigen Verhältnissen, Unsicherheit im Handeln, zeitweilige Bequemlichkeit¹ und persönliche Lässigkeit² entgegen. Er erscheint durchaus als der Geschobene.

Es fragt sich also, von wem er die Anregungen zu seinem Handeln eigentlich erhielt. Rodenberg stellt Berthold von Hohenburg als den bösen Geist Manfreds hin und beschuldigt ihn, den jungen Regenten zu dem Verrate angestiftet zu haben. Die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit dieser Ansicht ist von Doeberl zur Genüge nachgewiesen worden.³

Doeberl geht aber zu weit wieder ins andere Extrem und behauptet, Berthold habe auch an keinem Verrate teilgenommen; ein Verrat sei überhaupt nicht versucht worden.

Letztere, schon von Cesare vertretene Anschauung

1. So Rodenberg selbst 176.

2. So Ficker in der Vorrede zu den Regesten p. XXVII.

3. Doeberl 219f. In seinem Eifer passiert freilich Doeberl ein Missgeschick. Er sagt, p. 220: 'Nicht bloss seine, auch seiner zwei jüngsten Brüder Existenz hätte er vernichtet; er musste wissen, dass mit Konrad auch seine beiden Brüder zur Fahrt nach Italien sich rüsteten'. Zwei Seiten vorher, 218, beweist er aber ganz richtig, dass Manfred von Konrad noch keine Nachricht hatte, Berthold also jedenfalls noch viel weniger.

halte ich, wie schon bemerkt, für anhaltbar. Mustert man nur einmal die Umgebung Manfreds, so erscheint es sehr wohl möglich, dass der Verrat von anderer Seite angestiftet wurde, und es erklärt sich auch, wie Berthold daran teilnehmen konnte.

Wir glauben oben¹ nachgewiesen zu haben, dass Galvano Lancia es war, welcher den Tod Kaiser Friedrichs II. verheimlichte, in der Absicht, für die Herrschaft seines Neffen Stimming zu machen. Und in der Folge war es wieder Galvano, der Manfred dahin brachte, seinen Neffen Konradin um die Krone zu betrügen. Hält man dies vor Augen und zieht dann die Lage im Sommer 1251 in Betracht: Niederwerfung des grössten Theiles der Aufständischen, von Konrad keine Nachricht, so wäre es an und für sich fast ein Wunder, wenn Galvano diese Gelegenheit, seine Pläne zur Ausführung zu bringen, unbenutzt gelassen hätte. Und da nun thatsächlich Verhandlungen stattfanden, die Innocenz so wichtig schienen, dass er eine ganze Reihe angesehener Persönlichkeiten und dazu die Communen von Capua und Neapel insgeheim um Rat fragte,² so erscheint nichts natürlicher, als dass Galvano Lancia die Gelegenheit wirklich ergriff und seinen Neffen antrieb, für sich die sicilische Krone zu fordern.

Der beste Beweis für die Schuld sowohl Manfreds als der Lancia ist ihre Bestrafung. Sie erfolgte nach einer Erhebung des Markgrafen Manfred Lancia in der Lombardei. Ob die Lancia im Königreiche dabei beteiligt und mitschuldig waren, ist nicht nachweisbar. Konrad selbst schweigt darüber.³ Die einzige Erklärung für die strenge Bestrafung ist aber dann nur die Annahme des Verrates im Sommer 1251.

Gesetzt also, die Lancia, insbesondere Galvano, waren die Anstifter des Verrates, so erklärt sich die Teilnahme

1. S. 3 u. 4.

2. Epp. 100f.

3. Vgl. Excurs. II.

Bertholds sehr einfach. Bertholds Gemahlin war Isolde, die Tochter des Markgrafen Manfred Lancia.¹ Wie die Ereignisse des Jahres 1255 beweisen, besass sie einen bedeutenden Einfluss auf Berthold.² Durch ihre Ueberredung, wie die ihrer Verwandten, und namentlich auch durch die Unmöglichkeit, wirksamen Widerstand zu leisten, wird sich Berthold haben bewegen lassen, an dem Verrat, teilzunehmen. Dass er es nur ungerne und widerwillig that, glaube ich gern. Bald hatte er seine damalige Schwäche bereut und suchte durch verdoppelten Eifer Konrad Genugthuung zu leisten. Daher erscheint es nicht mehr befremdlich, wenn dieser ihn in einer besonderen Urkunde später von aller Schuld freispricht und ihn seines Wohlwollens und Vertrauens versichert.³ Die Thatsache des Verrates wird dadurch aber nicht zweifelhaft gemacht.

Was zum Schluss noch die Frage angeht, ob der Verrat vor, während oder nach der missglückten Belagerung Neapels stattfand, so lässt sich Sicheres darüber nicht sagen. Die chronologischen Angaben Jamsillas sind so dürftig, dass aus ihnen kein Schluss gezogen werden kann, ob die Belagerung Neapels in den Juni oder in den Juli fällt. Auch die Schreiben Innozenz' IV. an den Legaten Peter Capoccio, die Grafen von Caserta, Acerra u. a. m. bieten keinen Anhalt. Am wahrscheinlichsten nach der Natur der Dinge ist es, dass Manfred die Verhandlungen anknüpfte und zugleich, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, vor Neapel rückte. Denkbar wäre freilich auch, dass die Belagerung erst nach Abbruch der Verhandlungen begonnen wurde, um mit Gewalt das Ziel zu erreichen, bis dann die Nachricht Konrads von seiner baldigen Ankunft kam und alle Pläne zerstörte.

1. Vgl. Schirmacher Anlage V. — Jams. 574 D.

2. Vgl. o. p. 122 f.

3. BF. 4594. — Vgl. Rodenberg 114.

Excurs II.

Die Bestrafung Manfreds und die Verbannung der Lancia.

In der chronologischen Anordnung der Bestrafung Manfreds und der Verbannung seiner Verwandten herrscht bei den verschiedenen Autoren die bunteste Mannigfaltigkeit.

Cesare¹ wiederholt, nur mit einigen Ausschmückungen,² einfach die Angaben Jamsillas, auf den wir gleich näher eingehen werden. Raumer³ bringt eine lange verworrene Erörterung, in der das Wesentliche ist, dass die Verbannung der Lancia als Folge der Rebellion des Markgrafen Manfred Lancia dargestellt, diese aber nicht näher datiert wird. Im übrigen folgt Raumer Jamsilla. Der gleichen Ansicht huldigen Schirmmacher,⁴ Capasso⁵ und neuerdings auch Doeberl,⁶ nur dass sie, wie Ficker,⁷ die Bestrafung Manfreds in das Frühjahr, beziehungsweise Februar 1252, die Verbannung der Lancia in das Frühjahr, oder genauer Februar 1253, verlegen. Rodenberg dagegen schliesst sich wieder eng an Cesare, d. h. Jamsilla an, dass die Massregeln gegen Manfred und die Lancia zusammen in die Zeit kurz nach der Ankunft Konrads und vor dem Feldzuge in die Terra di Lavoro fallen, bei ihm freilich begründet mit der Entdeckung des Verrates vom Juli 1251.⁸

Da abgesehen von Rodenberg die übrigen Autoren bezüglich der Ursachen der Massregeln Konrads sich in der Hauptsache alle auf die Angaben Jamsillas stützen, wird es

1. Cesare p. 11.

2. So legt er Konrad eine Ansprache an Manfred in den Mund, wonach er die zahllosen von Friedrich II. selbst gemachten Verleihungen annullieren wolle. Bei Jamsilla ist nur von den 'donationes post imperatoris obitum factas' die Rede.

3. Raumer IV⁴ p. 191f. — 4. Schirmmacher 23 ff., 405 ff.
5. Capasso 29. 40. — 6. BF. 4577^b 4593. — 7. Doeberl 223. 225.
8. Rodenberg 115.

gut sein, zunächst dessen Erzählung einmal genauer zu prüfen.

Jamsilla berichtet: Nach seiner Ankunft habe Konrad Manfred freundlich begrüsst und zuerst hoch geehrt. Bald aber sei er argwöhnisch geworden und habe die Macht des Fürsten zu mindern gesucht. Um den Schein persönlicher Animosität zu vermeiden, habe er ganz allgemein die seit dem Tode Friedrichs II. von Manfred gemachten Verleihungen annulliert und diesen aufgefordert, durch Verzicht auf die Herrschaft Monte Sant' Angelo und die Stadt Brindisi mit gutem Beispiel voranzugehen. Damit nicht genug, habe er ihm im weiteren Verlaufe auch alle übrigen Lehen entzogen, ausgenommen das Fürstentum Tarent, wo er ihm aber nur die niedere Gerichtsbarkeit beließ. Das Land habe er durch eine Generalkollekte ausgesogen, um Manfred diese Hilfsquellen abzugraben. Zur völligen Isolierung habe er dann 'conficta occasione' Galvano und Federico Lancia, Bonifazio d'Anglone, die Verwandten Manfreds von mütterlicher Seite, mit Weib und Kind verbannt. Manfred habe alles geduldig hingenommen und als Konrad gegen die Rebellen in der Terra di Lavoro zu Felde zog, ihm treulich Hilfe geleistet.¹

Es fragt sich, was an dieser schönen Erzählung wahres ist. Nehmen wir zunächst die Annullierung sämtlicher Verleihungen Manfreds. Wäre es nicht höchst sonderbar, dass eine so einschneidende Massregel nirgends eine Spur in Urkunden hinterlassen haben soll?² Ferner hatte Friedrich II.

1. Jams. 505f.

2. Doeberl 223 verweist zur Stütze seiner Behauptung auf Eine Urkunde, BF. 4570. Hätte er den Wortlaut der Urkunde bei Minieri Riccio, Saggio di Codice Diplomatico I 32 nachgesehen, so würde er, abgesehen von der vielleicht nicht zu viel besagenden Bezeichnung Manfreds als 'carissimus frater noster', gefunden haben, dass es sich hier um ein durch Todfall erledigtes Lehen handelt, dass also die Urkunde für seine Annahme gar nicht in Betracht kommen kann.

in seinem Testamente ausdrücklich bestimmt, dass Konrad alle von Manfred als *Bailulus* gemachten Verleihungen als gültig anzusehen habe,¹ und es ist schwer zu glauben, dass Konrad sich darüber einfach hinweggesetzt haben soll. Vor allem aber halte ich es für ganz undenkbar, dass Konrad sofort nach seiner Ankunft derart durchgriff, wodurch er sofort viele Sympathien verscherzt und sich viele Feinde geschaffen haben würde. Es würde das in unlösbarem Widerspruche zu den Konstitutionen stehen, die Konrad wahrscheinlich auf dem Hofstage zu Foggia im Februar 1252 erliess² und die in Ausführung mehrerer gnädigen Bestimmungen des Testaments Friedrichs II. durchaus darauf gerichtet sind, die Zuneigung der Bevölkerung zu gewinnen.³ Ist es ferner nicht eine ganz kindische und durchaus unwahrscheinliche Zumutung Konrads, Manfred möge des guten Beispiels halber auf Monte Sant' Angelo verzichten, gerade jenen Besitz, den Friedrich II. der Bianca Lancia als

1. HB. VI 806. 'Dantes ei plenariam potestatem omnia facere que persona nostra facere posset, si viveremus, videlicet in concedendis terris, castris, villis, parentelis, dignitatibus, beneficiis et omnibus aliis iuxta dispositionem suam preter antiqua demania regni Sicilie, et quod Conradus et Henricus . . . filii nostri et eorum heredes omnia, que ipse fecerit, firma et rata teneant et observant.' Ebenso 808 für die Belohnungen der Getreuen Friedrichs II.

2. Hartwig. Forsch. VI 644. BF. 4571.

3. Hartwig l. c. 644 f. Hätte Konrad die ihm von Jamsilla zugeschriebene Massregel wirklich erlassen, so würde man sie noch am ehesten unter diesen Konstitutionen suchen. Der von Schirmacher 23 mit der Annullierung der Verleihungen Manfreds in Zusammenhang gebrachte Titel 10 der Konstitutionen hat nichts damit zu thun. Auch Hartwig scheint ihn für selbstverständlich zu halten, da er ihn in seinen Erläuterungen ganz übergeht.

Morgengabe verliehen hatte?¹ Und dann ist doch sehr zu beachten, dass Manfred seine sämtlichen Lehen noch von Friedrich II. erhalten hatte, wenn auch zum Teil erst durch dessen Testament. Bei der Annullierung der von Manfred gemachten Verleihungen wären sie demnach gar nicht in Betracht gekommen. Die ganze Annullierung der manfredischen Verleihungen halte ich daher für eine Erfindung Jamsillas.

Etwas anders dürfte es mit der Angabe stehen, Konrad habe, um Manfred die materiellen Hilfsmittel zu entziehen, das Fürstentum Tarent mit einer drückenden Generalkollekte besteuert. Nach der Anordnung in der Darstellung Jamsillas muss man annehmen, dass dies vor dem Feldzug in die Terra di Lavoro geschehen sei. In den oben erwähnten Konstitutionen verspricht aber Konrad an erster Stelle gemäss einer Bestimmung des kaiserlichen Testamentes,² dass die Bewohner des Königreiches von allen Generalkollekten frei sein sollten.³ Ist es denkbar, dass Konrad sofort dieses Versprechen gebrochen haben soll?⁴ Es lässt sich nachweisen, dass Konrad erst nach der Eroberung Neapels wegen Erschöpfung seiner Kasse eine Steuer auferlegte,⁵ dass diese aber keineswegs das Fürstentum Manfreds allein traf, demnach die von Jamsilla dem König insinuierte Absicht Erfindung ist.

Das dürfte genügen, um jeden mit tiefstem Misstrauen gegen die Angaben Jamsillas zu erfüllen. Fragt man nun,

1. Jams. 497 n. 28. — HB. Introd. CLXXXV.

2. HB. VI 807.

3. Hartwig l. c. 634 No. 1, 636.

4. Vgl. Schirmmacher 404 n. 29.

5. Auch Schirmmacher ib. ist dieser Ansicht. (Das erste Citat bei ihm ist falsch. Statt III 26 muss es heissen: II 32.

Das zweite Citat spricht von einer freiwilligen Abgabe, gehört also nicht hierher.) Vgl. BF. 4612, 4613 bei Petr. de Vin. II 31, 32. Die zweite Urkunde richtet sich an die Bewohner von Aversa.

wie dieser zu seiner Erzählung kommt, so ist die Antwort leicht. Dieselbe ist einfach die Konsequenz der Verschweigung des von Manfred auf Anstiften der Lancia verübten Verrates. Jamsilla war dadurch genötigt, Konrads Massregeln auf eine andere, wie wir sehen, nicht sehr glückliche Art und Weise zu motivieren.¹

Der Verrat allein — darin stimme ich Rodenberg² unbedingt bei — ist im Stande, dass scharte Verfahren Konrads zu erklären.³ Dann aber lassen sich, worin ich wiederum Rodenberg beipflichte, die Lehensentziehung gegen Manfred und die Ausweisung der Lancia nicht von einander trennen. Es fragt sich nur noch, in welche Zeit dieselben fallen.

Der einzige, aber meiner Meinung nach genügend feste Anhaltspunkt ist das Schreiben Konrads an die Cremonesen, worin er diesen mitteilt, dass der verruchte Verräter Manfred Lancia verurteilt und geächtet und alle seine im

1. Man vgl. die ganz ähnliche Schilderung von der Entsetzung Bertholds von Hohenburg.

2. Rodenberg 115.

3. Vgl. Excurs I. Doeberl 219 meint, 'Hochverrat hätte für Manfred andere Folgen nach sich gezogen'. Welche denn? Die ebenda n. 2 citierte Stelle aus Sab. Mal. 790 CD. beweist gar nichts. Saba Malaspina ist über das Verhältnis zwischen Konrad und Manfred ganz unwissend. Er lässt Konrad bis zu seinem Tode den liebenden Bruder spielen, während doch Jamsilla selbst zugiebt, dass Konrad von Abneigung gegen Manfred erfüllt war. Wenn dann Doeberl die Worte Konrads 'eum [sc. Manfredum] nec offendere possumus nec aliquod praesumimus facere sibi malum' zur Erhöhung des Effektes gar noch gesperrt druckt, so ist mir das einfach unverständlich. Oder glaubt Doeberl, Konrad habe Manfred seine Lehen aus lauter Liebe und Freundschaft entzogen? Das Lehnrecht hatte doch im XIII. Jahrhundert längst so feste Normen ausgebildet, dass eine Lehmentziehung rein aus subjectiver Abneigung (so denkt sich Doeberl p. 223 anscheinend die Sache) nicht wohl möglich war. Vgl. z. B. Ficker FR1. III 350.

Königreiche weilenden Verwandten verbannt seien.¹ Nach diesem Schreiben fällt die Verbannung der Lancia in den Februar oder Anfang März 1253.²

Es erscheint mir nun unzweifelhaft, dass die Bestrafung Manfreds in die gleiche Zeit zu setzen ist. Wenn der Verrat die Ursache derselben war, so wäre es unbegreiflich, wie Konrad auf Grund desselben im Frühjahr 1252 Manfred bestraft, die weit gefährlicheren und viel schuldigeren Lancia aber noch ein volles Jahr im Königreiche geduldet haben soll. Wenn aber Konrad die Bestrafung bis zum Frühjahr 1253 verschob, so erklärt sich das sehr gut aus der schwierigen Lage, in welcher er bei seiner Ankunft sich befand. Im Frühjahr 1253 dagegen war er, wie er selbst schreibt,³ im friedlichen Besitze des ganzen Königreiches und konnte ohne Gefahr, die Erhebung des Markgrafen Lancia als günstige Gelegenheit benützend, den im Sommer 1251 verübten Verrat ahnden.

1. Petr. de Vin. III 79. 'illo proditore nefario marchione vocato Lancea damnato finaliter et in conditione publica forban- nito, missisque in exilium suis omnibus, qui morabantur in regno' Doeberl 218 behauptet, Ficker habe, BF. 4593, festgestellt, 'dass die Massregelung des Markgrafen . . . und seiner Verwandten . . . in der Verbindung des Markgrafen Manfred mit den antikaiserlichen Mailändern ihren Grund hat'. Von einer solchen Feststellung finde ich keine Spur bei BF. Nur die zeitliche Einordnung der Verbannung erfolgt auf Grund jenes Schreibens, das, wie die oben angeführte Stelle zeigt, von einer Mitschuld der Lancia im Königreiche an der Rebellion des Markgrafen kein Wort sagt.

2. BF. 4593. — Also auch hier sagt Jamsilla, bewusst oder unbewusst, die Unwahrheit, indem er die Verbannung der Lancia noch vor den Feldzug in die Terra di Lavoro setzt.

3. Petr. de Vin. III 79. 'H. [R.] comite Casertano dilecto sororio nostro, una cum civitate Capue ad mandata nostri cul- minis iam converso, totum regnum habemus pacifice'.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 1 u. 2. Die hier citierte Stelle aus Benevenuto de San Giorgio scheint, wie aus dem Schluss derselben (Erzählung, wie die Anglano den Namen Lancia erhielten) hervorgeht, auf eine von den Lancia selbst, wenn auch erst in späterer Zeit inspirierte Tradition zurückzugehen. Trotz der offenbaren Ausschmückung dürfte aber doch der Kern der Manfreds Legitimierung betreffenden Stelle auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können.

S. 5 Z. 14 v. u. lies 'päpstlichen' statt 'päbstlichen'.

S. 10 Z. 6 v. u. „ 'Manfreds' statt 'Mandfreds'.

S. 14 Z. 8 v. u. „ 'noch' statt 'nicht'.

S. 16 Z. 14 v. o. „ 'schon' statt 'kinderlos'.

S. 22 n. 1. Die hier unter BFW. 8822 erwähnte Urkunde für Riccardo Filangieri ist Epp. III 295 gedruckt. Hier wie dort ist als Datum der 7. Oktober angegeben. Rodenberg p. 188 n. 2 giebt an, dass das Datum bei dieser wie bei andern Urkunden jener Zeit von anderer Hand nachgetragen ist. Thatsächlich ist das Datum auch verkehrt. Del Giudice in dem Separatabdruck seiner Abhandlung über Riccardo Filangieri publiciert p. 292 ff. aus A. G. Gizzio, Prerogative, Genealogie . . di diverse famiglie fol. 235, Ms. der Bibl. Brancacciana in Neapel ein Notariatsinstrument aus Catana, 1381 August 15. ind. IV., in welches die Urkunde eingerückt ist. Der 'magnificus et egregius Ricardus Philangerius de Panormo' erscheint hier vor dem 'Magister Nicolaus de Johanne publicus judex civitatis Cathanie' und Antonius de opulo de Cathania regius publicus totius Sicilie notarius' und mehreren Zeugen und bittet 'verens ne maris seu gentium periculis seu alio quomodolibet casu dictum originale privilegium ammitti contigerit' um eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde. Es ist ein 'sacrum papale privi-

legium per . . Innocentium papam quartum quondam Riccardo philingerio . . . solita et consueta bulla exhibita cum cordula serica munitum subsignatum signo et subscriptione ipsius . . pape . . ac subscriptionibus quorundam aliorum cardinalium et episcoporum, datum Anagnie per manum Guillelmi magistri scolarum parmensium S. R. E. Vice Cancellarii V.º kal. Octobris Ind. XIII. Incarnationis Dominice anno MCCLIV. . . . quod . . . inspeximus . . . non abolitum, non abrasum nec cancellatum nec in aliqua sui parte vitiatum sed in eius prima forma et figura persistere omni prorsus vitio et suspicione carere'. Wie das Datum am Schluss der jetzt folgenden Urkunde ergibt, stammt sie thatsächlich vom 27. Sept. 1254, wie die Urkunden für Galvano Lancia u. s. w. Wichtig ist dann ferner noch, dass Riccardo in dieser Urkunde nicht nur die 'concessionem . . civitatis castri Graniani', sondern die 'civitatis Litere et castri Graniani' erhielt, wie auch schon aus dem Citat im Arch. stor. nap. XVIII p. 268f. zu ersehen war. Lettere und Gragnano wurden auch später noch zusammen verliehen. Vgl. De Lellis, Discorsi delle famiglie nobili del regno di Napoli (Napoli 1654) p. 36. Das hier vorliegende Beispiel zeigt, dass die Angaben des Registrums doch nicht immer ganz zuverlässig sind. — Zum Schluss will ich noch die Unterschriften der Urkunde hierhersetzen, welche deshalb interessant sind, weil sie die letzten aus dem Pontifikat Innocenz' IV. bekannten sind. (Die letzte bisher bekannte, unterzeichnete Urkunde war vom 22. Juli 1254. P. 15464 und p. 1284 f.) 'Ego Innocentius Catholice ecclesie episcopus. Ego Stephanus S. M. transtiberis tituli Calisti Presbiter Cardinalis. — Ego frater [Johannes] tituli Si. Laurentii in Lucina Cardinalis. — Ego frater Ugo tituli S. Sabine presbiter Cardinalis Ostiensis et Veliternensis Episcopus. † Ego Stephanus Prenestinus episcopus. † Ego Riccardus Si. Angeli Diaconus Cardinalis. † Ottobonus Sancti Adriani Diaconus Cardinalis'. Vor 'Ostiensis' ist offenbar 'Raynaldus' ausgefallen. Im übrigen stimmen die Unterschriften genau mit denen der Urkunde vom 22. Juli 1254.

S. 44 n. 2 lies 'quam in ore habebat.'

S. 121 Z. 3 v. u. lies 'nur' statt 'nun'.

Register.

- Abrardrus Trinza 92.
Abruzzo 22 151.
Accon 136.
Acerenza 66 ff 162.
Acerra 31 33 ff 39 ff 44 51.
Adenulfus Pardus 46.
Aetna 84.
Agata St.' 49.
Agapito St.' 46.
Agira 84 f.
Agnes v. Baiern 70.
Agosta 153.
Aidone 84 f 139 147 152.
Airold v. Ripalta 150.
Ajello 93.
Albert Legat 11.
Albert Fiesco 55.
Alexander IV. 21 32 39 f 48 62
64 f 68 ff 82 86 f 91 96 99 ff
134 f 137 f 144 ff 146 150 f 157 ff.
Alfons v. Castilion 71.
Alife 49.
Alpen 116.
Altenhohenau 141.
Amalfi 49.
Amendolara 91.
Anagni 11 f 14 17 26 113 118 f
126.
Ancona, Mark 101 111 123 157 f.
Andreolo da Mari 156.
Andria 6 20 f 38 73 123.
Angelo de' Lombardi, St.' 42 73 ff
79 114 f 129.
Anglano 3. S. auch Bonifazio u.
Giordano.
Anglone 25. S. auch Borello.
Anibaldo di Trasmundi 157.
Anna v. Nicea 8.
Ansaldo da Mari 49 156.
Antonio di Stridola St.' 92.
Apricena 135 144.
Apulien 6 f 19 47 52 64 ff 68 72
74 f 77 79 98 100 153.
Aquila 151.
Arce 145.
Arduino 42.
Ariano 41 ff 61 f 147 151.
Arienzo 36 f.
Aristoteles 148.
Armagh Erzb. v. 71.
Arold s. Airold.
Ascoli 43 45 f. 120 157.
Assisi 11.
Assoro 84.
Atripalda 42.
Avella 145.
Avellino 42.
Aversa 39 41 145 174
Aytold s. Airold.

Badularia 89.
Baiern 12 116 141.
Balduin Viczo 151.
Barbo s. Pancrazio.
Bari 7 68.
Bari, Terra di 65 118 123.
Barile 65.
Barletta 52 65 f 120 123 141 144
153 155.
Bartolomeo, Bisch. v. Piazza 83
135.
Bartolomeo Pignatelli 128 ff.
Basilicata 49 104.
Benevent 101 104 113 144 154 163.
Berardo di Manupello 56.

- Berardus de Alneto 68.
Berardus s. Abrardus.
Berthold v. Hohenburg 2 5ff 10ff
20 22f 25 30f 34 36 ff 48 51 ff
62 64f 67ff 75f 113 116ff 121ff
127 141 143 145 156 161 164
167ff 175.
Berthold v. Schildberg 116ff 122.
Bertolino Tavernerio 64.
Beverley 102.
Bianca Lancia 1 3 173.
Biancavilla 84.
Bibbiano 46.
Bico 42.
Bisaccia 42ff 113.
Biviana di Manupello 56.
Bohemund v. Oppido 93 95.
Bologna, Bisch. v., s. Giacomo
Buoncambio.
Bonifaz, Erzb. v. Canterbury 102
107f 112.
Bonifazio d'Anglano 4 146 172.
Borello d'Anglone 25ff 31ff 39
65 71f.
Bosco di Bufera 113.
Bovalino 95 97 132f 138.
Bovino 42 51 119.
Brancaleone degli Andalò 157.
Brindisi 75 79f 97f 129 147ff
172.
Bulfida 113f.
Buonafidanza 3.
Buongiovanni 3.
Bursarius 12.
- Calabrien 17 22 24 48f 67 69
82 86ff 116 124 127ff 134f
138f 144 147 153.
Calanna 87ff 93 97.
Calatabiano 87.
Caltagirone 84f 135.
Calvellum 68
Calvi 32.
Campagna 72 145.
Cancello 37 145.
Canosa 59 120 124.
Canterbury s. Bonifaz.
Capece s. Corrado u. Marino.
Capitanata 1 18 41 68 73 115 144.
Capua 5 7 18 27 31ff 37ff 41
48 50 101 145 165 169 176.
- Caretto s. Jakob v. C.
Carnolevarius v. Pavia 87 93
95.
Cassano 92.
Castilione 87.
Castrocielo 49.
Castrogiovanni 84f 134f 139
147 152 161.
Castrovillari 129f.
Catania 84f.
Catanzaro 7 24 93f 129 143.
Cefalù 84.
Celone 53 121.
Ceperano 18 26f.
Cesarò 85.
Chiemsee s. Heinrich v. Ch.
Cisari s. Cesarò.
Civitanuova 111.
Comino 153.
Constanze 54.
Corleto 43 118.
Corona 96 133 135.
Corrado Capece 42.
Cosenza 88 90ff 128 ff.
Cotona 89.
Cotrone 93 129.
Cremona 6 175.
Cristina Sta 95 97 132f 138.
- Diepold v. Hohenburg 143.
- Eberhard 95.
Edmund v. England 11 13 50
99ff 152.
Ednard v. England 102 104.
Elisabeth v. Baiern 70 116 121
160.
Ely 102.
England 11 13 56 99 106 112
122 126 152.
Enrico de Abbate 137f.
Enrico di Sparvara 58f 114 123
144 146.
- Faenza, Bisch. v. 55 111.
Faro 20 89 100.
Favara 137.
Federico Lancia 4 22 78 133 136*
138 144 151 f 172.
Federico Maletta 151.

- Fele, San 67.
 Fermo 111 157 f.
 Filippo d'Argiro 86.
 Fiorentino 1.
 Florenz 103 111.
 Foggia 7 42 45 ff 51 ff 59 ff 65 76
 119 ff 140 142 173.
 Formicoso, Montagna di 113.
 Francavilla 87.
 Friedrich II. 1 ff 7 18 20 25 30 39
 46 ff 50 57 f 61 78 113 121 125
 129 136 154 ff 162 164 f 168 f
 171 ff.
 Friedrich v. Acerra 59.
 Friedrich v. Antiochien 11 f 15 35
 45 59 121.
 Frigento 113 ff 119 128.
 Fulconerus 89.
 Fulco Ruffo 6 17 23 93 95 f 132 f
 138.

 Gaeta 132 153.
 Gallipoli 150.
 Galvano Lancia 3 ff 9 13 18 f
 21 f 30 f 35 37 ff 47 67 78 113
 143 147 ff 150 160 169 172.
 Garigliano 26.
 Gascoigne 106.
 Gaudiano 75 120.
 Genarro 54.
 Genna 23 153 ff 158 160
 Gerace 95.
 Germano, San 13 15 f 18 26 146.
 Gervasio di Martina 33 43 72 ff
 82 91 129 ff
 Gervasio, Palazzo San 126 140
 147 f 155.
 Giacomo Buoncambio 60 102 108 f.
 Giacomo da Ponte 136 138.
 Giacomo Salla 134.
 Giacomo Tiepolo 155.
 Ginesio, San 158.
 Ginosa 148.
 Giordano d'Anglona 4.
 Giordano Ruffo 86 88 ff.
 Giordano di Terracina 72 82.
 Giovanni Colonna 136 138.
 Giovanni di Martorano 131.
 Giovanni di Mele 95.
 Giovanni Moro 30 f 41 44 47 49
 66 f.
 Giovanni di Piscaria 155 f.

 Giovanni de Terraca 82.
 Girgenti 162.
 Giroldus 37.
 Goffredo di Cosenza 2 33 37 39 f
 55 ff 59 72 ff 76.
 Gorgone 35.
 Gozzo 153.
 Gravina 20.
 Grimaldi s. Luca.
 Grosseto 3 f.
 Guido Sambiasi 93 f.
 Guidotto Spinola 154.

 Heinrich VI. 163.
 Heinrich v. Baiern 70 116 f 121 f
 160 f.
 Heinrich, Bisch. v. Chiemsee 70
 116.
 Heinrich III. v. England 11 50
 100 ff 138 146 152.
 Heinrich v. Malta 133.
 Helena v. Lavagna 61.
 Heraclea 84.
 Hereford s. Petrus v. Aigue-
 blanche.
 Hohenburg, Markgrafen von 44
 47 69 f 102 126 140 ff Vgl.
 auch Berthold Diepold Ludwig
 und Otto.
 Hugo de Abemario 76.
 Hugo Belsham, Bisch. v. Ely 102.
 Hugo Chabot 76.

 Hdebrandesca 3.
 Hdebrandino Salvani 157.
 Innocenz IV. 1 5 f 9 11—65 76
 78 82 99 ff 122 164 ff 169 f.
 Isolde Lancia 5 8 122 f 170.

 Jakob von Caretto 151.
 Jakob v. Lavagna 60.
 Jerusalem, Kgr. 21 70 117.
 Johannes s. auch Giovanni.
 Johannes v. Brindisi 19.
 Johannes Vatatzes v. Nicca 8 f.
 John Mansel 99 f 132.
 Jordanns Filangerius 77.
 Junctura s. Nicolò.

- Karl v. Anjou** 94 163.
Konrad IV. 1 4ff 11f 18 20ff 25
 30 47f 50 54 58 61 70f 78 82
 95 117 136 154 159 164ff.
Konrad Trinza 92 ff.
Konrad v. Wasserburg 122 141f.
Konradin 9f 12ff 19 21 28f 37
 44 47f 54 56ff 62 67 69ff 75f
 82f 88ff 106 116ff 121 125
 127 136 142 144f 149 153f
 158ff 169.

Lancia, Grafen v. 3 5 7ff 12ff
 22ff 27 29 38 55 76f 83 122
 166 169 171 174. S. auch
 Federico, Galvano, Isolde, Man-
 fred.
Lavello 11 43f.
Lecce 80.
Lenconillum s. Biancavilla.
Lentini 84 136 138. S. auch
 Roger Fimetta.
Lesina 25f.
Leuconium s. Biancavilla.
Lionardo d'Aldigerio 87 89 135.
Lipari 132.
Lombardei 111 136 169.
London 109.
Lorenzo, San — in Caramigiano 119
 121.
Luca di Grimaldi 154.
Lucera 30f 36 38 40f 43ff 51ff
 57 59f 65ff 72 82 113 119ff
 156.
Lucido, San 128 131f.
Ludwig v. Baiern 70 116f 121f
 160f.
Ludwig v. Hohenburg 41 51 143.

Macerata 111.
Maddaloni 37 49.
Maida 94.
Majland 8 112 161 175f.
Malta 153.
Manfred Lancia, Markgraf 111
 169ff 175f.
Manfred Lancia, Sohn des vorigen
 75.
Marcellinus 158.
Marchisina Ziani 21.
Marchisio 44 46.
Marco, San 93.

Marco Ziani 21.
Maria, Sta-a Rocca Amatoris 87.
Marigliano 41.
Marino Capece 42.
Maritima 72.
Marsico 144.
Martino, San 95f.
Martirano 94f 131.
Matelica 111.
Matteo Aldigerio 135.
Mattia di Manupello 56.
Maynardi, Castrum s. Maida.
Mazara del Valle 137.
Meli 9 42f 45 49f 66 68 113
 126 140 147 152f.
Mercogliano 41f.
Mesagne 77f 80.
Mesiano 90 94.
Messina 17 48 50 75 82ff 91
 96f 132 135f 138f 144 153 161.
Mesuraca 24.
Milazzo 87.
Mirabella 113.
Mistretta 84.
Mofeta 35.
Monopoli 150f.
Monreale 162.
Montalto 132.
Monte Albano 68.
Monte Cassino 104 162.
Monte-Cavoso 23.
Monteforte (Sicilien) 87.
Monteforte (Terra di Lav.) 41.
Montefusco 49.
Monteleone 90.
Monte Sant'Angelo 20 25 78 120
 172f.
Montescaglioso 20.
Morano 128.

Nardò 75 159.
Neapel 5ff 26 38 42 48ff 56 62ff
 66 68 72 74 76 78 94 101 111
 118 134 145 153 165 169f
 174.
Nicastro 89f 95 131.
Nicea 8f.
S. Nicola a latronibus (Calabr.) 89.
S. Nicola am Ofanto 45
Nicolaus v. Lavagna 60.
Nicolaus de Rocca 148.
Nicolò di Junctura 155f.

- Nicolò v. Malta 153.
Nicosia 85.
Nîmes, Bischof v. 71.
Norwegen 112.
Nusco 42.
- O**
Ofanto 45.
Offida 157.
Oppido s. Bohemund.
Oria 77 80ff 91f 97f 113 149f.
Ostia 64.
Ostuni 150.
Ottaviano Ubaldini 68 74 98 108
111ff 118ff 129 132ff 136 140
142 150.
Otto v. Baiern 122.
Otto v. Hohenburg 43 45ff 51f
59ff 65 120 124 128 143.
Otranto 150f.
Otranto, Terra d' 75 148.
- P**
Pactarella 95.
Padua s. Rufinus.
Palermo 2f 83f 133f 136f 161f.
Pancrazio Barbo 155.
Parma 60.
Patrimonium 101.
Patti 83f 135.
Pesole, Lago 147.
Peregrinus, Erzb. v. Brindisi 149f.
Peter Capoccio, Kard. 5f 164 166
170.
Petrus v. Aigueblanche, Bisch. v.
Hereford 99f 102 104ff 109.
Petrus de Vineis 63.
Pharii 135f
Philipp, Bisch. v. Patti 83.
Philippus Cynardus 76.
Piano d'Uffita 113.
Piazza 84f 139 147 151.
Pietro Ruffo 7 17 22ff 28 48f 82ff
97 127f 142ff.
Pietro, San — in Cancello 37.
Pietro, San — in Fine 146.
Piscaria s. Giovanni di P.
Pizzo 90.
Pola 6.
Polizzi 84.
Pontano d'Acerra 35.
Potenza 49 113.
Precina s. Apricena.
Principato 49 94 104.
- R**
Rainald v. Brunforte 111.
Raynald, Kard. s. Alexander IV.
Rainer Zeno 155.
Rametta 87.
Rapolla 67.
Ravello 49.
Ravenna, Erwählter v. 55.
Reggio 87 93 96f 133 136.
Reginald, Erzb. v. Armagh 71f.
Rende 24, 130 132.
Riccardo Filangieri, Marschall 19
21 38 68f 145 158.
Riccardo Filangieri, dessen Sohn
57 76.
Riccardo di Frosina 86f 89ff 94.
Riccardo di Montenero 14, 18
145.
Riccardo Sambiasi 95.
Richard, Graf v. Caserta 2 5 7
102, 158f 165 170 176.
Richard v. Cornwallis 160.
Robert de Archis 95f 131f.
Roger v. Amendolara 91.
Roger Fimetta 136f 152.
Roger di Frosina 89 94.
Roger di Parisio 61.
Roger di Piscina 68.
Roger, König v. Sicilien 50.
Rom 140f 144 157.
Roseto 129 147.
Rostand 107ff 112.
Ruffi, Geschlecht der 91 93. S.
auch Fulco, Giordano und
Pietro.
Rufinus v. Padua 74 116 127f
130 132 134f 137f.
- S**
Salerno 14 144 162.
Salvani s. Ildibrandino.
Sarazenen 30 43 45ff 57 66f
112ff 163.
Savona 151.
Scala 49.
Scaletta 87.
Schottland 100 108.
Schwaben 21 70f 117.
Scilla 89 96.
Sele 20.
Seminara 95ff.
Sergius de Bibulo 150.
Serracapriola 56.
Sessa 145.

- Sicilien, Insel 7 17 22 24 48f
67 69 82ff 100 125 127 132ff
144 147ff 151ff 161.
Siena 3f 103 157.
Simeto 84.
Siponto 7 11 52 123 153.
Siracusa 23 136 153.
Sora 145.
Sorrento 162.
Spinazzola 45 52.
Spinola s. Guidotto.
Spoleto 101.
Squilace 144.
Stilo 95f.
- Taormina 87 135 138.
Tarent 6 8 14 20 78 148f 152
165f 172 174.
Teano 27 29ff 33 49.
Terracina 143. S. auch Giordano.
Terra di Lavoro 5ff 22 34 48f
74f 101 104 124f 132 139ff
144ff 171f 174 176.
Thedisius di Lavagna 33f.
Thomas v. Acerra 2 5 33 35 41
59 68f 122f 153 158f.
Thomas Forisimus 130.
Thomas v. Oria 97 149f.
Tiepolo s. Giacomo.
Tolve 67.
Toscana 3 112 136.
Traetto 49.
Trani 68 119ff 122f 153.
Tricarico 20.
Trigno 20.
Trinch s. Trinza.
Trinza s. Abrardus u. Konrad.
Troja 47 51ff 57ff 61 65 76 122.
- Tropea 90 94 132.
Trùch s. Trinza.
Truich s. Trinza.
Tulle s. Tolve.
Tuscien s. Toscana.
- Ugo Falcando 163.
- Val-Crati 88 90.
Velletri 64.
Venedig 155f 158 160.
Venera 132.
Venosa 9 43ff 65ff 72.
Viczo s. Balduin.
Vizzini 84.
Volaterra, Bisch. v. 102.
Volgane 53 120.
Volturno 34 145.
- Waimar 85 134.
Wales 106.
Walter v. Mannello 56f 77.
Walter v. Oera 6 12 35 43 54ff
59 76 80.
Wasserburg 116 158. S. auch
Konrad.
Westminster 102.
Wilhelm Fiesco 17f 29 40 42ff
48 51ff 59 61ff 65.
Wilhelm v. Frosina 89.
Wilhelm v. Holland 15.
Wilhelm II. v. Sicilien 50 134
155.
Wilhelm v. Trassina 106.
Worms 6 167.
- Zeno s. Rainer.



BINDING SECT OCT 1 6 1968

DG Karst, August
847 Geschichte Manfreds vom
.168 Tode Friedrichs II. bis zu
K37 seiner Krönung (1250-1258)
1897a

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

